

Geschäftsbereich III

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich III**

Überblick Budget 300		5
<hr/>		
<u>Budget 300 490 000</u>		
030 243 05	Kommunales Bildungszentrum	9
050 351 03	Kommunales Integrationszentrum	19
<hr/>		
<u>Budget 300 510 001</u>		
050 341 01	Unterhaltsvorschussleistungen	33
060 363 01	Erziehungsberatung	41
060 363 02	Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)	47
060 363 03	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht	53
060 363 04	Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht	59
060 363 05	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	65
060 363 06	Adoptionsvermittlung	73
<hr/>		
<u>Budget 300 510 002</u>		
060 362 01	Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen	81
060 362 02	Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz	89
060 362 03	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	97
060 362 04	Schulsozialarbeit	103
<hr/>		
<u>Budget 300 510 003</u>		
060 363 09	Ambulante Hilfe zur Erziehung	111
060 363 10	Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)	121
060 363 11	Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige	137
<hr/>		
<u>Budget 300 510 004</u>		
060 361 01	Tagespflege	147
060 365 01	Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder	157
<hr/>		

Budget 300

Ergebnisplan 2021			Summe
	300 490	300 510	Budget 300
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.642.600	-44.397.500	-46.040.100
3 Sonstige Transfererträge	0	-4.250.000	-4.250.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	-2.402.000	-2.402.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.800	-8.381.000	-8.397.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	-2.292.500	-2.292.500
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-1.659.400	-61.723.000	-63.382.400
11 Personalaufwendungen	1.155.800	6.661.600	7.817.400
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.600	2.502.000	3.099.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	300	4.900	5.200
15 Transferaufwendungen	345.300	120.585.700	120.931.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.200	2.716.100	2.807.300
17 Ordentliche Aufwendungen	2.190.200	132.470.300	134.660.500
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	530.800	70.747.300	71.278.100
19 Finanzerträge	0	-100	-100
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	100	100
21 Finanzergebnis	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	530.800	70.747.300	71.278.100
23 Außerordentliche Erträge	0	-221.000	-221.000
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	-221.000	-221.000
26 Jahresergebnis	530.800	70.526.300	71.057.100
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	242.400	2.266.500	2.508.900
29 Ergebnis	773.200	72.792.800	73.566.000

Budget 300 490 000

Produkt: 243 05 - Kommunales Bildungszentrum

Produktbereich:	030	Schulträgeraufgaben
Budget:	300 490 000	Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum
Gremium:	Ausschuss für Bildung und Inklusion	
Verantwortlich:	Frau S. Sistig	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Kommunale Koordinierung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss"
Ziel der Kommunalen Koordinierung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" ist die flächendeckende Gestaltung und Umsetzung eines transparenten, geschlechtersensiblen und nachhaltigen Übergangssystems von der allgemein bildenden Schule in die duale Ausbildung oder ein Studium durch Steuerung und Moderation erforderlicher Abstimmungsprozesse auf regionaler Ebene und Entwicklung notwendiger Handlungsstrategien.

- Regionales Bildungsbüro

Die Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros besteht darin, alle an Bildung beteiligten Akteure in der Bildungsregion Kreis Euskirchen systematisch und strukturiert in ein Bildungsnetzwerk einzubeziehen, um bereits bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und miteinander zu vernetzen. Das Regionale Bildungsbüro bietet neben der Gremienarbeit für Bildungskonferenz und Lenkungsreis den Schulen, Lehrern, Schülern, Eltern, Schulträgern und anderen Bildungsakteuren in der Region eine zentrale Anlaufstelle für vielfältige Informationen und Beratungen zu aktuellen Projekten, besonderen pädagogischen Angeboten und individuellen Fördermöglichkeiten, Fördergeldern usw. im gesamten Bildungsbereich an.

- Inklusion im Gemeinwesen

Die Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft betrifft alle Lebensbereiche wie z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit oder Pflege. Es gilt, die Inklusionsziele angemessen zu berücksichtigen und umzusetzen.
Das KoBIZ ist federführend mit der Erstellung eines Inklusionskonzeptes in der Kreisverwaltung beauftragt worden. In einer kreisverwaltung-internen Arbeitsgruppe sind die betroffenen Abteilungen in die Arbeit angebunden (insbesondere 40, 50, 51, 53, Jobcenter). Der Prozess wird durch die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion gelenkt.

Auftragsgrundlage: Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 19.12.2012.
Regionales Bildungsbüro: Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Euskirchen zur Errichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Euskirchen vom 12.06.2009.
Inklusion im Gemeinwesen: Beschluss des Kreistags vom 10.12.2014, Info 26/2014.

Strategische Ziele: Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrums (KoBIZ).

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Erwachsene

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024305 Kommunales Bildungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.603,04	237.800	242.800	230.100	190.300	156.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	239.603,04	237.800	242.800	230.100	190.300	156.300
11	- Personalaufwendungen	342.860,84	380.400	329.900	285.500	272.500	275.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	109.314,79	121.600	142.600	132.600	132.600	132.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	256,90	300	100			
15	- Transferaufwendungen	4.035,50	3.000	67.800	86.500	47.500	8.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.007,89	22.600	19.100	17.600	15.600	15.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	465.475,92	527.900	559.500	522.200	468.200	431.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-225.872,88	-290.100	-316.700	-292.100	-277.900	-275.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-225.872,88	-290.100	-316.700	-292.100	-277.900	-275.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-225.872,88	-290.100	-316.700	-292.100	-277.900	-275.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	19.746,97	91.500	91.300	82.100	81.100	82.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-245.619,85	-381.600	-408.000	-374.200	-359.000	-357.500

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 030243 Sonstige schulische Aufgaben
Produkt 03024305 Kommunales Bildungszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.218,22	237.600	242.700	230.100	190.300	156.300
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	231.218,22	237.600	242.700	230.100	190.300	156.300
10	- Personalauszahlungen	342.471,35	380.400	329.900	285.500	272.500	275.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	102.777,49	121.600	142.600	132.600	132.600	132.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	4.035,50	3.000	67.800	86.500	47.500	8.000
15	- Sonstige Auszahlungen	7.898,44	22.600	19.100	17.600	15.600	15.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	457.182,78	527.600	559.400	522.200	468.200	431.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-225.964,56	-290.000	-316.700	-292.100	-277.900	-275.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I231012507 Herrichtung Barrierefreiheit	-57.800	-58.300		-59.000	-59.500	-57.800	
Summe	-57.800	-58.300		-59.000	-59.500	-57.800	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I243052600 VG > 410 Euro						-894	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						894	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-894	
I243052630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-14.889	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-14.889	
Summe						-15.783	
Gesamtsumme	-57.800	-58.300		-59.000	-59.500	-73.583	

Standardkennzahlen

Produkt 243 05 - Kommunales Bildungszentrum

(Budget 300 490 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	61,6%	50,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	10,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,6%	2,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,97	-2,10
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,97	1,71
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,02	0,35

243 05 – Kommunales Bildungszentrum

(Budget 300 490 000 – Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum)

Unter dem Produkt Kommunales Bildungszentrum werden die Aufgaben der Inklusion, das Regionale Bildungsbüro und die Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule und Beruf“ zusammengefasst.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302430501 Inklusion	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-15.000	- 15.000
0302430501 Inklusion	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-200	-100	+ 100
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-44.100	0	+ 44.100
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4140002 Zuw. lfd Zwecke vom Bund (Komm auf Tour)	-20.000	-20.000	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-42.200	- 42.200
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-121.300	-121.300	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	4141026 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Potentialanalyse)	0	0	+ 0
0302430504 Rampenfieber	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-15.000	-7.000	+ 8.000
0302430505 Bildungsmonitoring	4140000 Zuw. lfd Zwecke vom Bund	-37.200	-37.200	+ 0
Ergebnis		-237.800	-242.800	- 5.000

1. Inklusion

SK 4141000

Aus dem schulischen Inklusionsfonds wird jährlich eine Zuweisung an die Regionalen-Bildungsnetzwerke zur Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess bewilligt. Der Kreis Euskirchen erhält 15.000 €. Der entsprechende Aufwand wird in Zeile 13 ausgewiesen.

2. Regionales Bildungsbüro

SK 4140000

Im Rahmen des Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Bildungskordinator) wurden bis 14.04.2020 die Personalkosten sowie Reisekosten vom Bund gefördert (siehe hierzu Info 136/2016 vom 23.02.2016).

SK 4140002

Das Projekt „Komm auf Tour“ wird zu 50% durch die Agentur für Arbeit gefördert.

SK 4141000

Der Kreistag hat am 16.12.2020 (siehe V 51/2020 vom 09.11.2020) beschlossen, zusammen mit den Nachbarkreisen Düren, Heinsberg und der Städteregion Aachen sowie der Euregio-Maas-Rhein (EMR) einen Förderantrag (INTERREG) zum Ausbau und der Förderung von Euregioprofilschulen unter Berücksichtigung des außerschulischen Lernortes Akademie Vogelsang IP zu stellen. Insgesamt wird mit Fördermitteln in Höhe von 80% gerechnet. Der entsprechende Aufwand wird in Zeile 15 ausgewiesen.

3. Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule / Beruf“

SK 4141000

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2012 (V322/2012) errichtete der Kreis Euskirchen zum 01.07.2013 im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAOA-“ eine Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule - Beruf.

In der ESF-Förderphase 2014 - 2020 wurde für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 eine 50% Zuwendung der Personal- und Sachkosten für eine Leitungsstelle in Höhe von 88.560 € p.a. sowie zwei Projektmitarbeiterstellen in Höhe von 154.080 € p.a. beantragt und bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 11.02.2020 wurde der Durchführungszeitraum sowie die Förderung bis zum 31.12.2021 verlängert.

3. Rampenfieber

SK 4141000

Seit 2018 läuft das Projekt „Junges Kulturfestival Rampenfieber“ in Kooperation mit dem Region Aachen Zweckverband, Stadt und StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren und Heinsberg. Für die Planung und Durchführung des zweiten Durchlaufs der Sparte Bildende Kunst ist geplant, dass der Kreis Euskirchen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 25.000 € erhält. Dieses Budget teilt sich in 12.000 € für die Künstlerische Koordination (je 6.000 € für 2021 und 2022) und 13.000 € für die Durchführung bzw. Personal- und Sachkosten (1.000 € für 2021 und 12.000 € für 2022) auf.

4. Bildungsmonitoring

SK 4140000

Im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde für den Zeitraum 17.09.2018 bis 31.03.2022 eine zu 50% geförderte Stelle „Bildung integriert“ eingerichtet (siehe Kreistagsbeschluss vom 12.07.2017; V 332/2017). Diese Zuweisung des Bundes für das Jahr 2021 beträgt insgesamt 37.200 € und beinhaltet die Förderung der Personal- und Reisekosten sowie Fördermittel für die Anschaffung eines IT-Instrumentariums.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302430501 Inklusion	5281000 Sachkosten	0	15.000	+ 15.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5281000 Sachkosten	6.900	6.900	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5281073 Sachkosten (Bildungszugabe)	0	10.000	+ 10.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291004 Entschädigung Freiwilliges Soziales Jahr	9.000	20.000	+ 11.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291009 Sonstige Dienstleistungen (Bildungsportal)	0	0	+ 0
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5291011 Sonstige Dienstleistungen (Komm auf Tour)	40.000	40.000	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5281000 Sachkosten	13.800	13.800	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5281058 Sachkosten (Potentialanalyse)	0	0	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291008 Sonstige Dienstleistungen (Schüler- Online)	16.900	16.900	+ 0
0302430503 Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule / Beruf"	5291016 Sonstige Dienstleistungen (Pides)	20.000	20.000	+ 0
0302430504 Rampenfieber	5281000 Sachkosten	15.000	0	- 15.000
Ergebnis		121.600	142.600	+ 21.000

1. Inklusion

SK 5281000

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Sachkonto 4141000.

2. Regionales Bildungsbüro

SK 5281000

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.06.2009 (V 520/2009) der Entwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Euskirchen sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zugestimmt. Vertragsinhalt ist u.a. die Einrichtung einer Geschäftsstelle (Bildungsbüro) zur Unterstützung der regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises. Der Sachaufwand für das Regionale Bildungsbüro beträgt 6.900 €.

SK 5281073

Mit der sogenannten „Bildungszugabe zum Besuch eines Außerschulischen Lernortes“ sollen Schulen und Kitas bei der Finanzierung von Besuchen von außerschulischen Lernorten (Anfahrt, Eintrittsgelder und Kosten der Bildungsangebote) unterstützt werden. Per Formular können Schulen und Kitas Fördermittel in Höhe von bis zu 10 € Schüler*in/Kind beantragen. Förderwürdig sind Besuche von im Kreis Euskirchen ansässigen Lernorten, die in der Broschüre „Außerschulische Lernorte – Ein Wegweiser für den Kreis Euskirchen und darüber hinaus“ aufgeführt sind (siehe hierzu V 35/2020 vom 28.10.2020).

SK 5291004

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.04.2016 (V 203/2016 v. 02.03.2016) erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 die Implementierung einer zweiten Stelle im Rahmen eines „Freiwilliges Politisches Jahr (FPJ)“ als Koordinatoren/-innen des Netzwerkes der Schülervertretungen im Kreis Euskirchen. Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Schülervertretungen im Kreis Euskirchen, Installierung und Federführung eines Arbeitskreises (AK) Jugendpartizipation, Präsentation von Ergebnissen und basisdemokratischen Vorschlägen u.a. in parlamentarischen Gremien und Verwaltung sowie die Unterstützung bei weiteren Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros (Fachtagungen, Bildungskonferenz etc.) u.a. in Kooperation mit der Demografielinie Initiative. Es entstehen jährlich Kosten i.H.v. 20.000 € (mtl. 833 €).

SK 5291011

Im November 2009 startete das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“. Die landesweite Initiative der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Kreis Euskirchen seitdem jährlich mit zahlreichen regionalen Partner*innen sehr erfolgreich realisiert. „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ gehört mittlerweile zum festen Baustein in der Berufs- und Studienorientierung im Kreis Euskirchen an den Haupt-, Förder-, Real- und Gesamtschulen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 50% durch die Agentur für Arbeit Brühl.

3. Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule / Beruf“

SK 5281000

Für die Kommunale Koordinierungsstelle „Übergang Schule und Beruf“ sind für das Haushaltsjahr 2021 Sachkosten in Höhe von 13.800 € eingeplant. Die Höhe des Ansatzes hängt von der Höhe der Personalaufwendungen ab, da in der Förderphase 2014 – 2020 eine Umstellung auf die Gewährung von Pauschalen für Personal- und Sachkosten erfolgte.

SK 5291008

Ziel von „Schüler Online“ ist die Schaffung eines einheitlichen und transparenten Verfahrens sowie die weitere Verbesserung des Anmeldeprozesses, z.B. durch Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Für die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf liefert „Schüler Online“ zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt verlässliche Informationen über den Stand der Anmeldungen und die Anzahl der noch unversorgten Jugendlichen im Kreis Euskirchen. „Schüler Online“ liefert zudem einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Berufskollegs und der weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II und ist damit Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

Bei den im Zusammenhang mit „Schüler Online anfallenden Sachaufwendungen handelt es sich um Bereitstellungskosten der Webanwendung sowie um Supportkosten.

SK 5291016

Der Kreistag hat am 12.12.2018 auf der Grundlage des Antrages der AWO Rhein Erft und Euskirchen e.V. vom 30. Oktober 2018 die weitere Finanzierung des Projektes PIDES (Partnerschaft und Integration durch die Entwicklung von Solidarität der Generationen) für den Zeitraum 01.01.2019 bis zunächst 31.12.2021 in Höhe von jährlich 20.000 € beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 - V 494/2018). Die Fortführung der Finanzierung für weitere zwei Jahre ist geplant.

Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	52.800	+ 52.800
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318050 Zuschüsse (Ausbildungsbörse)	3.000	0	- 3.000
0302430502 Regionales Bildungsbüro	5318056 Zuschüsse (Haus der kleinen Forscher)	0	5.000	+ 5.000
0302430504 Rampenfieber	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	10.000	+ 10.000
Ergebnis		3.000	67.800	+ 64.800

1. Regionales Bildungsbüro

SK 5318000

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Sachkonto 4141000.

SK 5318050

Zur Unterstützung der „Studien- und Ausbildungsbörse“, die alle zwei Jahre auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums stattfindet, wird in jedem zweiten Jahr ein Betrag von 3.000 € bereitgestellt.

SK 5381056

Zur Unterstützung des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ wird jährlich ein Betrag von 5.000 € bereitgestellt (siehe hierzu V 40/2020 vom 29.10.2020).

2. Rampenfieber

SK 5318000

Im Rahmen des „Junge Kulturfestival Rampenfieber“ wird ein Betrag in Höhe von 3.000 € als Eigenanteil des Kreises Euskirchen dem Zweckverband Region Aachen zur Finanzierung der dort entstehenden Sachkosten zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der Sparte Bildende Kunst des „Jungen Kulturfestivals Rampenfieber“ wird dem Veranstalter ein Betrag von 7.000 € (6.000 € für die Künstlerische Koordination und 1.000 € bzw. Personal- und Sachkosten) für die Durchführung zur Verfügung gestellt (siehe hierzu V 42/2020 vom 29.10.2020).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.300	1.200	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.400	700	- 2.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.600	17.400	+ 2.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	69.300	70.600	+ 1.300
5811009 ILB Medienzentrum	300	300	+ 0
5811010 ILB Druckerei	2.600	1.100	- 1.500
Summe	91.500	91.300	- 200

Kennzahlen

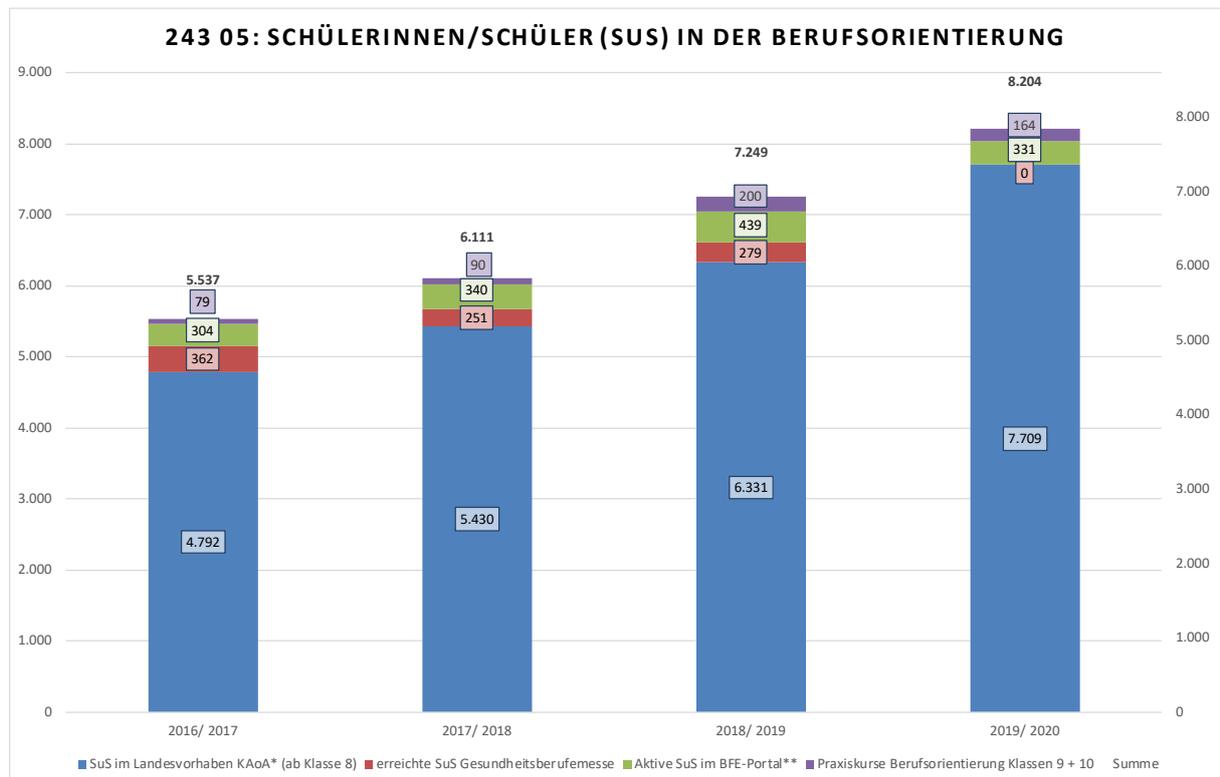
I. Projekte Regionales Bildungsbüro (schuljahresbezogen)	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
Schüler/innen (SuS) im Projekt 'komm auf Tour'	669	712	704	684
Geschulte Medienscouts	88	33	65	44
II. Berufsorientierung (schuljahresbezogen)	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
SuS im Landesvorhaben KAoA* (ab Klasse 8)	4.792	5.430	6.331	7.709
erreichte SuS Gesundheitsberufemesse	362	251	279	0 ¹⁾
Aktive SuS im BFE-Portal**	304	340	439	331
Praxiskurse Berufsorientierung Klassen 9 + 10	79	90	200	164 ²⁾

* KAoA: Kein Abschluss ohne Anschluss

** BFE: Berufsfelderkundung

1) coronabedingt ausgefallen

2) vorl. Zahl, coronabedingt erfolgt im Herbst 2020 ein Nachholtermin



Produkt: 351 03 - Kommunales Integrationszentrum

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	300 490 000	Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Frau S. Sistig	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums ist vor allem die geschäftsübergreifende Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung, zu freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Unterstützung und Beratung von Schulen, anderen Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, außerschulischen Trägern sowie weiteren regionalen Einrichtungen und Organisationen, Erweiterung und Ausbau bereits bestehender und bewährter Integrationsangebote im Kreis Euskirchen in Abstimmung mit allen Integrationsakteuren.

Auftragsgrundlage: Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW), Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 19.12.2012 (V 315/2012), Genehmigung zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 24.01.2013

Strategische Ziele: Schwerpunktmäßige Ziele sind die Entwicklung und Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Eingliederung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, gesellschaftlichen Teilhabe und dem Zusammenleben der Einwohner mit Migrationshintergrund dienen, die Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugängen zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung, die Verbesserung der beruflichen Integration, die Verstärkung der zielgruppenorientierten und wohnortnahen Sprachförderung sowie die Verbesserung der Aufklärung von Migrantinnen und Migranten zum Gesundheitsschutz durch Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung lokaler Gesundheitstage.

Zielgruppen: Menschen mit Migrationshintergrund gem. § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035103 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748.611,11	1.212.700	1.399.800	1.192.500	402.500	402.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.135,27	8.400	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.756,22					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	766.502,60	1.221.100	1.416.600	1.209.300	419.300	419.300
11	- Personalaufwendungen	460.478,58	528.600	825.900	913.600	533.700	538.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	84.053,48	513.600	455.000	213.500	52.000	52.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159,86	200	200	200		
15	- Transferaufwendungen	295.010,36	167.500	277.500	190.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.632,11	57.500	72.100	72.100	57.500	57.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	892.334,39	1.267.400	1.630.700	1.389.400	643.200	648.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-125.831,79	-46.300	-214.100	-180.100	-223.900	-229.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-125.831,79	-46.300	-214.100	-180.100	-223.900	-229.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-125.831,79	-46.300	-214.100	-180.100	-223.900	-229.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	34.164,00	151.900	151.100	155.200	161.200	164.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-159.995,79	-198.200	-365.200	-335.300	-385.100	-393.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035103 Kommunales Integrationszentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.142.662,75	1.212.700	1.399.800	1.192.500	402.500	402.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.273,75	8.400	16.800	16.800	16.800	16.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.602,93					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.158.539,43	1.221.100	1.416.600	1.209.300	419.300	419.300
10	- Personalauszahlungen	447.551,85	528.600	825.900	913.600	533.700	538.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	82.974,02	513.600	455.000	213.500	52.000	52.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	173.115,98	167.500	277.500	190.000		
15	- Sonstige Auszahlungen	54.167,81	57.500	72.100	72.100	57.500	57.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	757.809,66	1.267.200	1.630.500	1.389.200	643.200	648.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	400.729,77	-46.100	-213.900	-179.900	-223.900	-229.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351032600 VG > 410 Euro						-799	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-799	
I351032630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-25.336	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-25.336	
Summe						-26.135	
Gesamtsumme						-26.135	

Standardkennzahlen

Produkt 351 03 - Kommunales Integrationszentrum

(Budget 300 490 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	37,4%	46,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,8%	15,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,1%	4,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,02	-1,88
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,73	4,27
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,86	1,43

351 03 – Kommunales Integrationszentrum

(Budget 300 490 000 – Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-370.000	-402.500	- 32.500
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141027 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Ehrenamt Flüchtlingshil	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141031 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (KOMM.AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141032 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (NRWeltoffen)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	4141038 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Integrationspauschale)	-390.000	-30.200	+ 359.800
0503510301 Ehrenamtskoordinator	4141027 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Ehrenamt Flüchtlingshil	-60.000	-60.000	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	4141031 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (KOMM.AN NRW - Teil 2)	-86.600	-86.600	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	4141032 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (NRWeltoffen)	-70.000	-70.000	+ 0
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	4141035 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Rucksack IfKuF)	-33.300	-33.300	+ 0
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-148.400	-186.600	- 38.200
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	4141044 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Gemeinsam klappt's)	-54.400	-54.400	+ 0
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	-476.200	- 476.200
Ergebnis		-1.212.700	-1.399.800	- 187.100

1. Kommunales Integrationszentrum

SK 4141000

Im Rahmen der Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ im Kreis Euskirchen wurden 6,5 Stellen unbefristet besetzt und werden mit einer dauerhaften Landeszuwendung in Höhe von jährlich 352.500 € (bisher 320.000 €) gefördert.

Weiterhin erhalten die Kreise eine Zuweisung von bis zu jährlich 50.000 € zu den Sachkosten, die für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote entstehen (siehe Kreistagsbeschluss vom 05.04.2017; V 318/2017 und Info 219/2017 vom 07.03.2017). Insgesamt ergibt sich für das Kommunale Integrationszentrum eine Landeszuwendung in Höhe von 402.500 €, die in Zeile 2 ausgewiesen wird.

SK 4141038

Die Frist zur Verwendung der Integrationspauschale wurde auf den 31.11.2021 verlängert (Beschluss des Landtages vom 14.04.2020). Die über den Betrag von 30.200 € hinaus zum 31.12.2020 verbleibenden zweckgebundenen Restmittel bleiben gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar.

2. Ehrenamtskoordinator

SK 4141027

Im Rahmen des Projektes „Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“ (Ehrenamtskoordinator) erfolgt eine Förderung der Personalkosten i.H.v. 50.000 €. Außerdem werden in diesem Projekt

Sachkosten in Höhe von jährlich 10.000 € bezuschusst (siehe hierzu Info 137/2016 vom 23.02.2016). Die Förderung endet zum 31.12.2022.

3. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 4141031

Nachfolgeprojekt des „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ ist ab 2017 „KOMM.AN NRW – Teil II.“ (siehe auch Sachkonto 5291015, 5312009 und 5318046). Vom Land NRW wird eine Zuwendung in Höhe von jährlich 86.600 € gewährt. Das Projekt läuft bis zum 31.12.2022.

4. NRWeltoffen

SK 4141032

Für das Projekt NRWeltoffen wurde für die Jahre 2017 bis 2021 eine Landeszuweisung in Höhe von 70.000 € bewilligt. Bei diesem Projekt, an dem sich der Kreis zusammen mit der Vogelsang ip GmbH beteiligt, geht es um die Erstellung von lokalen Handlungskonzepten gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Die entsprechende Aufwandsposition ist in Zeile 15 zu finden. Der Eigenanteil i.H.v. 17.500 € wird über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

5. Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF)

SK 4141035

Für das Projekt „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) wurde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 eine Landeszuweisung in Höhe von 33.300 € bewilligt (siehe hierzu auch Sachkonto 5281000 und 5281045). IfKuF ist ein NRW-Landesprogramm, welches Honorarkosten und Qualifizierungen von Elternbegleiterinnen in den Programmen "Rucksack-KiTa", "Rucksack-Schule" und "griffbereit" fördert; bei "griffbereit" zusätzlich auch Miet- und Materialkosten. Alle drei Programme können unter dem Begriff "Elternbildung und Mehrsprachigkeit" zusammengefasst werden.

Für das Jahr 2021 wurde erneut ein Förderantrag "Rucksack IfKuF" gestellt, der am 22.01.2021 bewilligt wurde.

6. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

SK 4141000

Das neue Projekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" wird mit 80 % vom Land gefördert. Der auf das Jahr 2021 entfallende Eigenanteil wird mit einem Betrag von 30.200 € aus Mitteln der Integrationspauschale finanziert werden (siehe auch Erläuterung zu SK 5281000).

SK 4141044

Bei der Maßnahme "Gemeinsam klappt's" handelt es sich um einen weiteren Baustein des Projekts "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" mit einer 80%igen Landesförderung (siehe auch Erläuterung zu SK 5281071). Der Eigenanteil i.H.v. 13.600 € wird aus der Position „Projekte Strukturentwicklung“ (Produkt 571 04) finanziert.

7. Kommunales Integrationsmanagement

SK 4141000

Die Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) erfolgt nach Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020 auf Grundlage der Vorlage V 45/2020 vom 02.11.2020 und setzt sich zusammen aus 3,5 strategisch-koordinierenden Personalstellen und einer 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz (KIM Baustein 1) sowie der Einrichtung von operativen 5 Casemanagement-Stellen (KIM Baustein 2). Alle Koordinierungsstellen und die Verwaltungsassistenz aus Baustein 1 sowie drei der Casemanagement-Stellen sind personalwirtschaftlich im Kommunalen Integrationszentrum (KI) verankert und bilden innerhalb des KI eine gesonderte Einheit.

Der Kreis Euskirchen erhält gemäß Bescheid vom 03.02.2021 für den Durchführungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 für Baustein 2 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 220.000 €. Am 22.02.2021 wurde der Antrag für KIM Baustein 1 für den Durchführungszeitraum 22.02.2021 bis 31.12.2021 ebenfalls bewilligt und wird mit 256.200 € im Haushalt 2021 veranschlagt. Insgesamt ergeben sich somit Fördermitteleinnahmen in Höhe von 476.200.

Von den geplanten Fördermitteleinnahmen entfallen für sieben zu besetzende Stellen 302.600 € auf Personalkosten und 14.600 € auf Arbeitsplatzkosten.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281000 Sachkosten	22.000	22.000	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281001 Sachkosten (Projekte)	157.100	20.000	- 137.100
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5281060 Sachkosten (Ehrenamtskoordinator)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5291014 Sonstige Dienstleistungen (Ehrenamt Flüchtlingshilf)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5291015 Sonstige Dienstleistungen (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510301 Ehrenamtskoordinator	5281060 Sachkosten (Ehrenamtskoordinator)	10.000	10.000	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5291015 Sonstige Dienstleistungen (KOMM AN NRW - Teil 2)	6.600	6.600	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	5281000 Sachkosten	16.000	0	- 16.000
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	5281000 Sachkosten	28.700	26.500	- 2.200
0503510304 Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	5281045 Sachkosten (Rucksack IfKuF)	33.300	33.300	+ 0
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5281000 Sachkosten	185.500	233.200	+ 47.700
0503510305 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	5281071 Sachkosten (Gemeinsam klappt's)	54.400	54.400	+ 0
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5281000 Sachkosten	0	40.000	+ 40.000
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5281001 Sachkosten (Projekte)	0	9.000	+ 9.000
Ergebnis		513.600	455.000	- 58.600

1. Kommunales Integrationszentrum

SK 5281000

Entsprechend der Fördervoraussetzungen des Landes NRW für die Gewährung einer Zuwendung für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums verpflichtet sich der Kreis Euskirchen, die Projektkosten zu übernehmen.

SK 5281001

Folgende Projekte werden nach einer Anschubfinanzierung durch die Demografielinitiative durch das Kommunale Integrationszentrum fortgeführt:

- SmiLE (6.100 €)
- Interkulturelle Woche (9.000 €)
- Praxisgespräche / Fachtage (2.000 €)

Weitere Projekte werden nach einer Anschubfinanzierung durch die Integrationspauschale fortgeführt (2.900 €).

2. Ehrenamtskoordinator

SK 5281060

Für die Stelle des Ehrenamtskoordinators stehen Sachkosten i. H. v. 10.000 € zur Verfügung. Die Erstattung hierzu ist in Zeile 2 (SK 4141000) veranschlagt.

3. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 5291015

Die von dem Land NRW gewährte Zuwendung (siehe Zeile 2, Sachkonto 4141031) wird an Gemeinden und an übrige Bereiche weitergeleitet (siehe Zeile 15). Außerdem werden eigene Projekte finanziert.

4. Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF)

SK 5281000 und 5281045

Wird die Landeszuweisung auch für das Jahr 2021 bewilligt, wird die Maßnahmen für das IfKuF-Programm umgesetzt (siehe Sachkonto 4141035). Die Einplanung des Projektes erfolgt dann über die Veränderungsliste.

Der zusätzlich nicht förderfähige Teil des Programms wie Übernachtungskosten im Rahmen des Auftaktseminars, für Kinderbetreuungsangebote, Materialausgaben sowie Kopierkosten für die Rucksackgruppen, Fahrtkosten, Verpflegungskosten der jeweiligen Gruppe würden durch den Kreis Euskirchen finanziert (Sachkonto 5281000). Hierzu zählen auch die Honorare, die Kosten für die Reflexionstreffen sowie die Fortbildungskosten der Elternbegleiterinnen, die nicht über IfKuF abgedeckt werden. Über IfKuF werden nur neue Gruppen gefördert.

5. Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

SK 5281000 und 5281071

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen zu 80 % die Integration von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung, in Ausbildung und Arbeit, die in der Regel 18 aber nicht älter als 27 Jahre alt sind und keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben (SK 5281000). Die Kofinanzierung von 20 % erfolgt bis November 2020 über die Integrationspauschale und für die kommenden Haushaltsjahre 2021/2022 über Kreismittel.

Die Umsetzung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine F1 bis F4) erfolgt in Kooperation mit der begleitenden Initiative „Gemeinsam klappt´s“ (F6 Teilhabemanagement), für die ebenfalls eine 80%-Förderung gewährt wird (SK 5281071). Die Kofinanzierung von 20 % erfolgt über die Demografielinitiative Kreis Euskirchen.

Die konzeptionelle Integration der Initiative „Gemeinsam klappt´s“ und des Teilhabemanagements F6 verfolgt insbesondere das Ziel, eine bedarfsorientierte Steuerung und Ausgestaltung der Maßnahmen über die Förderlaufzeit bis (12/2021) zu gewährleisten.

6. Kommunales Integrationsmanagement

SK 5281000 u. 5281001

Laut den Bewilligungsbescheiden ist neben der Förderung der Personalkosten die Förderung von Sachausgaben vorgesehen. 40.000 € stehen im Durchführungszeitraum als förderfähige Begleitmaßnahmen für Veranstaltungsformate (10.000 €) und Maßnahmen als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen (30.000 €) zur Verfügung (Sachkonto 5281000).

Weitere 9.000 € sind als Sachausgaben für eine externe Begleitung und Beratung (6.000 €) sowie für Austausch- und Qualifizierungstage (3.000 €) vorgesehen (Sachkonto 5281001). Siehe hierzu auch Erläuterungen zu SK 4141000.

Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) enthält:

Kostenträger	Sachkonto	2020	2021	Diff. 2021/2020
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5312009 Zuw. Gemeinden lfd. Zw. (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5318046 Zuschüsse an übr. Bereiche (KOMM AN NRW - Teil 2)	0	0	+ 0
0503510300 Kommunales Integrationszentrum	5318049 Zuschüsse (NRWeltoffen)	0	0	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5312009 Zuw. Gemeinden lfd. Zw. (KOMM AN NRW - Teil 2)	73.100	73.100	+ 0
0503510302 KOMM.AN NRW Teil II	5318046 Zuschüsse an übr. Bereiche (KOMM AN NRW - Teil 2)	6.900	6.900	+ 0
0503510303 NRWeltoffen	5318049 Zuschüsse (NRWeltoffen)	87.500	87.500	+ 0
0503510306 Kommunales Integrationsmanagement	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	110.000	+ 110.000
Ergebnis		167.500	277.500	+ 110.000

1. KOMM.AN NRW – Teil II

SK 5312009, SK 5318046

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 5291015.

2. NRWeltoffen

SK 5318049

Siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141032.

3. Kommunales Integrationsmanagement

SK 5318000

Für zwei weitere Personalstellen erfolgt die Weiterleitung der Personalkostenpauschale in Höhe von 110.000 € an externe Kooperationspartner (siehe hierzu auch Erläuterungen zu SK 4141000).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	15.600	13.400	- 2.200
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.600	2.000	+ 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.000	1.100	- 4.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	25.100	29.200	+ 4.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	103.600	105.400	+ 1.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	151.900	151.100	- 800

Kennzahlen

I. Sprachförderung: "Rucksack Grundschule" & SmiLe (schuljahresbezogen, Stand 30.6.)	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
Teilnehmende Schulen am Projekt	3	3	6	9
Teilnehmende Eltern am Projekt	18	12	39	42
SmiLe-Sprachpaten	143	218	249	185

II. Übersetzungshilfepool (schuljahresbezogen, Stand 30.6.)	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020
Übersetzungshelfende	-	112	137	69
Anzahl Vermittlungen	-	159	615	194 *

* Rückgang aufgrund neuer Vorgaben durch die Landesweite Koordinationsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Budget 300 510 001

Produkt: 341 01 - Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Frau M. Heinen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Sicherstellung des Mindestunterhaltes von Kindern Alleinerziehender bei Ausfall von Unterhalt des anderen Elternteils insbesondere durch

- regelmäßige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach 12 Monaten.
- Entscheidung über die Anträge spätestens 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen.
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur zeitnahen Sicherstellung des Unterhalts durch den anderen Elternteil.

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Strategische Ziele: Sicherstellung des Lebensunterhalts.

Zielgruppen: Kinder bis 18 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050341 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt 05034101 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.232.992,25	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.321.876,03	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.887.117,33	2.044.700	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.441.997,61	6.604.700	6.360.000	6.360.000	6.360.000	6.360.000
11	- Personalaufwendungen	537.298,38	540.000	572.600	578.300	584.000	589.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	428.831,96	455.300	455.300	455.300	455.300	455.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	4.367.090,53	5.330.000	5.330.000	5.330.000	5.330.000	5.330.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.475,15	2.301.900	1.957.200	1.957.200	1.957.200	1.957.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.466.696,02	8.627.200	8.315.100	8.320.800	8.326.500	8.332.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	975.301,59	-2.022.500	-1.955.100	-1.960.800	-1.966.500	-1.972.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	975.301,59	-2.022.500	-1.955.100	-1.960.800	-1.966.500	-1.972.200
23	+ Außerordentliche Erträge			100.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-100.000			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	975.301,59	-2.022.500	-1.855.100	-1.960.800	-1.966.500	-1.972.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	41.550,13	216.200	208.200	208.600	216.800	214.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	933.751,46	-2.238.700	-2.063.300	-2.169.400	-2.183.300	-2.187.000

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050341 Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt 05034101 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	919.450,90	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.274.837,08	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000	3.690.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.687,60					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.205.987,58	4.560.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000
10	- Personalauszahlungen	540.756,64	540.000	572.600	578.300	584.000	589.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	424.627,35	455.300	455.300	455.300	455.300	455.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	4.475.740,00	5.330.000	5.330.000	5.330.000	5.330.000	5.330.000
15	- Sonstige Auszahlungen	6.528,35	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.447.652,34	6.332.500	6.365.100	6.370.800	6.376.500	6.382.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.241.664,76	-1.772.500	-1.805.100	-1.810.800	-1.816.500	-1.822.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I341012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.757	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.757	
Summe						-2.757	
Gesamtsumme						-2.757	

Standardkennzahlen

Produkt 341 01 - Unterhaltsvorschussleistungen

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,2%	6,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	60,3%	62,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	26,0%	23,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-11,53	-10,63
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,82	2,99
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	27,46	27,46

341 01 – Unterhaltsvorschussleistungen

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurde am 17.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 dahingehend geändert, dass

- die Altersgrenze vom 12. auf das vollendete 18. Lebensjahr angehoben sowie
- die Bezugsdauergränze von bisher 72 Monaten aufgehoben wird.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch unter dem Vorbehalt, dass die Anspruchsberechtigten keine SGB II-Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € monatlich (sog. „Aufstocker“).

Gleichzeitig ist die Kostenbeteiligung des Bundes von bisher einem Drittel auf 40 Prozent gestiegen.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 hat der Landtag am 12.10.2017 die Änderung des UVG-Ausführungsgesetzes mit veränderter kommunaler Beteiligung beschlossen:

1. Der auf das Land entfallende Anteil von 60 % der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird rückwirkend ab 1. Juli 2017 je zur Hälfte von Land und Kommunen getragen (vorher: 80% Kommunen, 20% Land).

2. Die Einnahmen aus dem Unterhaltsrückgriff werden abweichend davon so aufgeteilt, dass den Kommunen fünf Sechstel und dem Land ein Sechstel des 60 %igen Landesanteils zustehen.

Insgesamt tragen die Kommunen in NRW damit 30% der Leistungen, während ihnen 50% der Erträge aus § 7 UVG zustehen. Die unterschiedliche Aufteilung liegt in der Haushaltsbelastung durch die zum 01.07.2017 vorgenommenen UVG-Änderungen begründet.

Die Heranziehung der ab 01.07.2019 erstmalig bewilligten Unterhaltsvorvorschussfälle erfolgt zwischenzeitlich über das Landesamt für Finanzen. Auswirkungen auf den Ertragshaushalt werden für das Jahr 2021 noch nicht erwartet.

Im Haushalt werden die Zahlungsströme nachfolgend so abgebildet, dass die Bundes- und Landesbeteiligungen jeweils zusammengefasst gebucht werden, weil hier primär das Land gegenüber dem Kreis handelt.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	0	0	+0
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-800.000	-800.000	+0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-70.000	-70.000	+0
Summe	-870.000	-870.000	+0

Nachgewiesen in Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist die Erstattung des Landes von 70 % (Bund 40 % sowie Land 30 %) der UVG-Leistungen (Zeile 15).

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-3.670.000	-3.670.000	+0
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-20.000	-20.000	+0
Summe	-3.690.000	-3.690.000	+0

Veranschlagt in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ist (u.a.) die Erstattung an das Land in Höhe von 50 % der Ist-Erträge (Zeile 3).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5231000 Erst. Aufw. von Dritten (Land)	455.000	455.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
Summe	455.300	455.300	+ 0

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden die Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5339004 Leistungen UVG	5.330.000	5.330.000	+ 0
Summe	5.330.000	5.330.000	+ 0

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde für das Jahr 2021 weiterhin von einem Fallbestand von 2.100 Fällen ausgegangen.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier außerordentlicher Ertrag "Isolierung Covid 19" in Höhe von insgesamt 100.000 € ausgewiesen, da als Folge der Pandemie mit steigenden Antragszahlen gerechnet wird. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

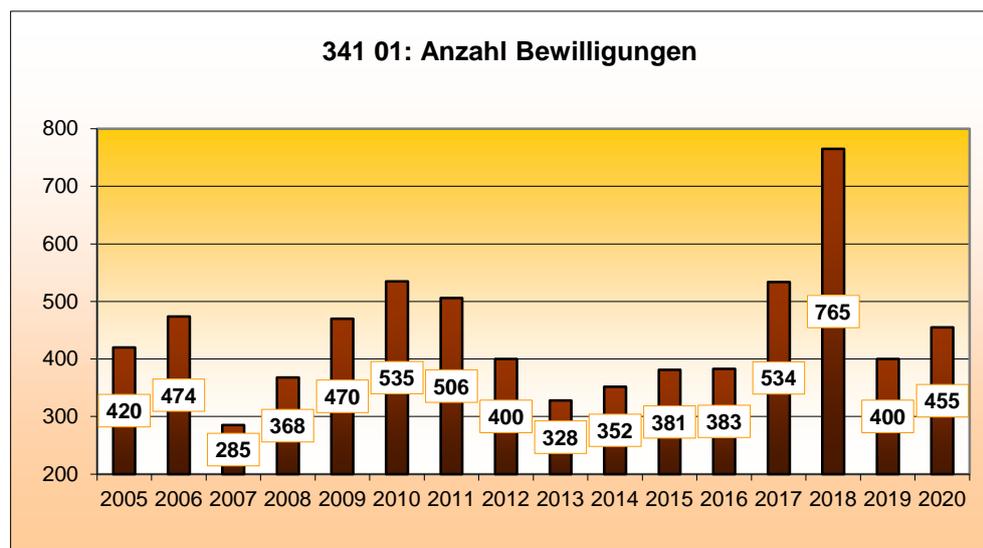
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	5.900	6.100	+ 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.800	2.100	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	26.600	24.400	- 2.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	43.600	43.100	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	136.900	130.400	- 6.500
5811010 ILB Druckerei	1.400	2.100	+ 700
Summe	216.200	208.200	- 8.000

Kennzahlen

I. Antragsbearbeitung im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bewilligungen	381	383	534	765	400	455
Ablehnung/Rücknahme	179	122	166	285	217	276

Anmerkung: Heranziehung der ab 01.07.2019 erstmalig bewilligten Unterhaltsvorvorschussfälle erfolgt zwischenzeitlich über das Landesamt für Finanzen



II. Fallzahlen zum Stichtag 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
laufende Fälle	957	897	1.095	1.477	1.463	1.495
eingestellte Fälle*	1.340	1.124	*	*	*	*

* z.B. Unterhaltsrückstände, Rückzahlungsverpflichtungen, etc.: lt. IT-NRW nicht mehr erfasst

III. Rückgriffsquote in %						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Quote	25,18%	27,35%	24,42%	17,24%	21,27%	19,35%

* Aufgrund der UVG-Ausweitung sind die o.a. Zahlen nicht repräsentativ; die eingestellten Fälle werden nach der Änderung der Landesstatistik nicht mehr erfasst.

Produkt: 363 01 - Erziehungsberatung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr A. Gehlen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Auftragsgrundlage: §§ 16, 17, 27, 28 SGB VIII

Strategische Ziele: Das Leistungsangebot soll dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Es soll Krisen vorbeugen bzw. die Krisenbewältigung unterstützen und insbesondere der Notwendigkeit familienersetzender Hilfen nach Möglichkeit vorbeugen. Das Leistungsangebot hat die selbständige und frühestmögliche verantwortliche Lebensgestaltung der Klientinnen und Klienten zum Ziel (Hilfe zur Selbsthilfe). Familien sollen darin unterstützt werden, die eigenen Ressourcen besser kennen- sowie nutzen zu lernen und weiterzuentwickeln.

Zielgruppen: sonstige Bezugspersonen; Eltern; Erwachsene; Familien; Jugendliche; Kinder

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036301 Erziehungsberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.269,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	80.269,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
11	- Personalaufwendungen	595.534,73	604.800	579.900	585.800	591.700	597.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	749,94	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	299,70	300	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.780,35	14.100	14.000	14.000	14.000	14.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	607.364,72	621.500	596.500	602.400	608.300	614.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-527.095,72	-546.500	-521.500	-527.400	-533.300	-539.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-527.095,72	-546.500	-521.500	-527.400	-533.300	-539.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-527.095,72	-546.500	-521.500	-527.400	-533.300	-539.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	26.979,33	215.100	195.900	184.600	189.600	175.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-554.075,05	-761.600	-717.400	-712.000	-722.900	-714.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036301 Erziehungsberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.769,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	77.769,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
10	- Personalauszahlungen	591.972,07	604.800	579.900	585.800	591.700	597.600
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	848,84	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	10.780,35	14.100	14.000	14.000	14.000	14.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	603.601,26	621.200	596.200	602.100	608.000	613.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-525.832,26	-546.200	-521.200	-527.100	-533.000	-538.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363012600 VG > 410 Euro						-2.997	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.997	
I363012620 VG < 410 Euro						-790	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-790	
I363012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.971	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.971	
Summe						-7.758	
Gesamtsumme						-7.758	

Standardkennzahlen

Produkt 363 01 - Erziehungsberatung

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,6%	73,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,92	-3,70
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,13	3,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 01 – Erziehungsberatung

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Veranschlagt in Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist die Zuweisung des Landes zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstelle.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beinhaltet u.a. die Aufwendungen für therapeutische und pädagogische Verbrauchsmaterialien, z.B. Spielgeräte.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	300	300	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.000	2.200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	69.800	69.500	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	22.100	19.600	- 2.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	120.500	103.700	- 16.800
5811010 ILB Druckerei	400	600	+ 200
Summe	215.100	195.900	- 19.200

Kennzahlen

I. Anzahl der abgeschlossenen Fälle im Zeitraum (Diagnostik, Beratung, Therapie)							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl	770	780	627	615	613	515	

II. Anzahl der begonnenen Fälle im Zeitraum (Diagnostik, Beratung, Therapie)							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl	787	678	683	884	874	810	

Produkt: 363 02 - Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen und Eltern, einzeln und/oder gemeinsam
a) in akuter Krisensituation
b) in besonderen Lebenslagen
c) in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Auftragsgrundlage: §§ 16 Abs. 1, 17, 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Strategische Ziele:

- Stärkung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung durch Beratung zur Vermeidung erzieherischer Hilfen
- Beratung soll als niederschwelliges familienergänzendes Leistungsangebot Klienten möglichst unmittelbar bei ihren Fragen und Problemen unterstützen;
- Hilfe zur Aufrechterhaltung/Förderung von partnerschaftlichen Beziehungen/Familien: Die Eltern sollen befähigt werden, einen gemeinsamen Vorschlag zum Sorgerecht zu erarbeiten und das Umgangsrecht selbst zu gestalten bzw. selbst zu regeln.

Zielgruppen: Junge Menschen; Eltern / sonstige Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036302 Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.960,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.960,00					
11	- Personalaufwendungen	501.741,36	587.200	620.400	626.400	632.800	639.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.408,97	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	515.150,33	596.900	630.100	636.100	642.500	648.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-513.190,33	-596.900	-630.100	-636.100	-642.500	-648.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-513.190,33	-596.900	-630.100	-636.100	-642.500	-648.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-513.190,33	-596.900	-630.100	-636.100	-642.500	-648.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	32.012,71	185.400	206.900	207.300	215.300	213.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-545.203,04	-782.300	-837.000	-843.400	-857.800	-862.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036302 Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.960,00					
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.960,00					
10	- Personalauszahlungen	495.417,00	587.200	620.400	626.400	632.800	639.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	13.408,97	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	508.825,97	596.900	630.100	636.100	642.500	648.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-506.865,97	-596.900	-630.100	-636.100	-642.500	-648.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.753	
Summe						-2.753	
Gesamtsumme						-2.753	

Standardkennzahlen

Produkt 363 02 - Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	75,3%	74,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,2%	1,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,03	-4,31
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,04	3,21
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 02 – Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

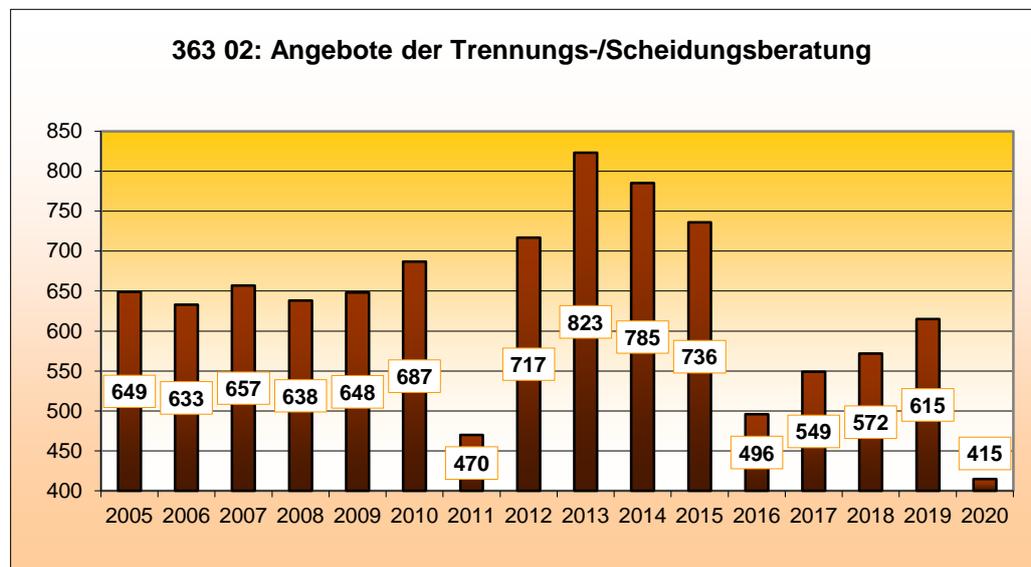
Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.000	2.300	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	23.600	25.200	+ 1.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	38.600	44.600	+ 6.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	121.200	134.800	+ 13.600
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	185.400	206.900	+ 21.500

Kennzahlen

Angebote der Trennungs-/Scheidungsberatung										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle	470	717	823	785	736	496	549	572	615	415



Produkt: 363 03 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mitwirkung bei allen Verfahren im Bereich des Familiengerichtes, die rechtliche Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.

Auftragsgrundlage: § 50 SGB VIII, §§ 1632, 1666 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Strategische Ziele: - Mitwirkung bei allen Verfahren, die rechtliche Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.
- Abwendung einer Gefährdung des Wohl des Kindes.

Zielgruppen: Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036303 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	169.238,19	173.300	192.500	194.400	196.300	198.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100	100	100	100	100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.839,36	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	175.077,55	182.100	201.300	203.200	205.100	207.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-175.077,55	-182.100	-201.300	-203.200	-205.100	-207.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-175.077,55	-182.100	-201.300	-203.200	-205.100	-207.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-175.077,55	-182.100	-201.300	-203.200	-205.100	-207.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	9.617,78	55.200	57.300	57.500	59.800	59.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-184.695,33	-237.300	-258.600	-260.700	-264.900	-266.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036303 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	167.641,30	173.300	192.500	194.400	196.300	198.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100	100	100	100	100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	5.839,36	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.480,66	182.100	201.300	203.200	205.100	207.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-173.480,66	-182.100	-201.300	-203.200	-205.100	-207.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363032630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-909	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-909	
Summe						-909	
Gesamtsumme						-909	

Standardkennzahlen

Produkt 363 03 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,3%	74,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,7%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,22	-1,33
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,90	1,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 03 – Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

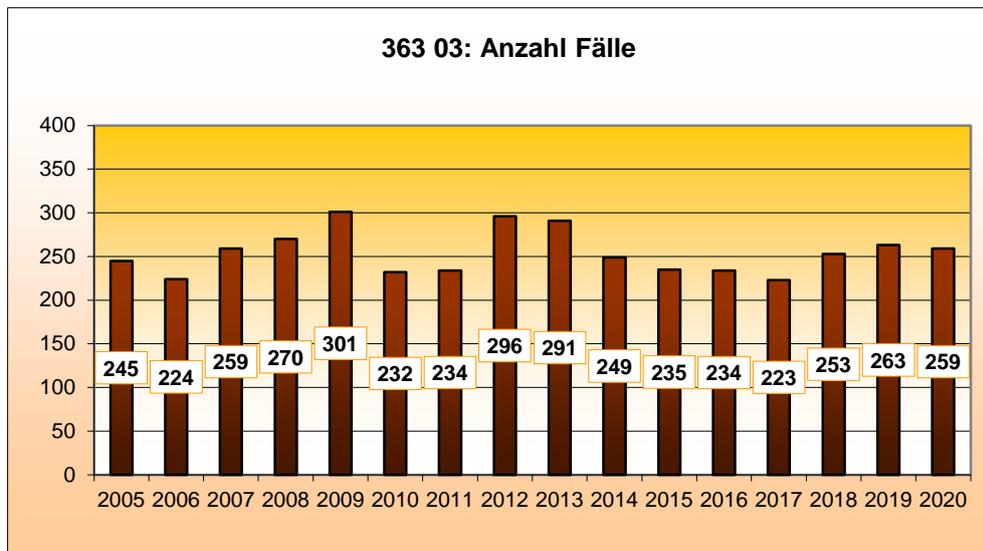
Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	700	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	7.000	7.000	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.500	12.300	+ 800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	36.100	37.300	+ 1.200
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	55.200	57.300	+ 2.100

Kennzahlen

Anzahl Fälle im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	235	234	223	253	263	259



Produkt: 363 04 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau P. Quast

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Beratung, Beteiligung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung.

Auftragsgrundlage: § 52 SGB VIII i.V.m. Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Strategische Ziele:

- Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstrafverfahren und Betreuung der Jugendlichen/Heranwachsenden während des Verfahrens.
- Schaffung und Vorhaltung eines ausreichenden pädagogischen Angebotes zur Ausgestaltung von Weisungen pp.

Zielgruppen: Straffällige Jugendliche/Heranwachsende

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036304 Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	2.000,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.000,00					
11	- Personalaufwendungen	129.861,52	156.200	138.100	139.500	140.900	142.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	17.400,00	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.377,16	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	149.638,68	241.200	223.100	224.500	225.900	227.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-147.638,68	-241.200	-223.100	-224.500	-225.900	-227.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-147.638,68	-241.200	-223.100	-224.500	-225.900	-227.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-147.638,68	-241.200	-223.100	-224.500	-225.900	-227.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	8.555,65	49.500	44.000	44.100	45.900	45.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-156.194,33	-290.700	-267.100	-268.600	-271.800	-272.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036304 Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.000,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.000,00					
10	- Personalauszahlungen	133.357,30	156.200	138.100	139.500	140.900	142.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	47.367,05	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.377,16	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	183.101,51	241.200	223.100	224.500	225.900	227.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-181.101,51	-241.200	-223.100	-224.500	-225.900	-227.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-753	
Summe						-753	
Gesamtsumme						-753	

Standardkennzahlen

Produkt 363 04 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	53,9%	51,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	26,1%	28,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,1%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,50	-1,38
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,81	0,71
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,39	0,39

363 04 – Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden die Transferaufwendungen an den AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. (siehe auch KT-Beschluss vom 02.07.2012, V 265/2012) und an die Stadt Rheinbach (siehe auch KT-Beschluss vom 02.07.2012, V 266/2012 und vom 20.03.2013, V 323/2012) nachgewiesen. Der Kreistag hat am 12.12.2018 (siehe V 502/2018 vom 07.11.2018) der Verlängerung der Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2021 zugestimmt.

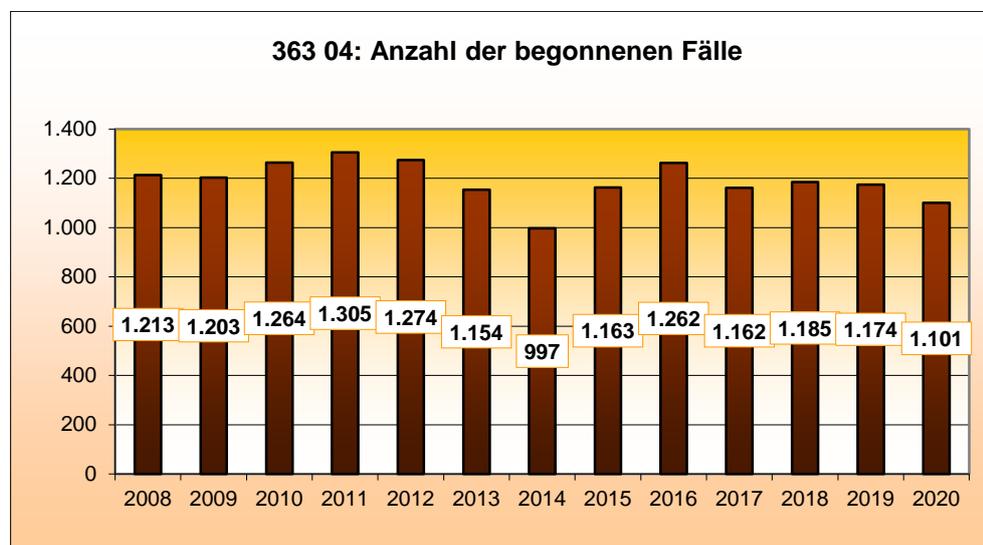
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331410 Betreuung (Jugendgerichtshilfe)	76.000	76.000	+ 0
Summe	76.000	76.000	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	500	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.300	5.400	- 900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.300	9.500	- 800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	32.400	28.600	- 3.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	49.500	44.000	- 5.500

Kennzahlen

Anzahl der begonnenen Fälle im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	1.163	1.262	1.162	1.185	1.174	1.101



Produkt: 363 05 - Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Frau I. Heinrichs

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:

Beistandschaften:

- Müttern nach der Geburt eines Kindes Beratung und Unterstützung anbieten.
- Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse Unterhaltspflichtiger.
- Beurkundung freiwillig erklärter Unterhaltsverpflichtungen einschließlich vorhergehender Beratung.
- Vertretung des Kindes in gerichtlichen Verfahren (Vaterschaft/Unterhalt).
- Einziehung/Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen.

Amtspflegschaften:

- Auf Bestellung des Vormundschaftsgerichts Übernahme für Teile der elterlichen Sorge für junge Menschen.

Amtsvormundschaften:

- gesetzliche Amtsvormundschaften:
Sie tritt kraft Gesetzes bei Kindern minderjähriger Mütter ein.
- bestellte Amtsvormundschaft:
Sie wird auf Antrag durch Beschluss des Vormundschaftsgerichtes eingerichtet.

Auftragsgrundlage: §§ 18, 52a, 55, 56, 58a - 60 SGB VIII, §§ 1712 ff., §§ 1773 ff., §§ 1909 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Strategische Ziele:

- Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Kindesunterhaltes
- Übernahme und Ausübung (von Teilen) der elterlichen Sorge von jungen Menschen (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögenspflege).

Zielgruppen:

- Alle alleinsorgeberechtigten/alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige
- Kinder und Jugendliche, bei welchen Teile der elterlichen Sorge entzogen wurden bzw. die Eltern/-teile an der tatsächlichen Ausübung an Teilen der elterlichen Sorge verhindert sind.
- Kinder von minderjährigen/nicht vollgeschäpftfähigen Müttern (gesetzliche Amtsvormundschaft);
- Kinder und Jugendliche, bei denen die Ausübung der elterlichen Sorge ruht bzw. deren Eltern die Berechtigung zur Ausübung der elterlichen Sorge entzogen ist.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036305 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16,46					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	16,46					
11	- Personalaufwendungen	523.643,98	681.900	664.600	620.300	626.600	632.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.110,94	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.796,18	22.800	22.800	22.900	22.900	22.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	541.551,10	707.000	689.700	645.500	651.800	658.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-541.534,64	-707.000	-689.700	-645.500	-651.800	-658.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-541.534,64	-707.000	-689.700	-645.500	-651.800	-658.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-541.534,64	-707.000	-689.700	-645.500	-651.800	-658.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	54.838,97	185.100	187.000	187.300	195.200	194.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-596.373,61	-892.100	-876.700	-832.800	-847.000	-852.200

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036305 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	16,46					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16,46					
10	- Personalauszahlungen	491.984,03	605.900	614.300	620.300	626.600	632.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.092,52	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	17.602,33	22.800	22.800	22.900	22.900	22.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	510.678,88	631.000	639.400	645.500	651.800	658.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-510.662,42	-631.000	-639.400	-645.500	-651.800	-658.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363052630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.892	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.892	
Summe						-2.892	
Gesamtsumme						-2.892	

Standardkennzahlen

Produkt 363 05 - Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,6%	78,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	2,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,60	-4,52
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,61	3,53
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 05 – Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Bundestag hat am 29.06.2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts und Betreuungsrechts“ beschlossen.

Das Ziel des Gesetzes ist insbesondere, den persönlichen Kontakt des Vormundes mit dem Mündel in der Vormundschaft zu stärken, um zukünftig Fällen von Missbrauch und Verwahrlosung besser begegnen zu können.

Die Tätigkeiten eines Vormundes werden darin inhaltlich stark verändert und festgeschrieben. Im Kern geht es vor allem um einen in der Regel monatlichen Kontakt zwischen Vormund und Mündel, die Verpflichtung des Vormundes „den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten“ sowie eine Ausweitung der Berichtspflicht gegenüber dem Gericht.

Nachgewiesen in Zeile 16 des Ergebnisplans ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. mit 3.200 € sowie Dolmetscherkosten i.H.v. 10.000 € im Zusammenhang mit der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und den damit verbundenen Vormundschaften.

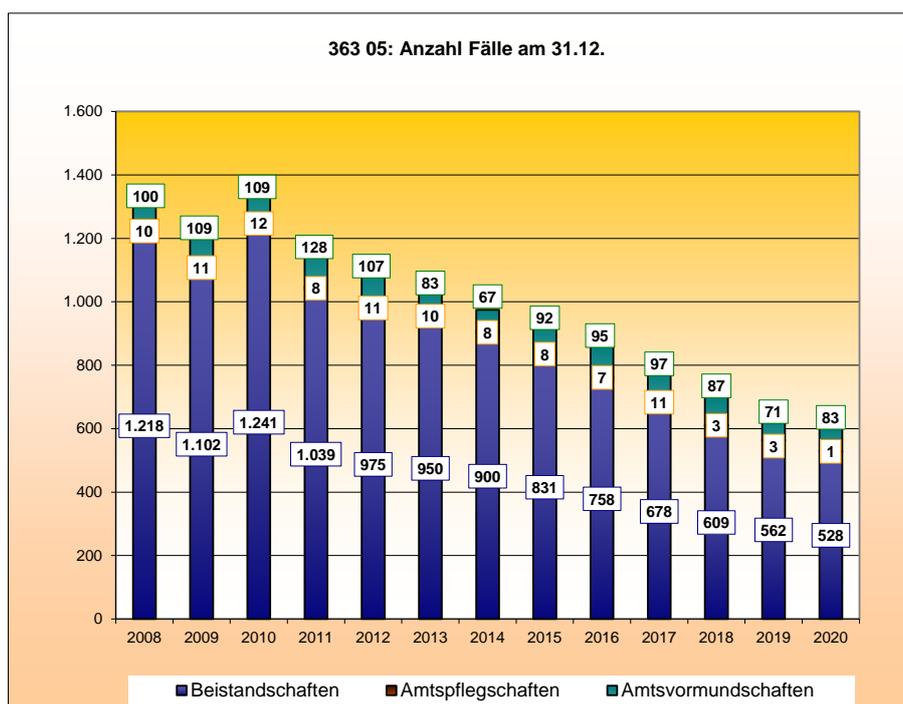
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	16.700	17.300	+ 600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.200	2.400	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	21.300	20.600	- 700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	34.800	36.500	+ 1.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	109.400	110.200	+ 800
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	700	0	- 700
Summe	185.100	187.000	+ 1.900

Kennzahlen

I. Beistandschaften		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der durch die Beistände betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		831	758	678	609	562	528
II. Amtspflegschaften		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der durch die Beistände betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		8	7	11	3	3	1
III. Amtsvormundschaften		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der durch die Beistände betreuten Fälle am 31.12. (Stichtag)		92	95	97	87	71	83
IV. Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen (§ 18 SGB VIII)		2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl		84	68	359*	388	365	
V. Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsansprüchen		2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl		494	510	556	554	461	
VI. Beurkundungen		2016	2017	2018	2019	2020	
Sorgeerklärungen (Anzahl)		196	203	257	237	226	
Vaterschaftsanerkennung/Unterhaltsverpflichtungen (Anzahl)		247	258	256	266	289	

* Die Beratung Alleinerziehender wird ab 2018 aufgrund des Ansatzes Hilfe zur Selbsthilfe neu erfasst.



Produkt: 363 06 - Adoptionsvermittlung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 001 Verwaltung Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Adoptionsvermittlung ist die Zusammenführung von Kindern, die elternlos oder ohne Bezug zu ihren leiblichen Eltern leben und geeigneten Eltern, die dauerhaft ein Kind in ihren Haushalt aufnehmen und in ihr Leben integrieren wollen.
- Intensive Vorbereitung von Adoptionsbewerbern.
- Familiengerichtshilfe

Auftragsgrundlage: Adoptionsgesetz; Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)

Strategische Ziele: Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.

Zielgruppen: Kinder, die elternlos oder ohne Bezug zu ihren leiblichen Eltern/-teilen leben.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036306 Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	48.128,06	46.500	47.700	48.200	48.700	49.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	659,20	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.787,26	48.200	49.300	49.800	50.300	50.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-48.787,26	-46.200	-47.300	-47.800	-48.300	-48.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-48.787,26	-46.200	-47.300	-47.800	-48.300	-48.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-48.787,26	-46.200	-47.300	-47.800	-48.300	-48.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.590,28	14.900	16.200	16.200	16.800	16.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-51.377,54	-61.100	-63.500	-64.000	-65.100	-65.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036306 Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10	- Personalauszahlungen	47.111,60	46.500	47.700	48.200	48.700	49.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	659,20	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.770,80	48.200	49.300	49.800	50.300	50.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-47.770,80	-46.200	-47.300	-47.800	-48.300	-48.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363062630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-234	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-234	
Summe						-234	
Gesamtsumme						-234	

Standardkennzahlen

Produkt 363 06 - Adoptionsvermittlung

(Budget 300 510 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	74,0%	73,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,5%	2,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,31	-0,33
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,24	0,25
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

363 06 – Adoptionsvermittlung

(Budget 300 510 001 – Verwaltung Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.900	2.000	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.100	3.500	+ 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	9.700	10.500	+ 800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	14.900	16.200	+ 1.300

Kennzahlen

I. Anzahl der Adoptionsanträge im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	9	12	16	13	13	14

II. Ausgesprochene Adoptionen im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	5	9	8	12	9	19

Budget 300 510 002

Produkt: 362 01 - Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 300 510 002 Jugendarbeit
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit erfasst, die innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit von freien Trägern angeboten und vom Kreis gefördert sowie in eigener Trägerschaft durchgeführt werden:

- Maßnahmen im Rahmen der Gewaltprävention
- Ferienfreizeiten mit Kindern
- Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Jugendgruppenleiterschulung
- Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit in Städten und Gemeinden

Auftragsgrundlage: §§ 11 und 80 SGB VIII

Strategische Ziele: Schaffung eines differenzierten Angebotsspektrums für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, um ihnen Möglichkeiten einer interessen- und bedürfnisorientierten Freizeitgestaltung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Zielgruppen: Träger der Einrichtungen; Kinder; Jugendliche; Junge Erwachsene; Jugendgruppen; Jugend- und Wohlfahrtsverbände; Kirchengemeinden; Vereine; Multiplikatoren/innen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036201 Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.023,56	195.000	225.000	195.000	195.000	195.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	217.023,56	195.000	225.000	195.000	195.000	195.000
11	- Personalaufwendungen	109.449,44	108.400	102.000	103.100	104.200	105.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.017,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.593,45	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
15	- Transferaufwendungen	753.096,68	800.200	804.200	812.200	820.200	828.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.100,82	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	871.258,26	917.200	914.800	923.900	933.000	942.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-654.234,70	-722.200	-689.800	-728.900	-738.000	-747.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-654.234,70	-722.200	-689.800	-728.900	-738.000	-747.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-654.234,70	-722.200	-689.800	-728.900	-738.000	-747.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	6.599,08	39.100	33.700	33.700	34.800	34.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-660.833,78	-761.300	-723.500	-762.600	-772.800	-781.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036201 Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.977,21	192.000	222.000	192.000	192.000	192.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	213.977,21	192.000	222.000	192.000	192.000	192.000
10	- Personalauszahlungen	109.458,85	108.400	102.000	103.100	104.200	105.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.296,75	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	706.329,41	802.200	804.200	812.200	820.200	828.200
15	- Sonstige Auszahlungen	3.265,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	820.350,45	914.600	910.200	919.300	928.400	937.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-606.373,24	-722.600	-688.200	-727.300	-736.400	-745.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362012601 Beteiligung(s)mobil						-16.420	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						30.464	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-46.884	
I362012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-437	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-437	
Summe						-16.857	
Gesamtsumme						-16.857	

Standardkennzahlen

Produkt 362 01 - Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

(Budget 300 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,4%	10,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	83,7%	84,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,3%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,92	-3,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,56	0,53
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	4,12	4,14

362 01 – Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen

(Budget 300 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 (V 122/2015) den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen bis zum 31.12.2021 beschlossen, der unter Einbeziehung der beteiligten Träger der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit erstellt wurde.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-189.000	-219.000	- 30.000
4142010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. Gemeinden (GV)	-2.000	-2.000	+ 0
4148010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. übrigen Bereich	-1.000	-1.000	+ 0
4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.000	-3.000	+ 0
Summe	-195.000	-225.000	- 30.000

SK 4141000

Der Kreis Euskirchen nimmt gemeinsam mit der StädteRegion Aachen am Leitprojekt „Beteiligung(s)mobil – ländliche Jugendarbeit sucht auf und vernetzt“ teil. Hierzu wurde über den Kreis ein Fahrzeug erworben und zu einem Jugendmobil umgebaut (siehe hierzu Kreistagsbeschluss V 199/2016 vom 20.04.2016). Der Landeszuschuss läuft im Jahr 2021 aus. Darüber hinaus werden über das Sachkonto die Landeszuschüsse für Einrichtungen der offenen/teiloffenen Tür in Höhe von 189.000 vereinnahmt.

SK 4161000

Der Ertrag von 3.000 € entsteht aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Jugendmobil.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) beinhaltet u.a. einen Betrag von 1.000 € zur Finanzierung von Maßnahmen (Projekte, Aktionen, Werbung), die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Beteiligungsmobil entstehen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5312001 Zuweisung Gemeinden lfd. Zwecke (Betriebskostenzu	316.000	320.000	+ 4.000
5318001 Betriebskostenzuweisungen	459.000	459.000	+ 0
5318017 Zuschüsse an Deutsches Jugendherbergswerk	500	500	+ 0
5331403 Außerschulische Jugendbildung	4.000	4.000	+ 0
5331404 Deutsche u. Internationale Jugendarbeit	5.000	5.000	+ 0
5331405 Fortbildung haupt- u. ehrenamtliche Mitarbeiter	9.700	9.700	+ 0
5331406 Sonstige Jugendarbeit	6.000	6.000	+ 0
Summe	800.200	804.200	+ 4.000

SK 5312001

Betriebskostenzuweisung an Heime der offenen/teiloffenen Tür

SK 5318001

Betriebskostenzuweisung an Heime der offenen/teiloffenen Tür (freie Träger)

Auf der Grundlage des am 24.06.2015 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplanes wurden mit den Trägern entsprechende Leistungs-, Ziel- und Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015, V 122/2015).

Aufgrund der Meldungen der Träger für das Haushaltsjahr 2021 wird die erforderliche Bezuschussung an kommunale Träger 4.000 € über den

Ansätzen für das Jahr 2020 liegen. Der Zuschuss an freie Träger bleibt unverändert bei 459.000 €.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.800	3.800	- 1.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.900	6.700	- 1.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.900	20.300	- 4.600
5811010 ILB Druckerei	1.100	2.500	+ 1.400
Summe	39.100	33.700	- 5.400

Kennzahlen

I. Anzahl der geförderten Fachkräfte							
am 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl	21	19	19	19	19	19	
II. Anzahl der geförderten Stellen							
am 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Anzahl	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9	12,9	

Produkt: 362 02 - Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden Maßnahmen für die politische Bildung von Kinder- und Jugendlichen sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfasst.

Auftragsgrundlage: §§ 11, 12, 14 und 80 SGB VIII; Jugendschutzgesetz (JöSchG);
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Strategische Ziele: Vorhalten eines flächendeckenden Beratungsangebotes für die Zielgruppen.

Zielgruppen: Junge Menschen bis 27 Jahren; Jugendverbände; Eltern/sonstige Erziehungsberechtigte;
Erzieher/innen; Lehrer/innen; Multiplikatoren/innen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036202 Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.961,51		50.000	50.000	50.000	50.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	57.961,51		50.000	50.000	50.000	50.000
11	- Personalaufwendungen	78.458,43	126.800	125.400	126.700	128.000	129.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	49.809,03		50.000	50.000	50.000	50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	271,15	100				
15	- Transferaufwendungen	23.840,00	35.500	37.500	37.500	37.500	37.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.846,93	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	162.225,54	164.700	215.200	216.500	217.800	219.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-104.264,03	-164.700	-165.200	-166.500	-167.800	-169.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-104.264,03	-164.700	-165.200	-166.500	-167.800	-169.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-104.264,03	-164.700	-165.200	-166.500	-167.800	-169.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	7.100,48	38.700	36.600	36.500	37.800	37.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-111.364,51	-203.400	-201.800	-203.000	-205.600	-206.500

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036202 Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.961,51		50.000	50.000	50.000	50.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.961,51		50.000	50.000	50.000	50.000
10	- Personalauszahlungen	118.838,89	126.800	125.400	126.700	128.000	129.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	30.654,44		50.000	50.000	50.000	50.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-15.102,92	35.500	37.500	37.500	37.500	37.500
15	- Sonstige Auszahlungen	9.846,93	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.237,34	164.600	215.200	216.500	217.800	219.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-86.275,83	-164.600	-165.200	-166.500	-167.800	-169.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362022600 VG > 410 Euro						-8.436	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-8.436	
I362022620 VG < 410 Euro						-128	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-128	
I362022625 Erwerb von Lizenzen < 410 Euro						-1.754	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.754	
I362022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.263	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.263	
Summe						-13.581	
Gesamtsumme						-13.581	

Standardkennzahlen

Produkt 362 02 - Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

(Budget 300 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	62,5%	50,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	17,5%	14,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,1%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,05	-1,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,65
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,18	0,19

362 02 – Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz

(Budget 300 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 01 und 362 04.

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird die Zuweisung im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention“ i.H.v. 50.000 € ausgewiesen (siehe hierzu Erläuterungen zu Sachkonto 5281066).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

SK 5281066 – Wertevermittlung/Prävention:

Im Rahmen des Landesprogramms "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention" wird eine Projektreihe im Kreis Euskirchen gefördert. Die Projektreihe besteht aus verschiedenen Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe (AWO, Caritas, DRK, Frauen helfen Frauen, u.a.) sowie der Abt. Jugend und Familie. Die Kostenzusage erfolgt jeweils für ein Jahr. Die Landesmittel werden bei SK 4141034 vereinnahmt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5315000 Zuw./Zusch. lfd. Zw. Verb. Untern., Beteilig.u.	30.000	30.000	+ 0
5318018 Zuschüsse an Beratungsstelle (Übergang Schule/	0	0	+ 0
5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	0	0	+ 0
5318020 Zuschüsse zur Elternbildung	0	0	+ 0
5318021 Zuschüsse an übr. Bereiche (Schulsozialarbeit gem.	0	0	+ 0
5318060 Zuschüsse (Ring Politischer Jugend)	0	2.000	+ 2.000
5331407 Jugendsozialarbeit	2.500	2.500	+ 0
5331408 Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	3.000	3.000	+ 0
Summe	35.500	37.500	+ 2.000

SK 5315000

Zuschüsse Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 (V 122/2015) den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan, der bis zum 31.12.2021 gültig ist, beschlossen und fördert weiterhin das Bildungsangebot der Vogelsang ip „Maßnahmen der politischen Bildung zur Sensibilisierung für Gefahren durch Rechts-extremismus“ mit bis zu 30.000 €.

SK 5318060

Zuschüsse (Ring politischer Jugend)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 (A 17/2021) die Förderung des „Ring politischer Jugend“ (RpJ) beschlossen. Die Mittel werden vom RpJ zur politischen Bildung und zur Förderung seiner satzungsgemäßen Ziele und Vorhaben verwendet.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	500	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.800	4.200	- 600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.800	7.400	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	24.500	22.400	- 2.100
5811008 ILB Tankstellen	0	400	+ 400
5811009 ILB Medienzentrum	0	100	+ 100
5811010 ILB Druckerei	1.200	1.600	+ 400
Summe	38.700	36.600	- 2.100

Kennzahlen

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Gruppen	69	58	45	95	93	14
Anzahl Personen	1.626	1.404	1.669	1.500	1.454	212

Produkt: 362 03 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterstützung und Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe zur Stabilisierung von vollständigen und unvollständigen Familiensystemen

Auftragsgrundlage: § 16 SGB VIII

Strategische Ziele: Erhaltung und Förderung des familiären Rahmens für Kinder und Jugendliche

Zielgruppen: Freie Träger der Jugendhilfe; Familien

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036203 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.999,70	30.000	30.000			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	29.999,70	30.000	30.000			
11	- Personalaufwendungen	139.493,36	139.400	117.700	118.900	120.100	121.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	68,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	97.456,65	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.562,42	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	240.581,38	272.200	250.500	251.700	252.900	254.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-210.581,68	-242.200	-220.500	-251.700	-252.900	-254.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-210.581,68	-242.200	-220.500	-251.700	-252.900	-254.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-210.581,68	-242.200	-220.500	-251.700	-252.900	-254.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	7.783,03	44.800	57.900	58.100	60.200	59.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-218.364,71	-287.000	-278.400	-309.800	-313.100	-313.800

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036203 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.999,70	30.000	30.000			
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.999,70	30.000	30.000			
10	- Personalauszahlungen	140.339,54	139.400	117.700	118.900	120.100	121.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	68,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	77.023,15	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
15	- Sonstige Auszahlungen	3.562,42	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.994,06	272.200	250.500	251.700	252.900	254.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-190.994,36	-242.200	-220.500	-251.700	-252.900	-254.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I362032630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-700	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-700	
Summe						-700	
Gesamtsumme						-700	

Standardkennzahlen

Produkt 362 03 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(Budget 300 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	44,1%	38,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,4%	41,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,48	-1,43
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,72	0,61
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,66

362 03 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(Budget 300 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 01.

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird eine Förderung aus dem „Europäischen Sozialfonds (ESF)“ im Rahmen der Initiative „KEKIZ - Kein Kind zurücklassen“ bzw. „Kommunale Präventionsketten“ ausgewiesen, die der Refinanzierung von Personalkosten für den Bereich „Frühe Hilfen“ dienen. Die Förderung läuft bis 31.12.2021.

Zeile 15 des Ergebnisplans weist folgende Transferaufwendungen nach:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318020 Zuschüsse zur Elternbildung	20.000	20.000	+ 0
5318022 Zuschüsse an Einrichtungen Eltern- u. Familien-	17.000	17.000	+ 0
5331409 Kinder- u. Jugenderholung	63.000	63.000	+ 0
5331425 schWUNG - Weiterbildung für Schwangere	28.000	28.000	+ 0
Summe	128.000	128.000	+ 0

SK 5331425

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 beschlossen, das Weiterbildungsangebot für Schwangere „schWUNG“ (schwanger, Weiterbildung, Unterstützung, Gemeinschaft) im Rahmen der Familienbildung ab dem 01.01.2018 und in den Folgejahren mit max. 28.000 € zu bezuschussen (siehe hierzu V 343/2017 vom 21.09.2017). schWUNG findet im Haus der Familie in Euskirchen statt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	0	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	400	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	5.700	7.100	+ 1.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.300	12.500	+ 3.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.200	37.800	+ 8.600
5811009 ILB Medienzentrum	100	100	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	44.800	57.900	+ 13.100

Kennzahlen

Erholungsmaßnahmen: Anzahl geförderte Kinder und Jugendliche						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	2.180	1.988	1.523	1.567	1.325	491

Produkt: 362 04 - Schulsozialarbeit

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 002 Jugendarbeit

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau M. Hilger-Mommer

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Mit dem Produkt werden die Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII an Schulen im Kreis erfasst. Es handelt sich hierbei um beim Kreis beschäftigte MitarbeiterInnen ebenso wie um Personalkosten für Schulsozialarbeit bei freien Trägern. Für die Räume ist der Schulträger an der Einsatzschule zuständig. Die Zusammenarbeit folgt einem abgestimmten Rahmenkonzept Die Schulsozialarbeit wird durch eine Koordinationsstelle begleitet.

Auftragsgrundlage: §§ 13 und 80 SGB VIII

Strategische Ziele: Niedrigschwellige, präventive Sozialarbeit am Lebensort Schule:
- Gruppenarbeit zum Sozialen Lernen schafft Erfahrungsräume für SchülerInnen
- Gezielte Information beispielsweise zu Medien klärt SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen über Risiken und Interventionen auf
- In belasteten Lebenslagen als Beratung und Lotse für SchülerInnen und Eltern, vor Ort im geschützten Raum erreichbar
- Bei Bedarf Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Jugend- und Wohlfahrtsverbände

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036204 Schulsozialarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.973,73	171.500	171.500	171.500	171.500	171.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.582,71					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	184.556,44	171.500	171.500	171.500	171.500	171.500
11	- Personalaufwendungen	683.695,66	733.500	784.100	792.000	800.000	808.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	304.717,66	345.000	350.000	354.000	358.000	362.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.996,86	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	992.410,18	1.087.000	1.142.600	1.154.500	1.166.500	1.178.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-807.853,74	-915.500	-971.100	-983.000	-995.000	-1.007.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-807.853,74	-915.500	-971.100	-983.000	-995.000	-1.007.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-807.853,74	-915.500	-971.100	-983.000	-995.000	-1.007.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	47.679,24	184.600	176.100	179.300	183.500	185.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-855.532,98	-1.100.100	-1.147.200	-1.162.300	-1.178.500	-1.192.100

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060362 Jugendarbeit
Produkt 06036204 Schulsozialarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.973,73	171.500	171.500	171.500	171.500	171.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.582,71					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.556,44	171.500	171.500	171.500	171.500	171.500
10	- Personalauszahlungen	644.128,18	733.500	784.100	792.000	800.000	808.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	328.540,57	345.000	350.000	354.000	358.000	362.000
15	- Sonstige Auszahlungen	3.996,86	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	976.665,61	1.087.000	1.142.600	1.154.500	1.166.500	1.178.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-792.109,17	-915.500	-971.100	-983.000	-995.000	-1.007.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 362 04 - Schulsozialarbeit

(Budget 300 510 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	57,9%	59,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	27,1%	26,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,7%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,67	-5,91
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,79	4,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,78	1,80

362 04 – Schulsozialarbeit

(Budget 300 510 002 – Jugendarbeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Produkt 362 02.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich für eine kreisweit einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Schulsozialarbeit ausgesprochen, so dass ab August 2019 die Schulsozialarbeit vollständig und damit auch für Grundschulen vom Kreis wahrgenommen wird. Um der Bedeutung dieser Aufgabe und dem Finanzvolumen Rechnung zu tragen, ist ab dem Haushaltsjahr 2019 ein neues Produkt „Schulsozialarbeit“ eingerichtet worden. Bis dahin waren die Aufwendungen dem Produkt 362 02 „Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz“ zugeordnet.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141025 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Schulsozialarbeit)	-171.000	-171.000	+ 0
4148010 Rückeinnahmen überzahlter Zuw. übrigen Bereich	-500	-500	+ 0
Summe	-171.500	-171.500	+ 0

Sachkonto 4141025

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets wurden für die Jahre 2011 bis 2013 Bundesmittel zur Umsetzung der sozialen Teilhabe auch im Bereich der Schule im Sinne einer Gewährleistung des sozioökonomischen Existenzminimums durch Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt (siehe Produkt 312 01). Der Bund kommt seit dem 01. Januar 2014 seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT trotz der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 enthaltenen Vorgaben zur Sicherstellung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche nicht mehr nach. Das Land führt die Bezuschussung des Bundes fort. Eine Bezuschussung ist aktuell noch bis 31.12.2021 zugesagt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Weiterbewilligung erfolgt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318018 Zuschüsse an Beratungsstelle (Übergang Schule/	145.000	150.000	+ 5.000
5318019 Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)	200.000	200.000	+ 0
Summe	345.000	350.000	+ 5.000

SK 5318018

Zuschüsse an Beratungsstelle Übergang Schule/Beruf

Aufgrund der Meldungen des Trägers ist für das HH 2021 unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses mit Mehraufwendungen von 5.000 € zu rechnen.

SK 5318019

Zuschüsse an übrige Bereiche (Schulsozialarbeit)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 beschlossen, die Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit zu vernetzen und die AWO Euskirchen mit der Durchführung zu beauftragen. Nach Abzug der Zuwendungen Dritter werden die verbleibenden Personalkosten zuzüglich 10 % der Personalkosten als Sachkostenzuschuss gewährt. Grundlage für die Förderung ist § 13 SGB VIII.

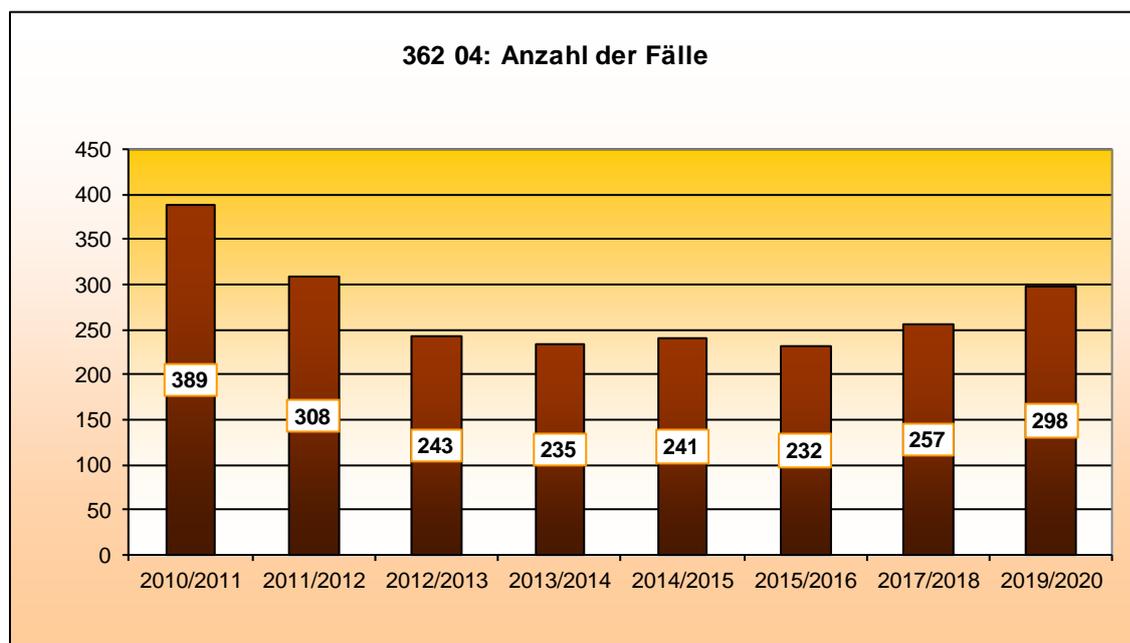
Letztmalig hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.07.2018 beschlossen, das Stellenvolumen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 um 0,2 Stellenanteile auf insgesamt 2,7 Vollzeitstellen aufzustocken (V 427/2018).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.500	3.000	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	300	300	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	500	400	- 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	181.300	172.400	- 8.900
Summe	184.600	176.100	- 8.500

Kennzahlen

Beratungsstelle Übergang Schule/Beruf							
	Schuljahr						
	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anzahl der Fälle	235	241	232	238	257	249	298



Budget 300 510 003

Produkt: 363 09 - Ambulante Hilfe zur Erziehung

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Intensive Betreuung eines jungen Menschen mit Verhaltens- und/oder Entwicklungsauffälligkeiten unter Berücksichtigung und Erhaltung seines Lebensbezugs zur Familie durch Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit durch Antrag oder auf Weisung.
- Betreuung/Begleitung von Familien durch eine pädagogische Fachkraft bei der Bewältigung von Problemen
- Psychische Störungen von jungen Menschen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen erkennen und durch geeignete Maßnahmen verhindern, dass seelische Störungen eintreten.

Auftragsgrundlage: §§ 27, 30, 31, 35 a, 41 SGB VIII

Strategische Ziele: - Beratung des jungen Menschen oder der Familie mit dem Ziel der konstruktiven Bewältigung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen unter Beibehaltung des Lebensbezugs zur Familie.
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der betroffenen Personensorgeberechtigten.
- Vermeidung von Fremdunterbringungen.
- Vermeidung oder Behebung einer seelischen Behinderung und Eingliederung in das soziale Umfeld des Kindes insbesondere durch ambulante Hilfen/therapeutische Maßnahmen.

Zielgruppen: Junge Menschen mit erheblichen Verhaltens- und/oder Entwicklungsproblemen; Eltern; freie Träger

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036309 Ambulante Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.730,00	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.410,20					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	109.140,20	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
11	- Personalaufwendungen	759.041,42	848.200	984.100	994.100	1.004.000	1.014.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.878.597,38	7.270.000	8.596.000	8.680.000	8.764.000	8.849.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.869,35	9.100	14.100	14.100	14.100	14.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.659.508,15	8.127.300	9.594.200	9.688.200	9.782.100	9.877.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-7.550.367,95	-8.053.300	-9.520.200	-9.614.200	-9.708.100	-9.803.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-7.550.367,95	-8.053.300	-9.520.200	-9.614.200	-9.708.100	-9.803.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-7.550.367,95	-8.053.300	-9.520.200	-9.614.200	-9.708.100	-9.803.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	51.059,85	286.700	324.700	325.400	338.200	335.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-7.601.427,80	-8.340.000	-9.844.900	-9.939.600	-10.046.300	-10.138.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036309 Ambulante Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.730,00	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	39.776,32					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.506,32	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
10	- Personalauszahlungen	758.126,03	848.200	984.100	994.100	1.004.000	1.014.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.718.946,27	7.270.000	8.596.000	8.680.000	8.764.000	8.849.000
15	- Sonstige Auszahlungen	21.869,35	9.100	14.100	14.100	14.100	14.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.498.941,65	8.127.300	9.594.200	9.688.200	9.782.100	9.877.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-7.385.435,33	-8.053.300	-9.520.200	-9.614.200	-9.708.100	-9.803.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363092630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-4.035	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-4.035	
Summe						-4.035	
Gesamtsumme						-4.035	

Standardkennzahlen

Produkt 363 09 - Ambulante Hilfe zur Erziehung

(Budget 300 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	10,1%	10,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	86,4%	86,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-42,97	-50,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	4,39	5,13
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	37,46	44,29

363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung

(Budget 300 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird die Landesförderung für das „Netzwerk Frühe Hilfen/Familienhebammen“ vereinnahmt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331411 Maßnahmen (Erziehungsbeistandschaft)	760.000	640.000	- 120.000
5331412 Sonstige Hilfen (§ 27 Abs. 2)	240.000	330.000	+ 90.000
5331413 Sozialpädagogische Familienhilfe (Einzelmaßnahmen)	2.930.000	3.080.000	+ 150.000
5331414 Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35 a)	200.000	210.000	+ 10.000
5331415 Sonstige Hilfen (§ 18 Abs. 3)	5.000	20.000	+ 15.000
5331416 Soziale Gruppenarbeit	56.000	56.000	+ 0
5331417 Ambulante Eingliederungshilfen(Integrationshelfer)	2.900.000	4.050.000	+ 1.150.000
5331421 Ambulante Eingliederungshilfen (Autismustherapie)	138.000	168.000	+ 30.000
5331422 Ambulante Eingliederungshilfen (LRS-Therapie)	41.000	42.000	+ 1.000
Summe	7.270.000	8.596.000	+ 1.326.000

Der Jahresbedarf 2021 wurde auf der Basis der Aufwendungen der letzten 4 Quartale sowie des Controllingberichts vom 31.12.2020 unter Nutzung der Anwendungssoftware QUARZ ermittelt. Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen nach Auswertung des 2. bzw. 3. Quartals noch erheblich verändern. Die Ansätze berücksichtigen das Tarifergebnis im TVöD (01.04.2021: + 1,4 %).

SK 5331411 und 5331413:

Aufgrund einer Fallsenkung bei den Erziehungsbeistandschaften und einer Fallsteigerung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) im letzten Quartal, werden die Haushaltsansätze entsprechend angepasst.

Unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung von 1,4 % ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 30 T€.

SK 5331412:

Im Bereich der sonstigen Hilfen ist in den letzten 4 Quartalen ein Fallanstieg von ca. 20 % zu verzeichnen (1.Quartal 2020: + 18 %).

Über das Sachkonto wird darüber hinaus der Einsatz der Familienhebammen abgebildet, der seit längerem aufgrund von fehlendem Personal rückläufig war. Aufgrund der Neubesetzung steigt der Einsatz der Familienhebammen wieder deutlich an. Insgesamt wird von Mehraufwendungen in Höhe von 90 T€ ausgegangen.

SK 5331414:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird auf der Basis stabiler Fallzahlen bei leichter Kostensteigerung in den letzten 4 Quartalen mit Aufwendungen von ca. 210 T€ gerechnet.

SK 5331415:

Die seit Jahren stabilen Kosten für die Wahrnehmung von begleiteten Umgangskontakten sind im zweiten Halbjahr nochmals deutlich gestiegen. Es erfolgt eine Anpassung an das vorläufige Jahresergebnis 2020.

SK 5331417:

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf ca. 3.050 T€ und liegt 1.000 T€ unter dem Ansatz für das Jahr 2021.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Fall aufgrund von Corona im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 10 % reduziert haben. Ohne Berücksichtigung von Corona wird von durchschnittlichen Kosten in Höhe von ca. 21.500 € auszugehen sein. Im Jahr 2020 wurden insgesamt ca. 150 Fälle (Abrechnungen Dezember liegen zum Zeitpunkt der Haushaltplanung noch nicht komplett vor) abgerechnet. Darüber hinaus liegen ca.

70 Anträge auf eine Eingliederungshilfe vor, die zum Teil aufgrund fehlender Fachkräfte, zum Teil aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht bearbeitet werden konnten. Rein rechnerisch wäre der Haushaltsansatz 2021 damit nochmals um ca. 500 T€ anzuheben.

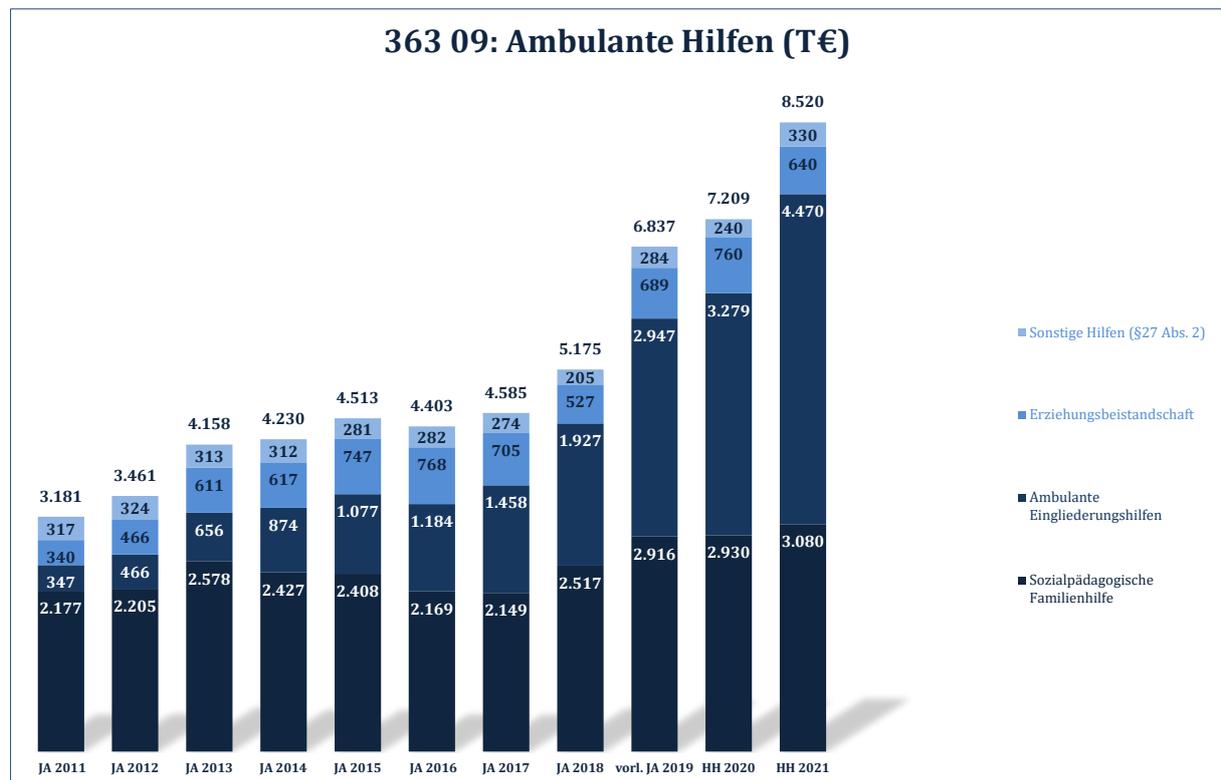
Aufgrund des Fachkräftemangels sowie der Tatsache, dass voraussichtlich bis zumindest Ende April mit einem „normalen“ Unterricht nicht gerechnet werden kann, wird allerdings „optimistisch“ davon ausgegangen, dass die bisher eingeplanten 4.050 T€ ausreichen werden.

SK 5331421:

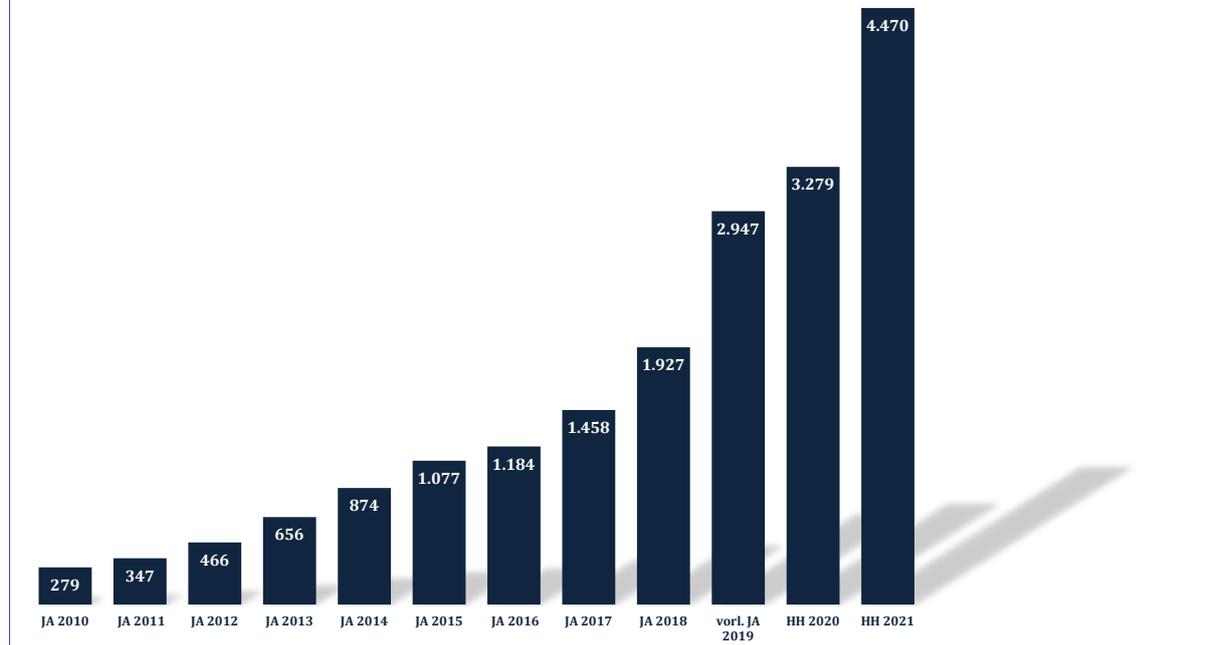
Seit Ende des letzten Jahres sind die Fallzahlen nach jahrelanger Stagnation um insg. 6 Fälle angestiegen. Es wird von Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30 T€ ausgegangen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.700	7.700	+ 6.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.900	3.600	+ 700
5811004 ILB Immobilienmanagement	36.200	38.700	+ 2.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	59.300	68.300	+ 9.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	186.400	206.400	+ 20.000
5811010 ILB Druckerei	200	0	- 200
Summe	286.700	324.700	+ 38.000

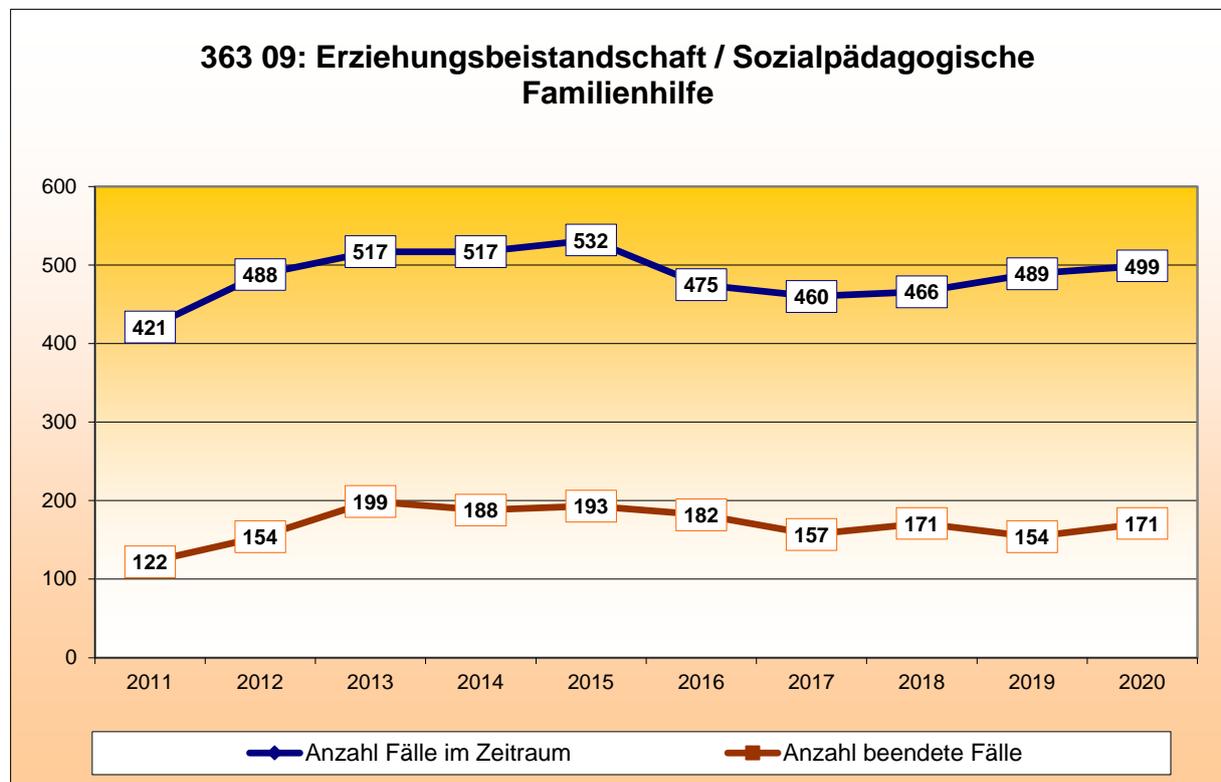


363 09: Ambulante Eingliederungshilfen (T€)



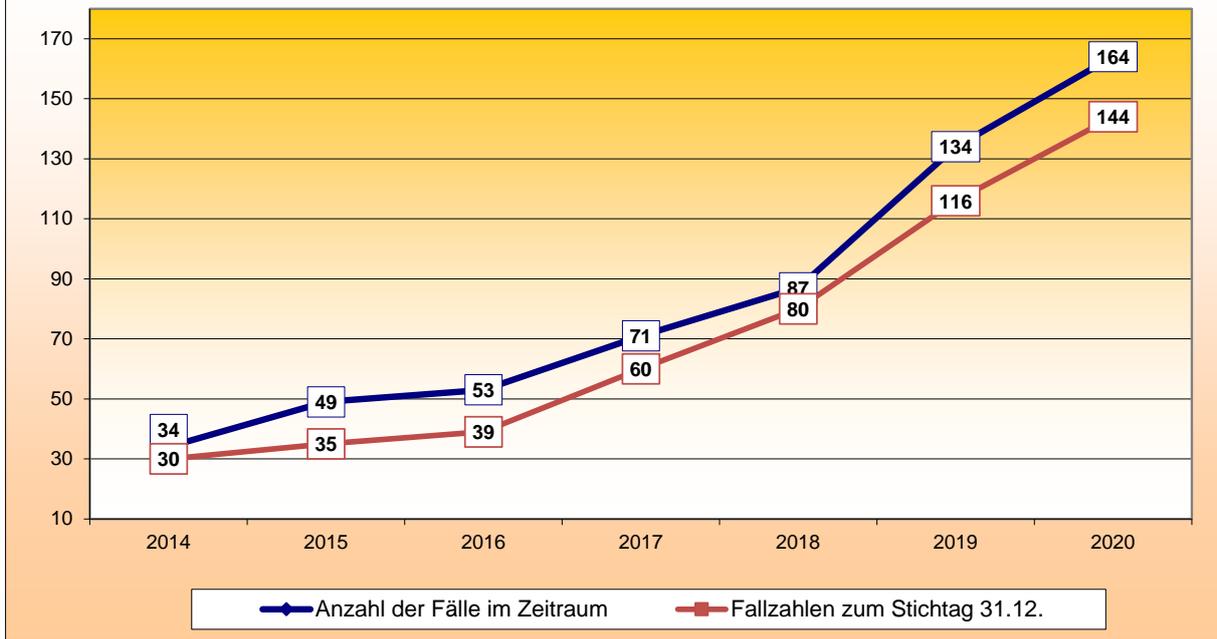
Kennzahlen

Erziehungsbeistandschaft (§ 30) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31):						
I. Anzahl der Fälle im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	532	475	460	466	489	499
II. Beendete Fälle im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	193	182	157	171	154	171
III. Zielerreichung						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	117	116	73	88	78	80

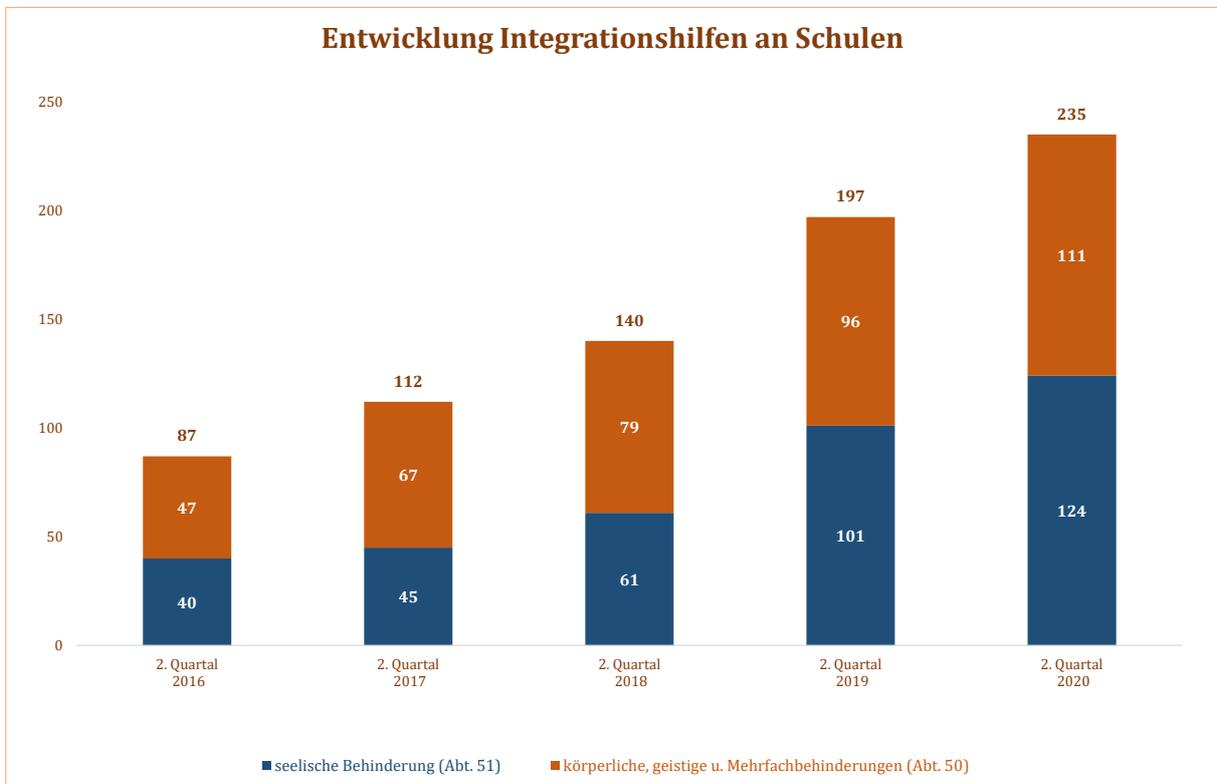


Amb. Eingliederungshilfe (Integrationshelfer)						
I. Anzahl der Fälle im Zeitraum						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	49	53	71	87	134	164
II. Fallzahlen zum Stichtag 31.12.						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	35	39	60	80	116	144

363 09 Ambulante Eingliederungshilfe: Integrationshelfer



Entwicklung Integrationshilfen an Schulen



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 363 10 - Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget: 300 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Verantwortlich: Herr B. Hörter

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:

- Unterbringung, Versorgung und Erziehung Minderjähriger für einen Teil des Tages in einer Einrichtung.
- Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien für junge Menschen außerhalb des Elternhauses, zeitlich befristet und auf Dauer.
- Psychische Störungen von jungen Menschen in ihren lebensweltlichen Zusammenhängen erkennen und durch geeignete Maßnahmen verhindern, dass seelische Störungen eintreten.
- Unterbringung und Erziehung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)
- Erstellung eines Leitfadens für Pflegeeltern und eines Konzeptes für einführende Seminare für Pflegeeltern.
- Durchführung von Seminaren für Pflegeelternbewerber.

Auftragsgrundlage: §§ 20, 27, 32, 33, 34, 35 a, 42, 41 SGB VIII

Strategische Ziele:

§ 20 SGB VIII:
Erhaltung des familiären Rahmens für junge Menschen und Vermeidung von Fremdunterbringung.

§ 32 SGB VIII:
Unterstützung und Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Verbesserung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Durch Elternarbeit die Erziehungskompetenzen der Eltern fördern. Vermeidung von stationären Hilfen. Unterstützende Hilfe nach Heimentlassung.

§ 33 SGB VIII:
- Bei zeitlich befristeter Familienhilfe: baldige Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Bei Dauerpflegeverhältnissen: Integration des Minderjährigen in die Pflegefamilie als Ersatzfamilie Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Pflegeplätzen. Regelmäßige Überprüfung der Adoptionsmöglichkeiten.

§ 34 SGB VIII:
Sicherstellung der Erziehung und Förderung der jungen Menschen in einer Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit dem Ziel der frühestmöglichen Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern.
Wenn Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie.
Wenn weder Rückkehr in die Herkunftsfamilie noch die Erziehung in einer anderen Familie möglich ist, Vorbereitungen auf ein selbständiges Leben.

§ 35 SGB VIII:
Durch die INSPE soll eine eigenverantwortliche, selbständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit erreicht werden.

§ 35 a SGB VIII:
Vermeidung oder Behebung einer seelischen Behinderung und Eingliederung in das soziale Umfeld des Kindes insbesondere durch ambulante Hilfen/therapeutische Maßnahmen.

Zielgruppen: Junge Menschen, die einer besonderen Förderung bedürfen

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.490.951,02	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.126.888,06	3.520.000	4.500.000	4.550.000	4.600.000	4.650.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	436.915,00	373.300	400.900	400.900	400.900	400.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	7.054.754,08	5.153.300	6.160.900	6.210.900	6.260.900	6.310.900
11	- Personalaufwendungen	1.030.999,42	1.069.900	1.220.400	1.232.600	1.244.900	1.257.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.752.151,87	1.500.900	1.903.900	1.923.900	1.943.900	1.963.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7,89	100				
15	- Transferaufwendungen	20.515.725,01	20.709.000	22.362.000	21.895.000	22.128.000	22.362.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.920,86	514.700	540.300	540.300	540.300	540.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.447.805,05	23.794.600	26.026.600	25.591.800	25.857.100	26.123.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-16.393.050,97	-18.641.300	-19.865.700	-19.380.900	-19.596.200	-19.812.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-16.393.050,97	-18.641.300	-19.865.700	-19.380.900	-19.596.200	-19.812.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-16.393.050,97	-18.641.300	-19.865.700	-19.380.900	-19.596.200	-19.812.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	116.153,08	422.800	446.600	448.100	466.700	464.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-16.509.204,05	-19.064.100	-20.312.300	-19.829.000	-20.062.900	-20.277.300

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.455.262,23	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.708.701,61	3.520.000	4.500.000	4.550.000	4.600.000	4.650.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.163.963,84	4.780.000	5.760.000	5.810.000	5.860.000	5.910.000
10	- Personalauszahlungen	1.020.328,35	1.069.900	1.220.400	1.232.600	1.244.900	1.257.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.977.708,61	1.500.900	1.903.900	1.923.900	1.943.900	1.963.900
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	20.569.059,51	20.709.000	22.362.000	21.895.000	22.128.000	22.362.000
15	- Sonstige Auszahlungen	102.147,69	117.500	115.500	115.500	115.500	115.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.669.244,16	23.397.300	25.601.800	25.167.000	25.432.300	25.698.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-17.505.280,32	-18.617.300	-19.841.800	-19.357.000	-19.572.300	-19.788.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		16.000				
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		16.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-16.000				

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363102600 VG > 410 Euro						-662	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-662	
I363102620 VG < 410 Euro						-186	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-186	
I363102630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-5.912	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-5.912	
I363102650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-16.000					-16.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-16.000					-16.000	
Summe	-16.000					-22.761	
Gesamtsumme	-16.000					-22.761	

Standardkennzahlen

Produkt 363 10 - Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

(Budget 300 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,6%	4,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	85,5%	84,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,1%	2,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-98,23	-104,66
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,80	6,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	106,70	115,22

363 10 – Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

(Budget 300 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-100.000	-100.000	+ 0
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-200.000	-200.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-70.000	-70.000	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-150.000	-150.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-640.000	-640.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-100.000	-100.000	+ 0
Summe	-1.260.000	-1.260.000	+ 0

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-3.520.000	-4.500.000	- 980.000
Summe	-3.520.000	-4.500.000	- 980.000

Da aufgrund einmaliger Kostenerstattungen die vorläufigen Jahresergebnisse 2019 und 2020 deutlich über den jeweiligen Ansätzen des jeweiligen Jahres lagen, wird der Haushaltsansatz angepasst.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.500.000	1.900.000	+ 400.000
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	0	3.000	+ 3.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
5281000 Sachkosten	400	400	+ 0
Summe	1.500.900	1.903.900	+ 403.000

SK 5232000

Da aufgrund einmaliger Kostenerstattungen die vorläufigen Jahresergebnisse 2019 und 2020 deutlich über den jeweiligen Ansätzen des jeweiligen Jahres lagen, wird der Haushaltsansatz angepasst.

SK 5251000

Hier wird die Unterhaltung für ein neues Dienstfahrzeug, das ausschließlich dem Jugendamt zur Verfügung steht, abgebildet.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318023 Zuschüsse Betreuung sozialpädagogischer Pflege	214.000	230.000	+ 16.000
5331418 Betreuung u.Versorgung v.Kindern in Notsituationen	10.000	10.000	+ 0
5331419 Vollzeitpflege	4.120.000	4.580.000	+ 460.000
5331420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u.	900.000	810.000	- 90.000
5331426 Betreuung in Pflegefamilien	250.000	257.000	+ 7.000
5332500 Gem. Unterbr. v. Müttern od. Vätern mit ihren	480.000	700.000	+ 220.000
5332501 Heimerziehung	12.000.000	12.810.000	+ 810.000
5332502 Leistungen (sonstige betreute Wohnform)	480.000	600.000	+ 120.000
5332503 Rückzahlung überzahlter Kostenbeiträge	15.000	15.000	+ 0
5332504 Erziehung in Tagesgruppen	960.000	1.000.000	+ 40.000
5332505 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	180.000	100.000	- 80.000
5332506 Eingliederungshilfe (Heimerziehung)	1.100.000	1.250.000	+ 150.000
Summe	20.709.000	22.362.000	+ 1.653.000

Der Jahresbedarf 2021 wurde auf der Basis der Aufwendungen der letzten 4 Quartale sowie des Controllingberichts vom 31.12.2020 unter Nutzung der Anwendungssoftware QUARZ ermittelt. Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen nach Auswertung des 2. bzw. 3. Quartals noch erheblich verändern.

SK 5318023

SK 5331426:

Aufgrund der Meldung des Trägers ist mit Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 16 T€ (SK 5318023) bzw. 7 T€ (SK 5331426) zu rechnen.

SK 5331419

Die Pflegesätze wurden mit Erlass des MKFFI vom 09.02.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 in Anlehnung an die Erhöhung der SGB II/SGB XII-Regelsätze um ca. 9 % erhöht. Unter Berücksichtigung einer leichten Fallzahlsteigerung im zweiten Halbjahr ist von einem Mehraufwand in Höhe von insgesamt 450 T€ auszugehen.

Da der Zuschussbedarf für die Anschaffung eines notwendigen Computers für Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen in Vollzeitpflege in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten auf 150 € erhöht wird (siehe hierzu V 99/2021 vom 26.02.2021), sind zusätzlich 10 T€ einzuplanen.

SK 5331420

Nach einem sehr hohen Stand der Inobhutnahmen ist die Fallzahl im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Dies betrifft im Besonderen Inobhutnahmen in Einrichtungen. Unter der Annahme, dass dies anhält, kann der Ansatz um 90 T€ abgesenkt werden.

SK 5332500:

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII zeichnet sich durch hohe Kosten bei niedrigen Fallzahlen und geringer Laufdauer aus. Die Zahl der Fälle ist im 1. Halbjahr von 6 auf 9 angestiegen. Unter der Annahme, dass dies anhält, ist für das Haushaltsjahr 2021 von Mehraufwendungen in Höhe von ca. 220 T€ auszugehen.

SK 5332501:

Aufgrund einer leichten Fallsteigerung im Jahr 2020 wird unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 1 % von Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 800 T€ (ca. 6,7 %) ausgegangen.

Da der Zuschussbedarf für die Anschaffung eines notwendigen Computers für Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen in Heimen in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten auf 150 € erhöht wird (siehe hierzu V 99/2021 vom 26.02.2021), sind zusätzlich 10 T€ einzuplanen.

SK 5332502:

Im Jahr 2020 ist eine deutlich höhere Anzahl an Belegtagen pro Fall zu verzeichnen, was unter anderem auf nicht zur Verfügung stehenden Wohnraum zurückgeführt wird. Zurzeit wird nicht von einer Entlastung des Wohnungsmarkts ausgegangen.

Es wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 120 T€ für das Haushaltsjahr 2021 gerechnet.

SK 5332504:

Die vorhandenen Angebote an Tagesgruppen im Kreis sind weiterhin voll ausgelastet. Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 1 % wird von Mehraufwendungen in Höhe von 40 T€ ausgegangen.

SK 5332505:

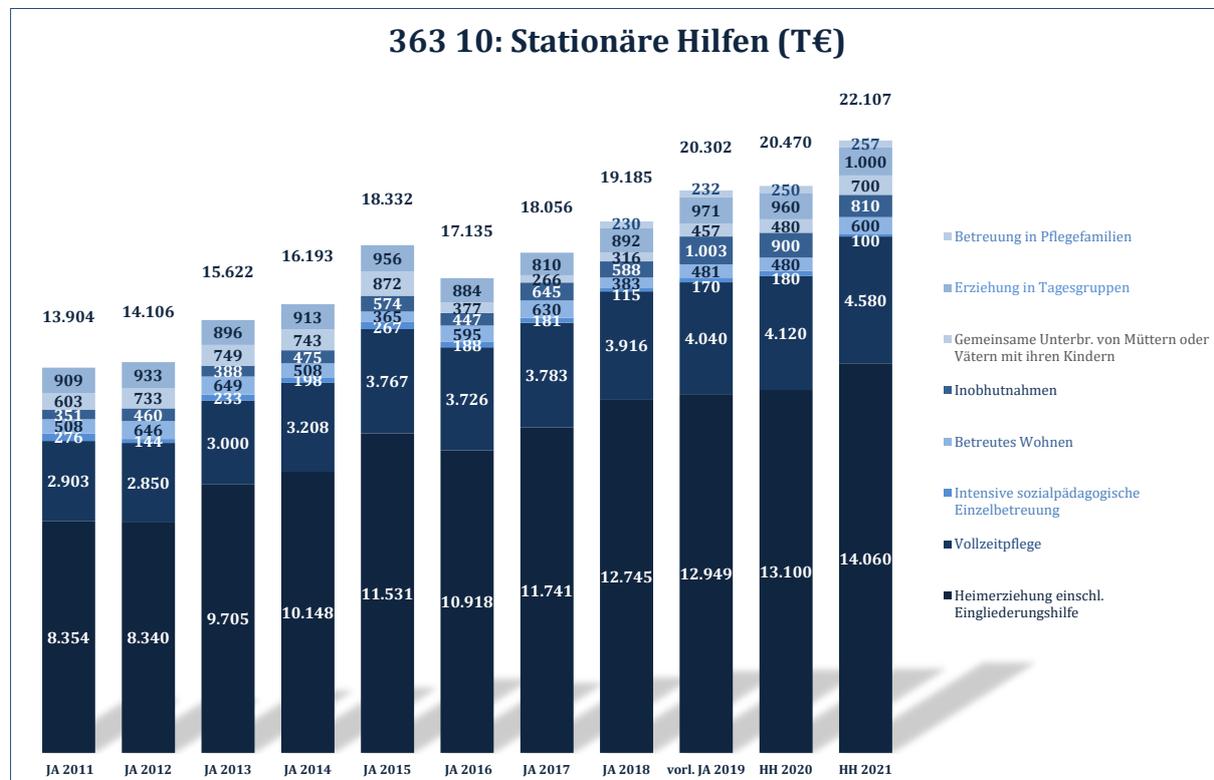
Die tatsächliche Fallzahl schwankte seit März 2020 zwischen 1 und 2 Fällen. Es erfolgt eine Absenkung des Ansatzes um 80 T€.

SK 5332506:

Im 4. Quartal ist eine steigende Anzahl von Eingliederungshilfen (+ 3 Fälle) bei gleichzeitiger Steigerung der Belegtage zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 1 % ist daher mit Mehraufwendungen in Höhe von 150 T€ zu rechnen.

Überblick:

Hilfeart (stationär) - in T€	JA 2017	JA 2018	vorl. JA 2019	HH 2020	HH 2021	Diff. HH 21/HH 20
Heimerziehung	10.475	11.591	11.931	12.000	12.810	+ 810
Eingliederungshilfe (Heimerziehung)	1.267	1.154	1.018	1.100	1.250	+ 150
Vollzeitpflege	3.783	3.916	4.040	4.120	4.580	+ 460
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	181	115	170	180	100	- 80
Betreutes Wohnen	630	383	481	480	600	+ 120
Inobhutnahmen	645	588	1.003	900	810	- 90
Gemeinsame Unterbr. von Müttern oder Vätern mit ihren	266	316	457	480	700	+ 220
Betreuung in Pflegefamilien	0	230	232	250	257	+ 7
Erziehung in Tagesgruppen	810	892	971	960	1.000	+ 40
Summe	18.056	19.185	20.302	20.470	22.107	+ 1.637
Differenz zum Vorjahr	+ 920	+ 1.129	+ 1.117	+ 168	+ 1.637	

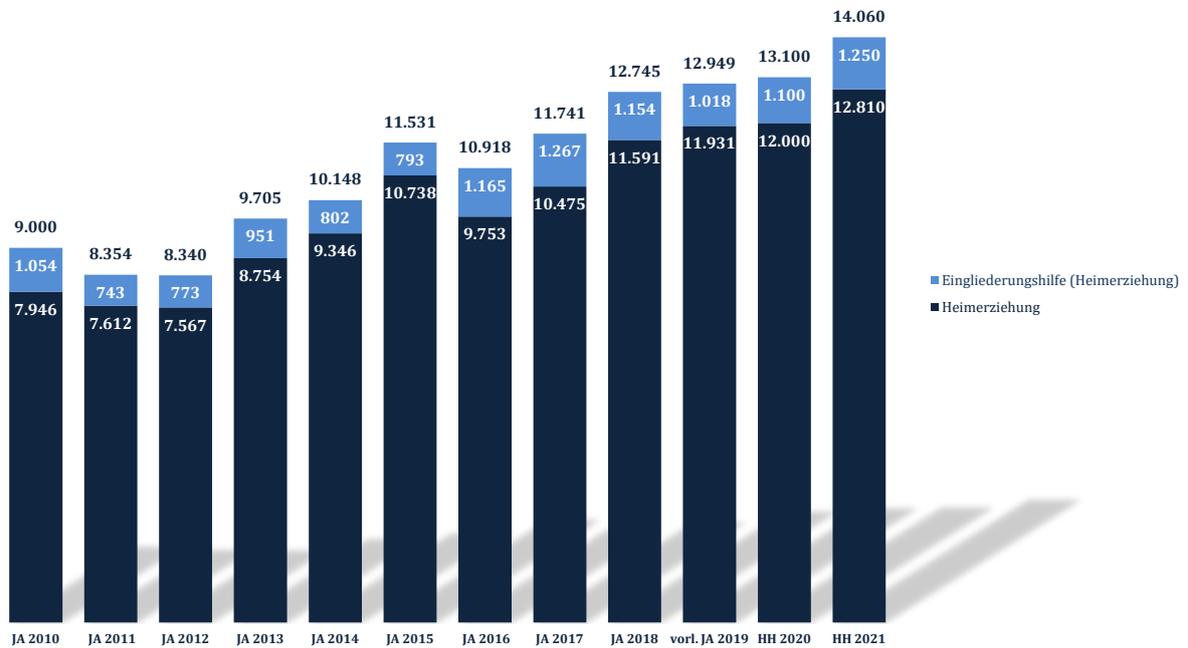


In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

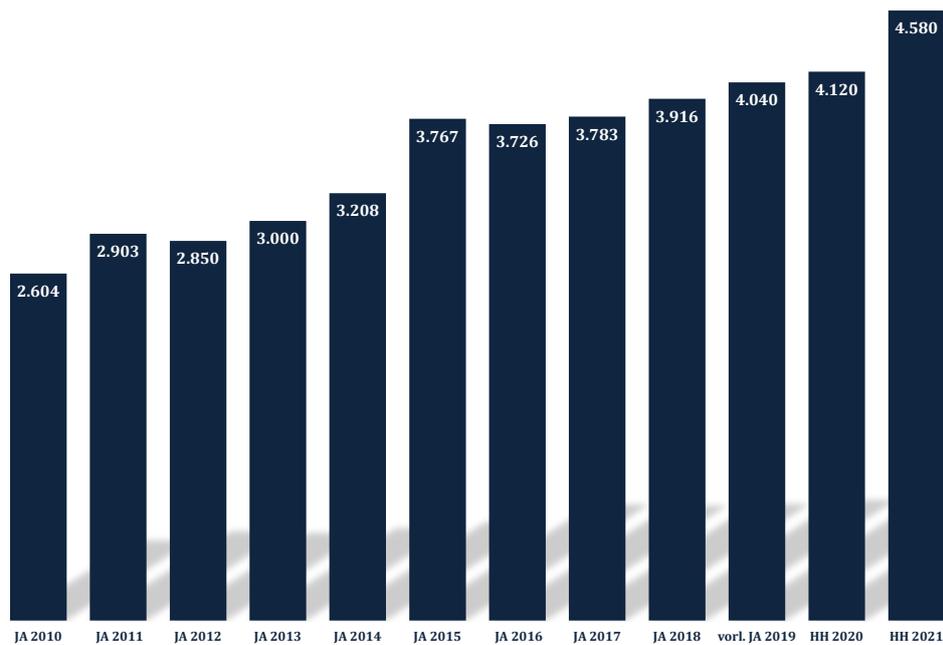
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	51.700	64.200	+ 12.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.300	4.000	+ 700
5811004 ILB Immobilienmanagement	49.300	48.800	- 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	76.900	81.900	+ 5.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	241.600	247.600	+ 6.000
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
Summe	422.800	446.600	+ 23.800

Entwicklung der Aufwendungen ausgewählter Hilfearten seit 2009:

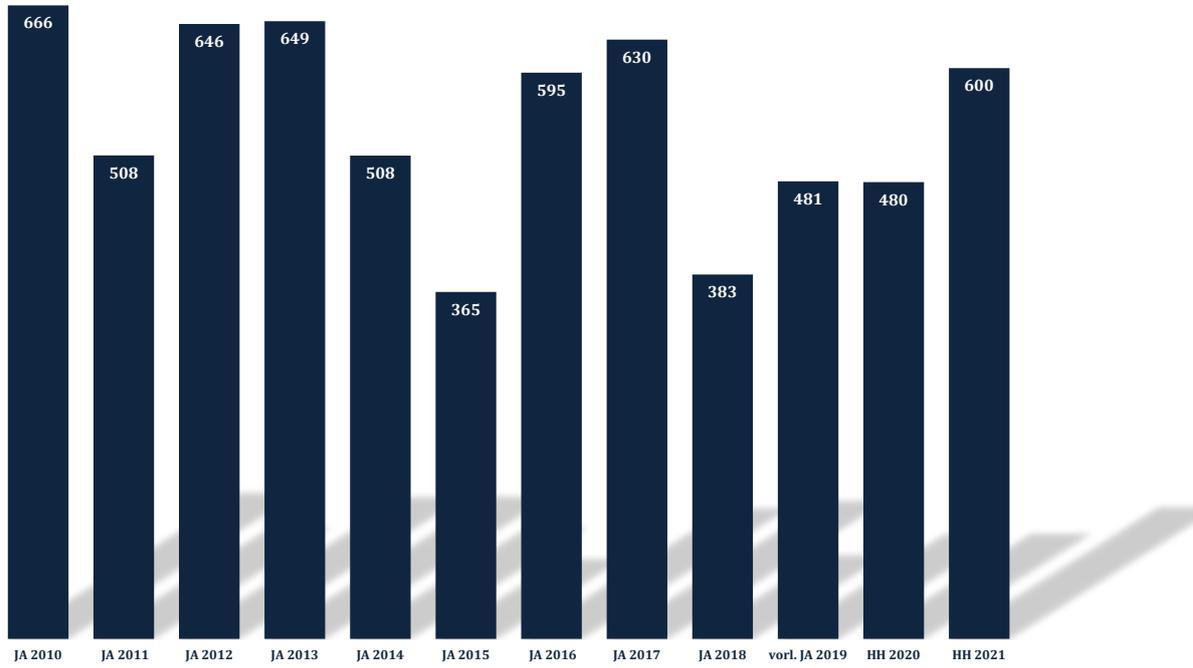
363 10: Heimerziehung einschl. Eingliederungshilfe (T€)



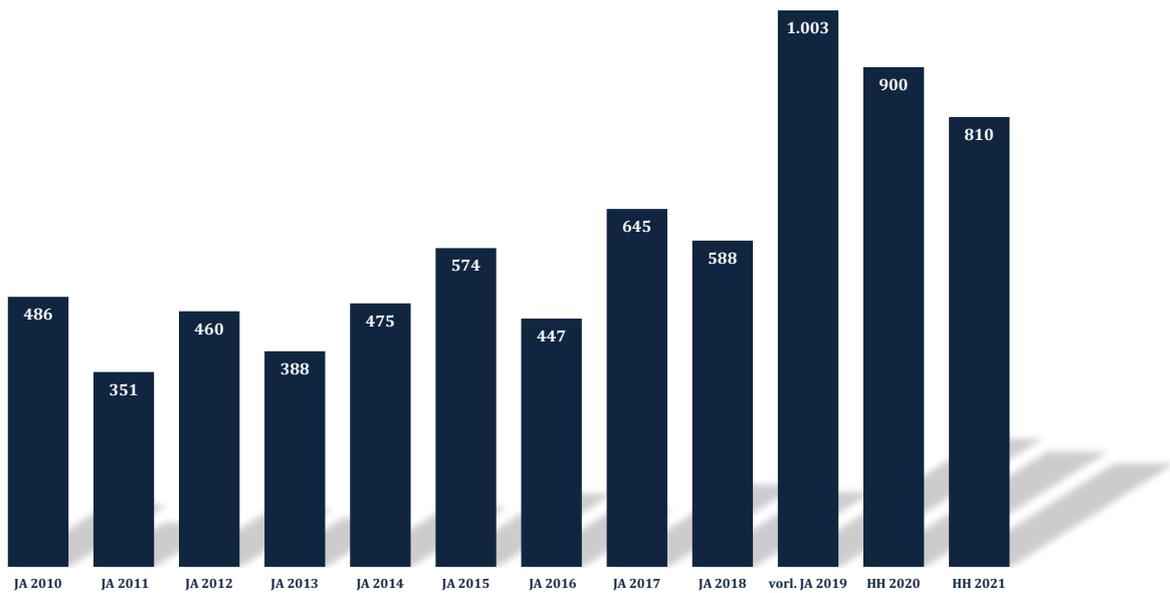
363 10: Vollzeitpflege (T€)



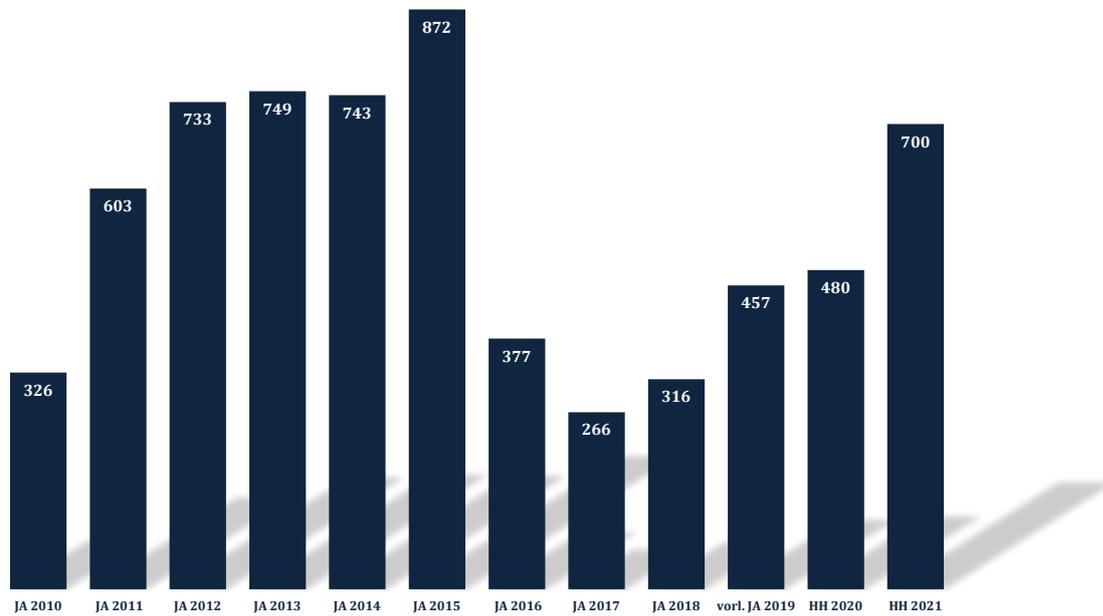
363 10: Betreutes Wohnen (T€)



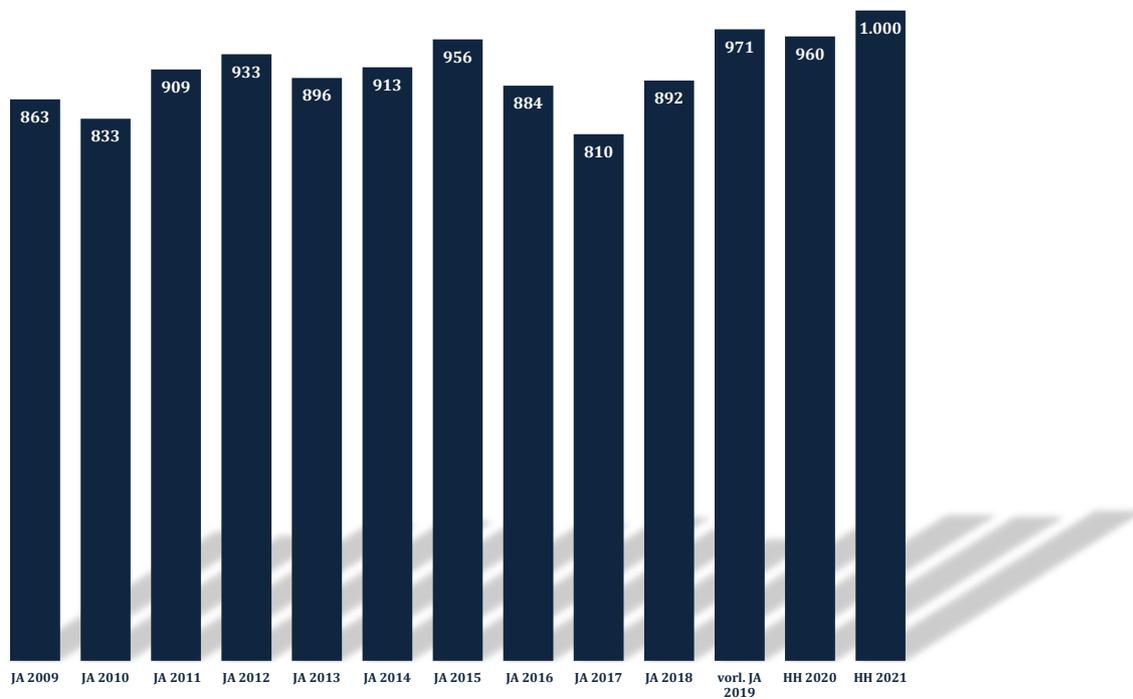
363 10: Inobhutnahmen (T€)



363 10: Gemeinsame Unterbr. von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern (T€)



363 10: Erziehung in Tagesgruppen (T€)

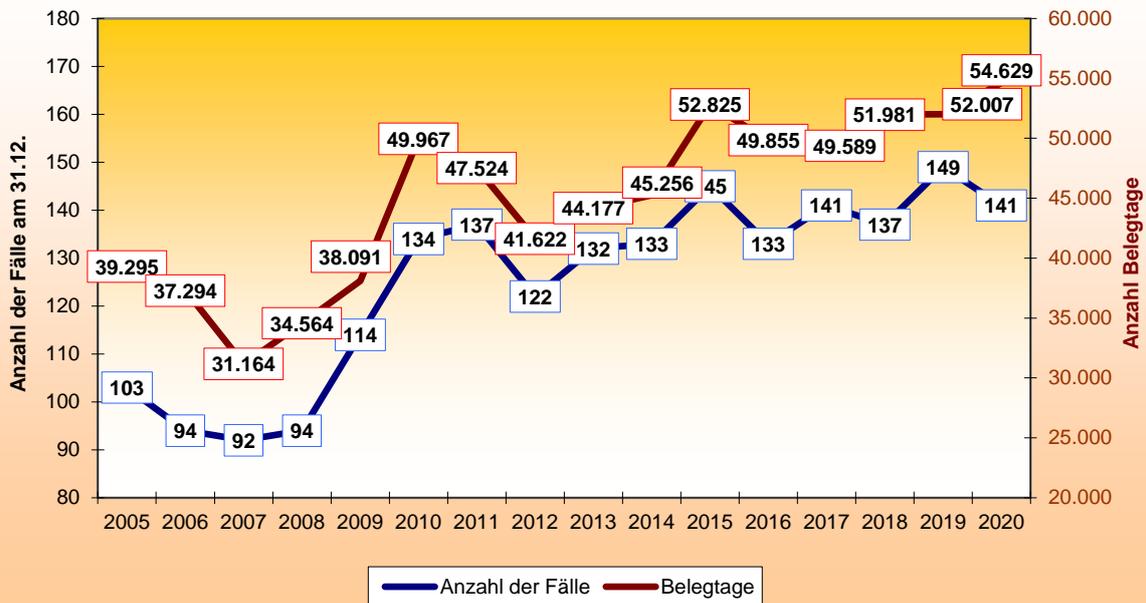


Kennzahlen

I. Heimerziehung Minderjähriger (incl. Betreutes Wohnen) - § 34 SGB VIII

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belegtage im Zeitraum	52.825	49.855	49.589	51.981	52.007	54.629
Anzahl der Fälle im Zeitraum	190	185	181	198	183	194
Anzahl der Fälle am 31.12.	145	133	141	137	149	141

363 10: Heimerziehung Minderjähriger (§ 34)



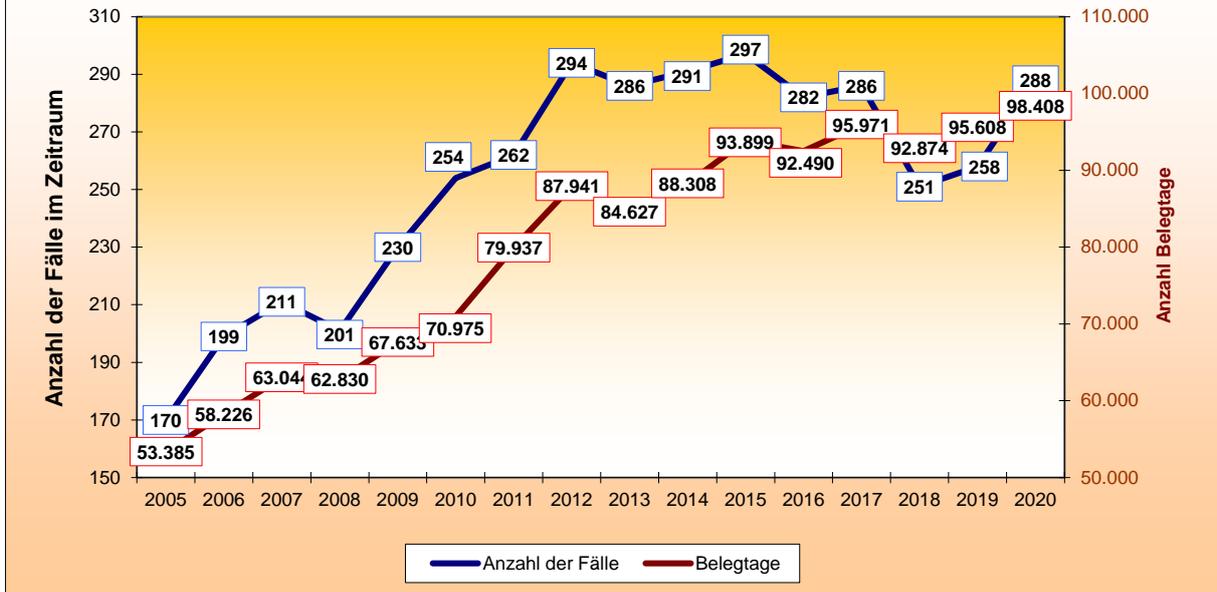
II. Hilfen nach § 41 SGB VIII (Volljährige)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belegtage im Zeitraum	11.893	11.988	13.202	11.737	14.521	13.467
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag):						
- Pflegefamilie § 33	6	3	11	8	8	8
- Soz. Päd. Betr. Wohnen §34	8	6	2	4	5	5
- Heim §34	7	8	10	13	8	12
- Einrichtung § 35a SGB VIII	14	16	17	10	11	17
- Sonstiges	0	0	0	0	1	0
Summe	35	33	40	35	33	42

III. Vollzeitpflege/Pflegekinder

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Fälle	297	282	286	251	258	288
Belegtage	93.899	92.490	95.971	92.874	95.608	98.408

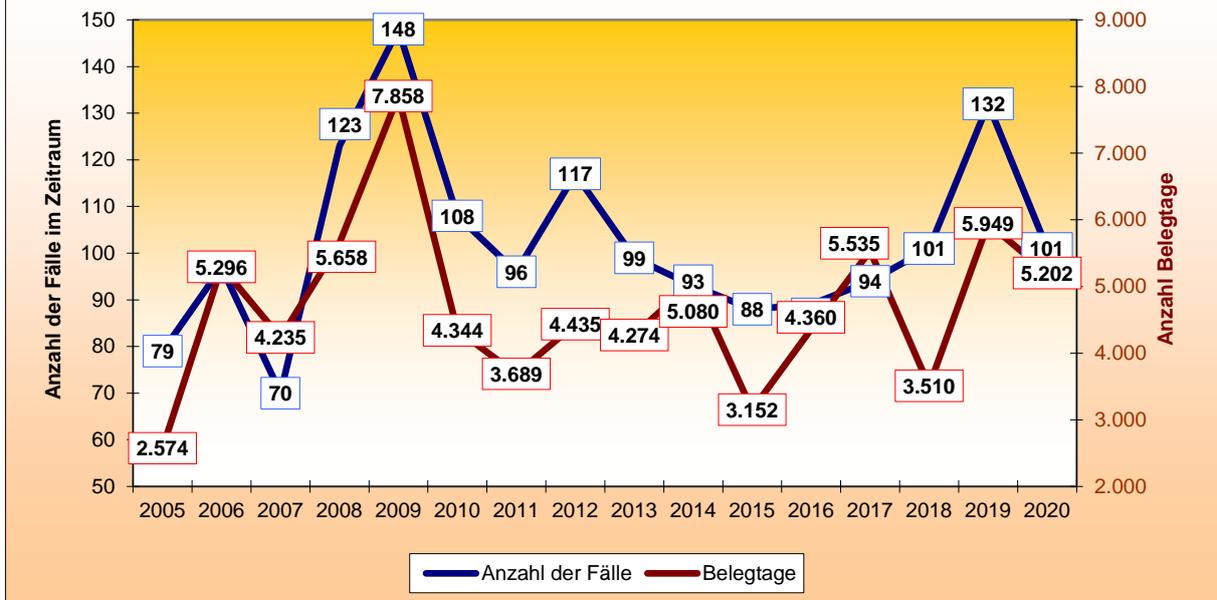
363 10: Vollzeitpflege



IV. Inobhutnahmen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Fälle	88	89	94	101	132	101
Belegtage	3.152	4.360	5.535	3.510	5.949	5.202

363 10: Inobhutnahmen



V. Kinder in Tagesgruppen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Fälle	37	35	32	36	33	35
Belegtage im Zeitraum	8.604	8.421	7.232	8.036	8.911	8.637
VI. Hilfen nach § 35 a SGB VIII (stationär)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der stationären Fälle	25	24	23	24	19	19

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I363102650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 06036310 Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär)

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-16.000	0	0	0	0
		-16.000	0	0	0	0

Die Abteilung Jugend und Familie ist im Tagesdienst und der Rufbereitschaft auf ein Fahrzeug angewiesen. Insbesondere im Rahmen der Rufbereitschaft kommt es oftmals zu kurzfristigen Einsätzen, bei denen die Mitnahme von Dritten (Kindern, Elternteilen) sowie auch von größeren Gepäckstücken (bei Unterbringungen) notwendig ist. Der Ansatz ist zweckgebunden und kann im Falle der Beschaffung eines Leasingfahrzeuges nicht für andere Investitionen in Anspruch genommen werden.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	2.000
Kalkulatorische Zinsen	320
Summe	2.320

Produkt: 363 11 - Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 003 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau P. Quast

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Unterbringung, Versorgung und Erziehung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Rahmen ambulanter bzw. stationärer Hilfe zur Erziehung.

Auftragsgrundlage: §§ 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 a, 41, 42, 42 a SGB VIII

Strategische Ziele: Versorgung und Unterbringung von ausländischen Minderjährigen, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten einreisen.
Abklärung einer evtl. Zusammenführung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mit Eltern oder Verwandten.

Integration der ausländischen Minderjährigen, insbesondere auch in Schule, Ausbildung und Beruf.

Zielgruppen: Ausländische Minderjährige, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen.

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036311 Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	3.729.498,76	3.160.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	616.689,27	267.000	161.000	161.000	161.000	161.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.346.188,03	3.427.000	1.761.000	1.761.000	1.761.000	1.761.000
11	- Personalaufwendungen	225.444,30	101.400	64.300	65.000	65.600	66.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	4.106,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.607.309,89	3.150.000	1.590.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.556,12	46.100	26.100	26.100	26.100	26.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.960.416,32	3.307.500	1.690.400	2.016.100	2.016.700	2.017.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	385.771,71	119.500	70.600	-255.100	-255.700	-256.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	385.771,71	119.500	70.600	-255.100	-255.700	-256.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	385.771,71	119.500	70.600	-255.100	-255.700	-256.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	14.009,82	80.500	87.200	87.400	90.800	90.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	371.761,89	39.000	-16.600	-342.500	-346.500	-346.400

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 06036311 Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.988.391,69	3.160.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	336.271,50	267.000	161.000	161.000	161.000	161.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.324.663,19	3.427.000	1.761.000	1.761.000	1.761.000	1.761.000
10	- Personalauszahlungen	222.222,98	101.400	64.300	65.000	65.600	66.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	4.106,01	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	3.692.565,35	3.150.000	1.590.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000
15	- Sonstige Auszahlungen	41.335,00	46.100	26.100	26.100	26.100	26.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.960.229,34	3.307.500	1.690.400	2.016.100	2.016.700	2.017.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.635.566,15	119.500	70.600	-255.100	-255.700	-256.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I363112630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-740	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-740	
Summe						-740	
Gesamtsumme						-740	

Standardkennzahlen

Produkt 363 11 - Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

(Budget 300 510 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,0%	3,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	93,0%	89,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,4%	1,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,20	-0,09
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,53	0,36
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	16,23	8,19

363 11 – Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige

(Budget 300 510 003 – Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211000 a.v.E. Ersatz soz. Leist.	-3.065.000	-1.535.000	+ 1.530.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-10.000	-10.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-80.000	-50.000	+ 30.000
Summe	-3.160.000	-1.600.000	+ 1.560.000

SK 4211000

Die Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) wird im Laufe des nächsten Jahres weiter deutlich absinken, da mehr Beendigungen als Zuweisungen erfolgen. Die Verschlechterung entsteht im Wesentlichen aufgrund der dann sinkenden Zuschüsse des Landes im Rahmen der fallabhängigen Kostenpauschalen (SK 4481000).

SK 4211300

Aufgrund abgeschlossener Asylverfahren können zwischenzeitlich verstärkt Sozialleistungen (z.B. Kindergeld, BaföG, BAB) vereinnahmt werden.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-267.000	-161.000	+ 106.000
Summe	-267.000	-161.000	+ 106.000

Für den entstehenden Personal- und Sachaufwand gewährt das Land seit 01.12.2018 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.933 € pro uaM (vorher 3.100 €).

In Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden 10.000 € für Erstattungen an Gemeinden und an den Landschaftsverband eingeplant.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5331419 Vollzeitpflege	100.000	15.000	- 85.000
5331420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz v. Kindern u.	100.000	50.000	- 50.000
5331423 Ambulante Leistungen UaM	50.000	50.000	+ 0
5332501 Heimerziehung	2.200.000	1.100.000	- 1.100.000
5332502 Leistungen (sonstige betreute Wohnform)	700.000	375.000	- 325.000
Summe	3.150.000	1.590.000	- 1.560.000

Da die Anzahl der uaM rückläufig ist, sind die Aufwendungen entsprechend anzupassen. Außerdem ergeben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Hilfen.

Da weiterhin davon ausgegangen wird, dass die Kosten komplett vom Land erstattet werden, wurde die Landeserstattung in Zeile 3 (SK 4211000) in entsprechender Höhe angepasst (s.o.).

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	4.700	+ 4.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	200	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	10.300	10.200	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.800	17.900	+ 1.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	52.900	54.200	+ 1.300
Summe	80.500	87.200	+ 6.700

Kennzahlen

./.

Budget 300 510 004

Produkt: 361 01 - Tagespflege

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 004 Kinderbetreuung

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau K. Poganski

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Bei der Tagespflege wird ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags von einer Pflegeperson betreut. Tagespflege kann im Haushalt der Pflegeperson oder im Haushalt der Eltern des Kindes stattfinden. In diesem Zusammenhang werden die Tagespflegepersonen durch Beratung und Schulung qualifiziert.

Auftragsgrundlage: § 23 SGB VIII

Strategische Ziele:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagespflegeplätzen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren und für ältere Kinder, sofern entsprechende Plätze in Einrichtungen nicht zur Verfügung stehen.
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

Zielgruppen: Kinder bis 14 Jahre, die wegen Berufstätigkeit nicht von Eltern oder Verwandten betreut werden können

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt 06036101 Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.652,00	427.000	537.000	528.000	539.000	547.000
03	+ Sonstige Transfererträge	410.514,90	360.000	520.000	570.000	580.000	590.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.600,00	14.600	11.400	11.400	11.400	11.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	672.766,90	801.600	1.078.400	1.119.400	1.140.400	1.158.400
11	- Personalaufwendungen	156.446,65	190.700	161.400	162.800	164.500	166.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.060.279,54	3.159.000	5.219.000	5.310.000	5.402.000	5.481.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.361,87	17.700	14.500	14.500	14.500	14.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.219.088,06	3.367.400	5.394.900	5.487.300	5.581.000	5.661.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.546.321,16	-2.565.800	-4.316.500	-4.367.900	-4.440.600	-4.503.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.546.321,16	-2.565.800	-4.316.500	-4.367.900	-4.440.600	-4.503.300
23	+ Außerordentliche Erträge			21.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-21.000			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.546.321,16	-2.565.800	-4.295.500	-4.367.900	-4.440.600	-4.503.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	83.203,63	82.200	92.400	93.100	97.300	97.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.629.524,79	-2.648.000	-4.387.900	-4.461.000	-4.537.900	-4.600.900

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt 06036101 Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.652,00	427.000	537.000	528.000	539.000	547.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	397.893,08	360.000	520.000	570.000	580.000	590.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	649.545,08	787.000	1.067.000	1.108.000	1.129.000	1.147.000
10	- Personalauszahlungen	150.747,14	190.700	161.400	162.800	164.500	166.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	3.014.578,24	3.159.000	5.219.000	5.310.000	5.402.000	5.481.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.128,87	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.166.454,25	3.351.900	5.382.600	5.475.000	5.568.700	5.649.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.516.909,17	-2.564.900	-4.315.600	-4.367.000	-4.439.700	-4.502.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I361012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-953	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-953	
Summe						-953	
Gesamtsumme						-953	

Standardkennzahlen

Produkt 361 01 - Tagespflege

(Budget 300 510 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,3%	3,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	91,6%	95,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-13,64	-22,61
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,13	0,98
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	16,28	26,89

361 01 – Tagespflege

(Budget 300 510 004 – Kinderbetreuung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-403.000	-442.000	- 39.000
4141042 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 47 KiBiz Fachberatung)	-20.000	-50.000	- 30.000
4141045 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Qualifizierung Tagespfle	-4.000	-24.000	- 20.000
4141050 Zuw. lfd Zw.v. Land (Erst. Elternbeiträge Corona)	0	-21.000	- 21.000
Summe	-427.000	-537.000	- 110.000

SK 4141000

Hier werden die vom Land gewährten Zuwendungen für die Förderung von Tagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren ausgewiesen. Unter Berücksichtigung einer weiteren Steigerung von Tagespflegeplätzen erhöht sich der Ansatz um 39 T€ auf 442 T€.

SK 4141042

Siehe Erläuterung zum Sachkonto 5318052.

SK 4141045

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen (Erhöhung des Schulungsaufwands um 140 Std.) gewährt das Land ab 01.08.2020 Zuschüsse für die Qualifikation der Tagespflegepersonen (Aufwand siehe Sachkonto 5331402).

SK 4141050

Über das Sachkonto werden die Beteiligung des Landes an den aufgrund von Corona erlassenen Elternbeiträgen erfasst. Berücksichtigt sind die entfallenden Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 (D 3/2021). Das Land beteiligt sich an dem Ertragsausfall zu 50%.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2020	2021	Diff. 2021/2020
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-350.000	-510.000	- 160.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-10.000	-10.000	+ 0
Summe	-360.000	-520.000	- 160.000

SK 4211100

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020, einer Hochrechnung der letzten Monate sowie einer Fallzahlensteigerung für das Jahr 2021 wird ein Haushaltsansatz in Höhe von 510 T€ eingeplant.

Die aufgrund der Corona Pandemie erfolgte Rückerstattung von Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 in Höhe von rd. 42 T€ Euro wurde bei der Berechnung des Ansatzes berücksichtigt (siehe hierzu auch SK 4141050 sowie 4911002).

In Zeile 6 (Kostenerstattung und Kostenumlagen) wird die pauschale Erstattung von Versicherungsbeiträgen für Tagespflegepersonen seitens anderer Jugendämter, die das neue KiBiz ab 01.08.2020 vorsieht, ausgewiesen. Diese erfolgt, soweit ein Kind aus einem anderen Jugendamtsbezirk einen Tagespflegeplatz im Kreis Euskirchen belegt. Für die kreisfremden Kinder, die im Kreis Euskirchen in Kindertagespflege betreut werden, wird mit Erstattungen von anderen Jugendämtern in Höhe von 10 T€ gerechnet.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5318016 Koordination Tagespflege (Kinderschutzbund Eusk.)	125.000	141.000	+ 16.000
5318052 Zuschüsse (Fachberatung Kinderschutzbund EU)	20.000	50.000	+ 30.000
5331401 Förderung (Kinder in Tagespflege)	3.000.000	5.000.000	+ 2.000.000
5331402 Qualifizierung Tagespflegeeltern	14.000	28.000	+ 14.000
Summe	3.159.000	5.219.000	+ 2.060.000

SK 5318016

Tagespflegepersonen sind regelmäßig auf ihrer Geeignetheit und Qualifizierung zu überprüfen. Da die Betreuung und Begleitung von Pflegefamilien zentral durch den Kinderschutzbund Euskirchen wahrgenommen wird, ist auch die Koordination der Kindertagespflege gemäß §§ 22 ff. SGB VIII beim Kinderschutzbund Euskirchen angesiedelt. Hierfür werden Personal- und Sachkosten von 1,5 Fachkräften übernommen (Kreistagsbeschluss vom 10.10.2018, V 451/2018). Entsprechend der vom Träger eingereichten Hochrechnung ist mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 16 T€ zu rechnen.

SK 5318052

Aufgrund der zum 01.08.2020 beschlossenen KiBiz-Reform gewährt das Land einen Zuschuss zur qualitativen Fachberatung von Tagespflegestellen (§ 47 Abs. 3 KiBiz), der aufgrund der Delegation an den Kinderschutzbund weitergegeben wird (siehe SK 4141045). Die Anzahl der Tagespflegepersonen mit Wohnsitz im Kreis Euskirchen, für die der Deutsche Kinderschutzbund Euskirchen im Rahmen der Fachberatung zuständig ist, steigt weiter an. Daher erhöhen sich die Zuschüsse für die Fachberatung, um 30 T€ auf 50 T€.

SK 5331401

Die Zahl der dringend benötigten Plätze in Kindertagespflege steigt deutlich an (+19%). Erfreulicherweise werden kurzfristig 6 Großtagespflegestellen mit 54 Plätzen in Betrieb gehen.

Das vorläufige Jahresergebnis liegt bereits erheblich über dem Haushaltsansatz von 2020 (+rd. 800 T€). Darüber hinaus gibt das neue KiBiz größeren Spielraum beim Platz-Sharing in der Kindertagespflege (insbesondere nun auch in Großtagespflegestellen), so dass mehr Kinder in Tagespflege betreut werden können, als Plätze ausgewiesen sind.

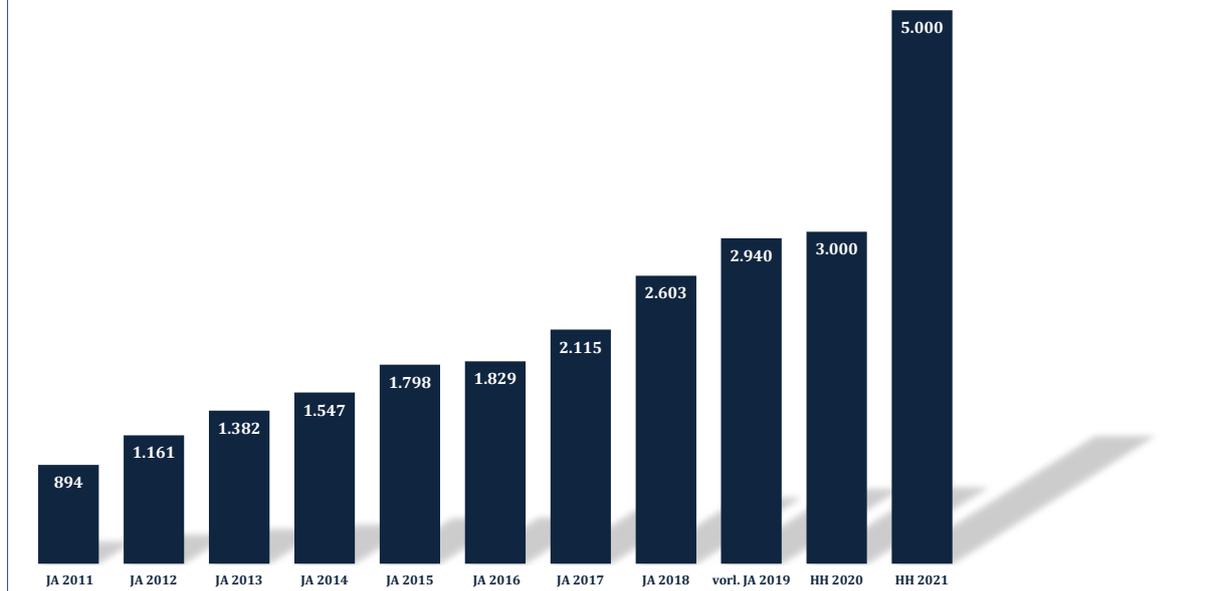
Aufgrund der ab 01.08.2020 geltenden Tagespflegerichtlinien (siehe V 670/2020) steigen die Fallkosten wegen des bedingungslosen Rechtsanspruchs auf Betreuung in einem Umfang von bis zu 35 Wochenstunden (darüber hinaus nur mit nachgewiesenem Bedarf). Außerdem entstehen für die mittelbare Bildungsarbeit (§ 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz), für Fortbildungskosten (§ 24 Abs. 3 Nr. 4 KiBiz) sowie die Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungsmodells (V 62/2020) weitere Mehraufwendungen.

Unter der Annahme, dass insbesondere Großtagespflegestellen zur Deckung des Betreuungsbedarfs von 45 Wochenstunden zeitnah ausgebucht sein werden sowie der Annahme, dass keine weiteren Betreuungsverbote (Corona) ausgesprochen werden, ist eine Erhöhung des Ansatzes um 2.000 T€ auf 5.000 T€ erforderlich.

SK 5331402

Hier werden die Landesmittel aus SK 4141045 für die „QHB- Ausbildung“ der Tagespflegepersonen weitergeleitet. Ausbildungszuschüsse nach dem „Alten“ Curriculum können daneben ebenfalls noch zur Auszahlung kommen. Praktika in Tagespflegestellen werden in der neuen Ausbildung einen hohen Stellenwert einnehmen. Es wird erforderlich sein, ein „Anreizsystem“ für Praktikantenstellen und das Begleiten der Praktikantinnen in der Praxis zu etablieren. Ein entsprechendes Konzept ist zurzeit in Bearbeitung. Ab 2022 ist daher vermutlich mit einem höheren Ansatz zu rechnen (siehe hierzu V61/2020 v. 17.11.2020).

361 01: Förderung Kinder in Tagespflege (T€)



Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

SK 4911002

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag von insgesamt 21.000 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

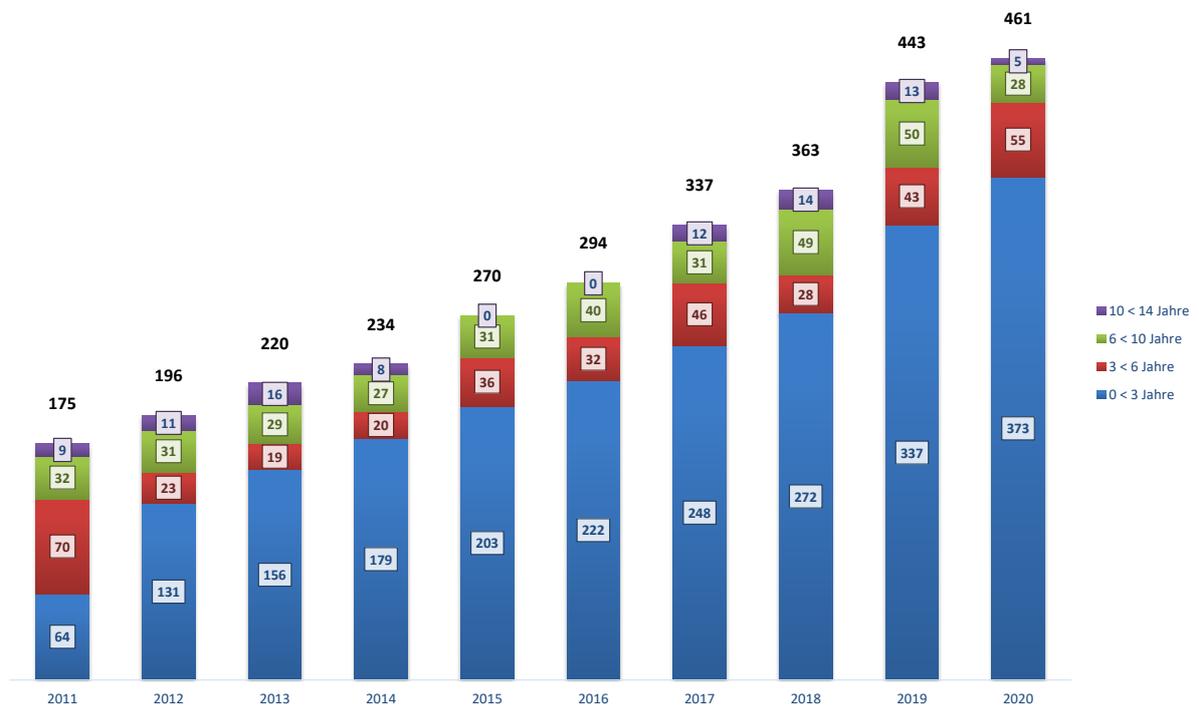
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	27.500	28.500	+ 1.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	500	500	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	7.000	7.800	+ 800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.400	13.800	+ 2.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	35.800	41.800	+ 6.000
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	82.200	92.400	+ 10.200

Kennzahlen

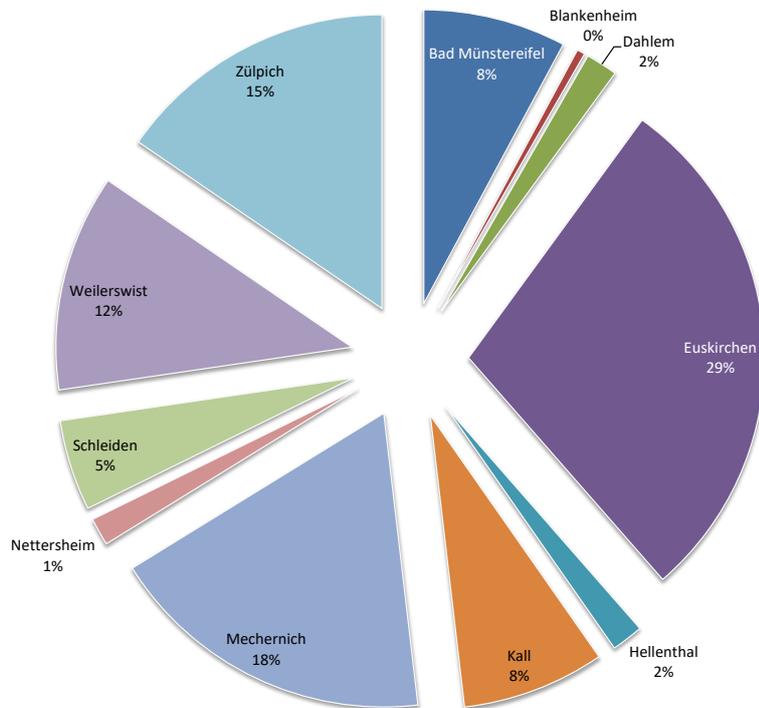
I. Altersstruktur (Stichtag: 31.12.)							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 < 3 Jahre	179	203	222	248	272	337	373
3 < 6 Jahre	20	36	32	46	28	43	55
6 < 10 Jahre	27	31	40	31	49	50	28
10 < 14 Jahre	8	0	0	12	14	13	5
Summe	234	270	294	337	363	443	461

361 01: Anzahl der Kinder in Tagespflege am 31.12.



II. Regionale Aufgliederung:												
	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
Bad Münstereifel	16	6%	28	10%	32	9%	32	9%	38	9%	36	8%
Blankenheim	4	1%	3	1%	0	0%	1	0%	1	0%	2	0%
Dahlem	4	1%	3	1%	6	2%	5	1%	7	2%	8	2%
Euskirchen	85	31%	93	32%	102	30%	106	29%	130	29%	132	29%
Hellenthal	10	4%	10	3%	12	4%	13	4%	14	3%	8	2%
Kall	17	6%	18	6%	22	7%	20	6%	26	6%	36	8%
Mechernich	45	17%	44	15%	49	15%	62	17%	60	14%	83	18%
Nettersheim	3	1%	2	1%	5	1%	5	1%	3	1%	7	2%
Schleiden	23	9%	25	9%	24	7%	20	6%	25	6%	23	5%
Weilerswist	39	14%	25	9%	27	8%	34	9%	51	12%	55	12%
Zülpich	24	9%	43	15%	58	17%	65	18%	88	20%	71	15%
Summe	270		294		337		363		443		461	

361 01: Kinder in Tagespflege - regionale Aufgliederung am 31.12.2020



Produkt: 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Produktbereich: 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Budget: 300 510 004 Kinderbetreuung

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Verantwortlich: Frau K. Poganski

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Gruppen, ganztags oder für einen Teil des Tages in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kommunen, Kirchen, finanzschwachen Vereinen und Verbänden sowie Elterninitiativen.

Auftragsgrundlage: §§ 22 ff. SGB VIII i.V.m. Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz)

Strategische Ziele: Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Zielgruppen: Kommunale und freie Träger der Jugendhilfe, Leiter/innen von Tageseinrichtungen, Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.124.398,44	37.666.900	43.235.000	44.918.400	45.873.400	46.760.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.689.845,82	2.400.000	2.400.000	2.640.000	2.680.000	2.720.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.730,25		20.000	20.500	21.000	21.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.000,00	72.000	80.200	80.200	80.200	80.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	36.905.974,51	40.138.900	45.735.200	47.659.100	48.654.600	49.582.200
11	- Personalaufwendungen	191.175,44	227.600	286.400	289.200	292.000	294.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	26.810,90	60.100	73.500	73.500	73.500	73.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	59.444.789,43	67.094.300	76.093.000	78.471.100	79.912.300	81.254.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.665,66	74.900	83.100	83.100	83.100	83.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.845.441,43	67.456.900	76.536.000	78.916.900	80.360.900	81.705.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-22.939.466,92	-27.318.000	-30.800.800	-31.257.800	-31.706.300	-32.123.200
19	+ Finanzerträge		100	100	100	100	100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-22.939.466,92	-27.318.000	-30.800.800	-31.257.800	-31.706.300	-32.123.200
23	+ Außerordentliche Erträge			100.000			
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)			-100.000			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-22.939.466,92	-27.318.000	-30.700.800	-31.257.800	-31.706.300	-32.123.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	33.507,68	97.600	95.800	96.500	100.600	100.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-22.972.974,60	-27.415.600	-30.796.600	-31.354.300	-31.806.900	-32.223.700

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.972.001,40	36.438.200	41.643.000	43.068.000	43.737.000	44.424.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.727.032,75	2.400.000	2.400.000	2.640.000	2.680.000	2.720.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.730,25		20.000	20.500	21.000	21.500
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		100	100	100	100	100
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.713.764,40	38.838.300	44.063.100	45.728.600	46.438.100	47.165.600
10	- Personalauszahlungen	192.787,81	227.600	286.400	289.200	292.000	294.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	20.031,58	60.100	73.500	73.500	73.500	73.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		100	100	100	100	100
14	- Transferauszahlungen	58.435.561,29	65.359.000	73.967.000	76.064.000	77.201.000	78.336.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.898,51	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.651.279,19	65.649.700	74.329.900	76.429.700	77.569.500	78.707.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-22.937.514,79	-26.811.400	-30.266.800	-30.701.100	-31.131.400	-31.541.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.624.042,20	5.283.000	5.234.000	5.054.000	5.054.000	5.054.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.624.042,20	5.283.000	5.234.000	5.054.000	5.054.000	5.054.000
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	3.546.916,74	5.870.000	5.710.000	5.710.000	5.710.000	5.710.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.546.916,74	5.870.000	5.710.000	5.710.000	5.710.000	5.710.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-922.874,54	-587.000	-476.000	-656.000	-656.000	-656.000

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023 2024	bisher bereitgest ellt (bis VJ)	Gesamtein /- auszahlun gen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I365012800 Investitionszuwendungen KITA- Ausbau	-922.875 -582.000	-470.000		-650.000	-650.000 -650.000	-3.300.934	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.624.042 5.238.000	5.180.000		5.000.000	5.000.000 5.000.000	15.316.489	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.546.917 -5.820.000	-5.650.000		-5.650.000	-5.650.000 -5.650.000	-18.617.478	
I365012801 Investitionszuwendungen Tagespflege		-60.000		-60.000	-60.000 -60.000	-50.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		54.000		54.000	54.000 54.000	45.000	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-60.000		-60.000	-60.000 -60.000	-50.000	
Summe	-922.875 -632.000	-530.000		-710.000	-710.000 -710.000	-3.350.934	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I365011810 Rückeinnahmen Überzahlung KITA- Ausbau						27.109	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						27.109	
I365012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.122	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.122	
Summe						25.987	
Gesamtsumme	-922.875 -632.000	-530.000		-710.000	-710.000 -710.000	-3.324.946	

Standardkennzahlen

Produkt 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

(Budget 300 510 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2020 = 194.079

	<u>HH 2020</u>	<u>HH 2021</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,4%	0,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	99,3%	99,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-141,26	-158,68
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,28	1,58
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	345,71	392,07

365 01 – Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

(Budget 300 510 004 – Tageseinrichtungen für Kinder)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Gemäß § 38 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Basis für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung der Landeszuweisung ist die dem Landesjugendamt gemeldete Angebotsstruktur.

Im Rahmen des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Drucksache 17/6726) wurde das KiBiz zum 01.08.2020 in wesentlichen Teilen reformiert.

Neben einer grundsätzlichen Erhöhung der Kindpauschalen und der prozentualen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen Kindertageträger ist in § 37 KiBiz normiert, dass die jährliche Erhöhung der Finanzierung nicht mehr pauschal mit 1,5 % stattfindet, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlichen tariflichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst sowie der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex durch das Land jährlich neu festgelegt werden. Zum 01.08.2021 steigen die Kindpauschalen um 0,83 % und die Mieten um 0,66%.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wurde im Rahmen der Finanzplanung auf die bisher normierte Erhöhung um pauschal 1,5 % zurückgegriffen.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2021	Diff. 2021/2020
4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	0	0	+ 0
4141009 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Betriebskosten)	-31.794.000	-34.700.000	- 2.906.000
4141010 Rückeinnahmen überz. Zuw. vom Land	0	0	+ 0
4141011 Zuw. lfd Zwecke vom Land (SprachförderKitas)	-93.000	0	+ 93.000
4141012 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Ausbau von Plätzen für	0	-13.000	- 13.000
4141017 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Erstattung Elternbeitrag	-3.008.000	-4.449.000	- 1.441.000
4141018 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Belastungsausgleich "U3	0	0	+ 0
4141019 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (Verfügungspauschale)	-394.000	0	+ 394.000
4141020 Zuw. lfd. Zwecke vom Land (plus Kita)	-506.000	-763.000	- 257.000
4141039 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Sprachförder Elementararbe	-30.000	-30.000	+ 0
4141040 Zuw. lfd Zwecke vom Land (Brückenprojekt)	0	-57.000	- 57.000
4141041 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 46 KiBiz Qualifizierung	-332.000	-940.000	- 608.000
4141042 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 47 KiBiz Fachberatung)	-62.000	-152.000	- 90.000
4141043 Zuw. lfd Zwecke vom Land (§ 48 KiBiz Flexibilisierung	-219.000	-438.800	- 219.800
4141050 Zuw. lfd Zw.v. Land (Erst. Elternbeiträge Corona)	0	-100.000	- 100.000
4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	-100	-100	+ 0
4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-100	-100	+ 0
4149000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Investitionszuweisungen	-1.228.700	-1.592.000	- 363.300
Summe	-37.666.900	-43.235.000	- 5.568.100

SK 4141009

Die Zuschüsse des Landes ergeben sich direkt aus den unten erläuterten Ansätzen für die Betriebskostenzuschüsse (SK 5312001 und 5318036). Der U3-Konnextitätsausgleich in Höhe von 19,01 % der U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz ab 01.08.2020 wird ebenfalls über das Sachkonto vereinnahmt.

SK 4141011

Die Förderung als Sprachförder-Kita ist seit 01.08.2020 in der „plusKITA“-Förderung aufgegangen (siehe auch SK 5312004 und 5318038).

SK 4141017

Im Rahmen der Novellierung des KiBiz wurde die Elternbeitragsfreiheit dahingehend erweitert, dass für Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das vierte Lebensjahr vollenden, kein Elternbeitrag erbracht werden muss. Zur Refinanzierung erstattet das Land nunmehr 8,62 % der Ü 3 Kindpauschalen (bisher bei einem beitragsfreien Kita-Jahr 5,10 %). Wegen prognostizierter weiter steigender Kinderzahlen Ü 3 und auf Grund der ab 01.08.2020 höheren Landeserstattung, die 2021

erstmalig für das gesamte Kalenderjahr zu Buche schlägt, ist mit deutlich höheren Erträgen im Vergleich zum Ansatz 2020 zu rechnen (+ rd 1.441 T€).

SK 4141019

Zusätzliche Mittel für eine Verfügungspauschale fallen im Rahmen der Novellierung des KiBiz ab 01.08.2020 weg (siehe auch SK 5312007 und 5318042).

SK 4141020

Im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 werden die Mittel für plusKITAS erhöht. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht (siehe auch SK 5312008 und 5318043).

SK 4141039

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312011 und 5318051.

SK 4141040

Bisher wurden diese Mittel bei dem Sachkonto 4141009 vereinnahmt.

Für 2021 sind über die bereits etablierten „Brückenprojekte“ hinaus weitere Projekte geplant (Finanzierung von Kinderbetreuung während der Sprachkurse von Eltern). Daher erfolgt die Vereinnahmung auf einem separaten Sachkonto. Der Landeszuschuss wird bei SK 5331424 verausgabt. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 4141041

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312012 und 5318053.

SK 4141042

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312013 und 5318054.

SK 4141043

Siehe Erläuterungen zu den Sachkonten 5312014 und 5318055.

SK 4141050

Über das Sachkonto werden die Beteiligung des Landes an den aufgrund von Corona erlassenen Elternbeiträgen erfasst. Berücksichtigt sind die entfallenden Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 (D 3/2021). Das Land beteiligt sich an dem Ertragsausfall zu 50%.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	2021	Diff. 2021/2020
4322001 Entgelte (Elternbeiträge)	-2.400.000	-2.400.000	+ 0
Summe	-2.400.000	-2.400.000	+ 0

Durch Beschluss des Kreistages am 10.04.2019 (s. A 166/2018) wurde die Elternbeitragssatzung dahingehend geändert, dass Beitragspflichtige mit einem Einkommen von bis zu 37 T€ ab dem 01.08.2019 beitragsbefreit sind. Darüber hinaus hat das Land ein zweites beitragsfreies Kita-Jahr ab dem 01.08.2020 beschlossen.

Aufgrund der seit 01.08.2020 nochmals deutlich gestiegenen Elternbeiträge wird für das Jahr 2021 dennoch mit Erträgen in Höhe von 2.400 T€ gerechnet.

Die aufgrund der Corona Pandemie erfolgte Rückerstattung von Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 in Höhe von rd. 200 T€ Euro wurde bei der Berechnung des Ansatzes berücksichtigt (siehe hierzu auch SK 4141050 sowie 4911002).

In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird ein Betrag von 20 T€ ausgewiesen.

Soweit Kinder aus anderen Jugendamtsbezirken in Kindertageseinrichtung im Kreis Euskirchen betreut werden, findet eine pauschale Kostenerstattung statt. Ein Interkommunaler Ausgleich findet bisher nur mit den Städten Köln, Bonn, Rheinbach und Hürth statt.

Zeile 13 des Ergebnisplanes (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5232003 Erstattungen an Gemeinden nach §21d KiBiz	20.000	36.000	+ 16.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	0	- 100
5281004 Sachkosten (Fortbildung von Erzieherinnen in	25.000	25.000	+ 0
5281007 Qualifizierung Elternarbeit in Familienzentren	10.000	10.000	+ 0
5281008 Fortbildung Heranziehung Elternbeiträge	5.000	2.500	- 2.500
Summe	60.100	73.500	+ 13.400

SK 5232003

Die Anzahl der Kinder, die im Kreis Euskirchen wohnen, aber eine Kita in einem anderen Jugendamtsbereich besuchen, ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Einzelheiten zu den Fällen sind nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um Kinder von Berufspendlern handelt, die eine Kita am Arbeitsort der Eltern besuchen. Ein Interkommunaler Ausgleich findet bisher nur mit den Städten: Köln, Bonn, Rheinbach und Hürth statt.

SK 5281007

Hier ist zur Umsetzung des Konzepts zur Unterstützung der Familienzentren sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Kreis Euskirchen (KT-Beschluss vom 10.12.2008 – V 469/2008) ein Betrag von 10.000 € veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5311010 Rückz. Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	0	0	+ 0
5312001 Zuweisung Gemeinden lfd. Zwecke (Betriebskostenzu	16.202.000	19.000.000	+ 2.798.000
5312002 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (freiwillige Betriebs	742.000	476.000	- 266.000
5312004 Zuweisungen an Gemeinden (SprachfördKitas)	35.000	0	- 35.000
5312005 Aufl RAP Plätze für Kinder < 3 Jahre	0	0	+ 0
5312007 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (Verfügungspauschale)	117.000	0	- 117.000
5312008 Zuweisung Gemeinden lfd. Zw. (plus Kita)	183.000	301.000	+ 118.000
5312011 Zuweisungen an Gemeinden (Sprachförd Elementarbere	10.000	10.000	+ 0
5312012 Zuw. Gemeinden (Qualifizierung § 46 KiBiz)	53.000	144.000	+ 91.000
5312013 Zuw. Gemeinden (Fachberatung § 47 KiBiz)	31.000	46.000	+ 15.000
5312014 Zuw. Gemeinden (Flexibilisierung Öffnungszeiten	91.000	183.000	+ 92.000
5318036 Zuschüsse an übrige Bereiche (Betriebskosten)	46.724.000	52.000.000	+ 5.276.000
5318038 Zuschüsse an übrige Bereiche (SprachfördKitas)	58.000	0	- 58.000
5318039 Zuschüsse an übrige Bereiche (Ausbau von Plätzen	0	0	+ 0
5318042 Zuschüsse an übrige Bereiche (Verfügungspauschale)	277.000	0	- 277.000
5318043 Zuschüsse an übrige Bereiche (plus Kita)	323.000	462.000	+ 139.000
5318051 Zuschüsse an übr Bereiche (Sprachförd Elementarber	20.000	20.000	+ 0
5318053 Zuschüsse (Qualifizierung § 46 KiBiz)	279.000	796.000	+ 517.000
5318054 Zuschüsse (Fachberatung 47 KiBiz)	31.000	106.000	+ 75.000
5318055 Zuschüsse (Flexibilisierung Öffnungszeiten § 48 Ki	183.000	366.000	+ 183.000
5319000 Auflösung ARAP aus gewährten Investitionszuweisung	1.735.300	2.126.000	+ 390.700
5331424 Brückenprojekt	0	57.000	+ 57.000
Summe	67.094.300	76.093.000	+ 8.998.700

SK 5312001, 5318036

Die Haushaltsansätze 2021 beruhen zu 7/12 auf der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021 (D 66/2020) und zu 5/12 auf der Meldung zum 15.03.2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022 (D 5/2021).

Die Meldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 sah im Vergleich zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine Kostensteigerung von ca. 6.191 T€ vor.

Begründung für die Kostensteigerung:

- Die Beträge für die Kindpauschalen wurden erhöht
- Zusätzlich zu tragender Anteil des Kreises zu Gunsten der Senkung des kommunalen Trägeranteils in Höhe von ca. 610 T€
- Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen steigt um 2,9 %
- Höherer Aufwand für Mieten wegen der Planung von zusätzlichen 9,5 Gruppen im Bestand und 14 Gruppen in insgesamt 6 neuen Einrichtungen

Die geplanten Kosten für das Kindergartenjahr 2021/2022 steigen im Vergleich zur Planung des Kita-Jahres 2020/2021 um ca. 1.314 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 %.

Begründungen für die Kostensteigerungen:

- Die Beträge für die Kindpauschalen (+0,83%) und Miete (+0,66%) wurden erhöht.
- Anzahl der eingeplanten Kindpauschalen steigt um 5,3 %
- Höherer Aufwand für Mieten wegen der Planung von zusätzlichen 13 Gruppen.

SK 5312002

Im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens (s. V 623/2020) wurde eine freiwillige Bezuschussung der kommunalen Träger von 2,35 % des kommunalen Trägeranteils vereinbart.

SK 5312004, 5318038

Die Förderung als Sprachförder-Kita ist seit 01.08.2020 in der „plusKITA“-Förderung aufgegangen.

SK 5312007, 5318042

Zusätzliche Mittel für eine Verfügungspauschale fallen im Rahmen der Novellierung des KiBiz ab 01.08.2020 weg.

SK 5312008, 5318043

Im Rahmen der Novellierung wird die sogenannte „plusKITA“ – Förderung reformiert und deutlich erhöht. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312011, 5318051

Hier erfolgt die Weiterleitung der Landesmittel aus SK 4141039 für die Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

SK 5312012, 5318053

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse für die praxisintegrierte Ausbildungen (§ 46 KiBiz) zur Verfügung, die weiterzugeben sind. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312013, 5318054

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse zur Förderung qualifizierter Fachberatungen (§ 47 KiBiz) zur Verfügung, die weiterzugeben sind. Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht.

SK 5312014, 5318055

Das Land stellt im Rahmen der Novellierung des KiBiz zum 01.08.2020 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (§ 48 KiBiz) zur Verfügung. Die Zuschüsse sind mit einer zusätzlichen Kreisbeteiligung von 25 % an die Träger weiterzugeben (siehe hierzu V 643/2020).

SK 5331424 – Brückenprojekt:

Für 2021 sind über die bereits etablierten Projekte hinaus weitere Projekte geplant (Finanzierung von Kinderbetreuung während der Sprachkurse von Eltern). Eine Kostenbeteiligung des Kreises besteht nicht. Die etablierten Projekte wurden bisher unter dem Sachkonto 5318036 abgewickelt.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

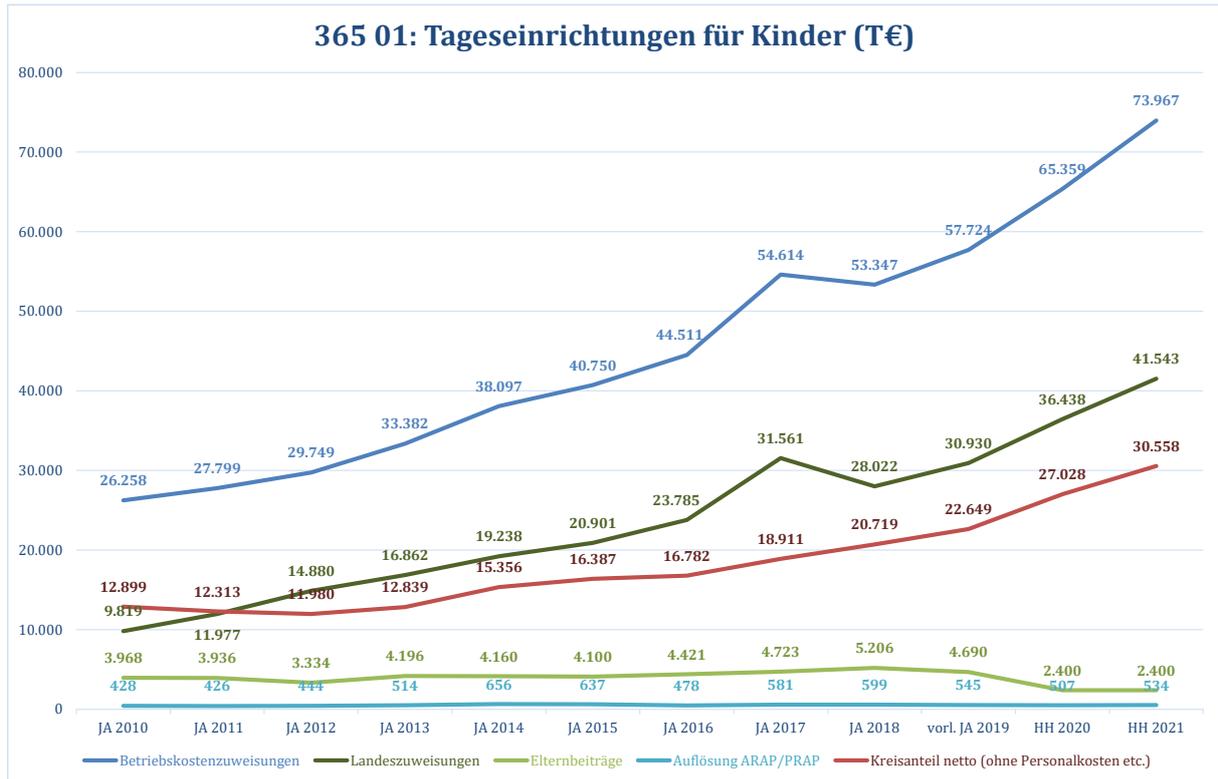
SK 4911002

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag von insgesamt 100.000 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2020	2021	Diff. 2021/2020
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.400	19.600	+ 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	900	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	10.000	9.300	- 700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.300	16.400	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	51.200	49.600	- 1.600
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	97.600	95.800	- 1.800

Überblick:



Kindertageseinrichtungen - in T€	JA 2017	JA 2018	vorl. JA 2019	HH 2020	HH 2021	Diff. HH 21/HH 20
Betriebskostenzuweisungen	54.614	53.347	57.724	65.359	73.967	+ 8.608
./. Landeszuweisungen	31.561	28.022	30.930	36.438	41.543	+ 5.105
./. Elternbeiträge	4.723	5.206	4.690	2.400	2.400	+ 0
+ Auflösung ARAP	1.712	1.716	1.701	1.735	2.126	+ 391
./. Auflösung PRAP	1.132	1.116	1.156	1.229	1.592	+ 363
Kreisanteil netto (ohne Personalkosten etc.)	18.911	20.719	22.649	27.028	30.558	+ 3.531
Differenz zum Vorjahr	+ 2.128	+ 1.808	+ 1.930	+ 4.379	+ 3.531	

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
01.01.2017 – 31.07.2020	§ 3 Abs. 2 des Kindertagesstättenkonsens Im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens hat sich der Kreis verpflichtet, die Kindergärten der kommunalen Träger in Abweichung von § 20 KiBiz mit	

	85 % statt mit 79 % zu bezuschussen. Die entsprechenden Mittel sind auf PSK 365 01 5312002 veranschlagt.	742.000 €
01.08.2020– unbefristet	<p>§ 3 Abs. 2 des Kindertagesstättenkonsens</p> <p>Im Rahmen des Kindertagesstättenkonsens hat sich der Kreis verpflichtet, die Kindergärten der kommunalen Träger in Abweichung von § 36 KiBiz(neu) mit 92,2 % statt mit 87,5 % zu bezuschussen.</p> <p>Die entsprechenden Mittel sind auf PSK 365 01 5312002 veranschlagt.</p>	

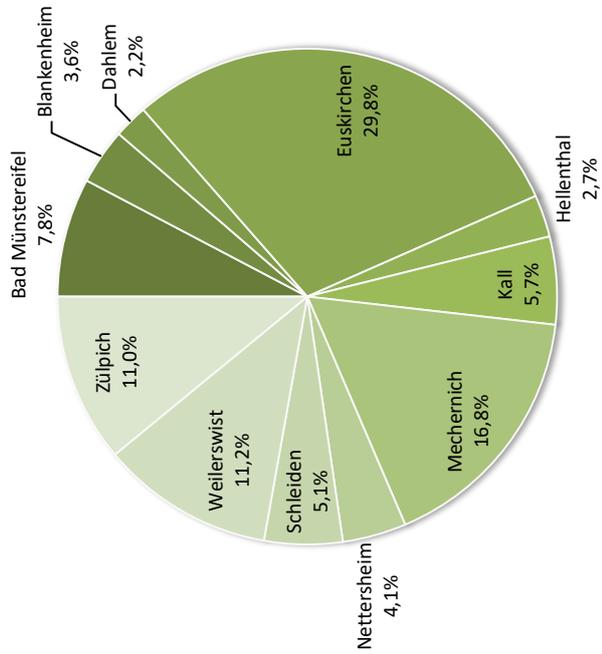
Kennzahlen

Anzahl beantragte Kindpauschalen, ausgewertet nach Kommunen

Kinder insgesamt	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Bad Münstereifel	481,67	473,18	525,26	557,43	575,75	593,42
Blankenheim	218,76	224,17	235,07	248,84	252,91	278,32
Dahlem	139,58	138,73	132,54	137,10	152,50	168,98
Euskirchen	1.945,27	1.970,98	2.074,64	2.267,57	2.233,90	2.277,57
Hellenthal	182,57	167,24	171,75	180,09	210,00	210,00
Kall	291,75	313,40	319,41	391,73	375,19	438,17
Mechernich	912,44	922,53	957,71	1.012,88	1.160,97	1.283,51
Nettersheim	202,18	211,98	221,46	255,58	288,93	316,34
Schleiden	365,40	365,23	350,74	385,25	385,49	387,49
Weilerswist	805,07	804,95	826,51	864,74	848,94	858,34
Zülpich	600,65	643,02	654,26	763,22	783,75	842,17
Summe	6.145,34	6.235,41	6.469,35	7.064,43	7.268,33	7.654,31

	Vergleich zum Vorjahr										prozentual 21/22 - 20/21	
	16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21	16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19		20/21 - 19/20
	+ 39,09	- 8,49	+ 52,08	+ 32,17	+ 18,32	+ 17,67	+ 39,09	- 8,49	+ 52,08	+ 32,17	+ 18,32	+ 17,67
	+ 18,27	+ 5,41	+ 10,90	+ 13,77	+ 4,07	+ 25,41	+ 18,27	+ 5,41	+ 10,90	+ 13,77	+ 4,07	+ 25,41
	+ 13,11	- 0,85	- 6,19	+ 4,56	+ 15,40	+ 16,48	+ 13,11	- 0,85	- 6,19	+ 4,56	+ 15,40	+ 16,48
	+ 57,87	+ 25,71	+ 103,66	+ 192,93	- 33,67	+ 43,67	+ 57,87	+ 25,71	+ 103,66	+ 192,93	- 33,67	+ 43,67
	+ 9,41	- 15,33	+ 4,51	+ 8,34	+ 29,91	+ 0,00	+ 9,41	- 15,33	+ 4,51	+ 8,34	+ 29,91	+ 0,00
	- 13,06	+ 21,65	+ 6,01	+ 72,32	- 16,54	+ 62,98	- 13,06	+ 21,65	+ 6,01	+ 72,32	- 16,54	+ 62,98
	+ 26,62	+ 10,09	+ 35,18	+ 55,17	+ 148,09	+ 122,54	+ 26,62	+ 10,09	+ 35,18	+ 55,17	+ 148,09	+ 122,54
	+ 5,92	+ 9,80	+ 9,48	+ 34,12	+ 33,35	+ 27,41	+ 5,92	+ 9,80	+ 9,48	+ 34,12	+ 33,35	+ 27,41
	+ 18,07	- 0,17	- 14,49	+ 34,51	+ 0,24	+ 2,00	+ 18,07	- 0,17	- 14,49	+ 34,51	+ 0,24	+ 2,00
	+ 143,79	- 0,12	+ 21,56	+ 38,23	- 15,80	+ 9,40	+ 143,79	- 0,12	+ 21,56	+ 38,23	- 15,80	+ 9,40
	+ 50,55	+ 42,37	+ 11,24	+ 108,96	+ 20,53	+ 58,42	+ 50,55	+ 42,37	+ 11,24	+ 108,96	+ 20,53	+ 58,42
	+ 369,64	+ 90,07	+ 233,94	+ 595,08	+ 203,90	+ 385,98	+ 369,64	+ 90,07	+ 233,94	+ 595,08	+ 203,90	+ 385,98

2021/2022 - Anzahl beantragte Kindpauschalen - nach Kommunen

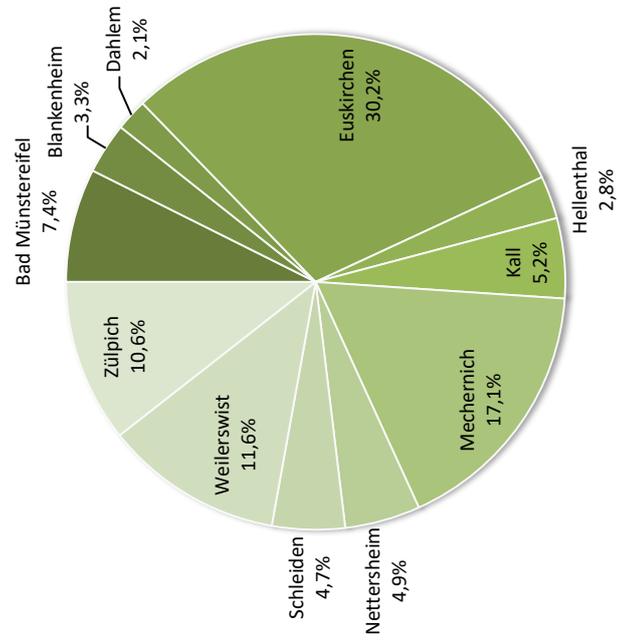


Kinder U3	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2019/2020	2020/2020	2021/2022
Bad Münstereifel	88,17	86,17	103,84	110,34	107,08	114,01	
Blankenheim	50,34	49,00	52,14	61,50	58,58	51,07	
Dahlem	17,54	16,79	25,12	24,14	29,81	31,88	
Euskirchen	390,35	390,64	417,30	469,24	452,59	465,09	
Hellenthal	35,74	19,41	25,65	30,59	47,00	43,00	
Kall	48,75	57,07	50,41	65,31	65,66	80,33	
Mechernich	185,25	200,97	196,94	212,18	243,72	263,60	
Nettersheim	34,42	42,29	47,01	62,34	77,66	75,18	
Schleiden	60,08	58,82	57,66	64,67	69,08	72,49	
Weilerswist	216,41	224,19	209,17	204,32	181,60	177,67	
Zülpich	116,40	102,93	135,33	159,55	175,00	163,40	
Summe	1.243,45	1.248,28	1.320,57	1.464,18	1.507,78	1.537,72	

	16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21
	+ 10,01	- 2,00	+ 17,67	+ 6,50	- 3,26	+ 6,93
	+ 13,85	- 1,34	+ 3,14	+ 9,36	- 2,92	- 7,51
	+ 4,02	- 0,75	+ 8,33	- 0,98	+ 5,67	+ 2,07
	+ 73,28	+ 0,29	+ 26,66	+ 51,94	- 16,65	+ 12,50
	+ 9,00	- 16,33	+ 6,24	+ 4,94	+ 16,41	- 4,00
	- 5,74	+ 8,32	- 6,66	+ 14,90	+ 0,35	+ 14,67
	+ 12,68	+ 15,72	- 4,03	+ 15,24	+ 31,54	+ 19,88
	+ 5,76	+ 7,87	+ 4,72	+ 15,33	+ 15,32	- 2,48
	+ 20,67	- 1,26	- 1,16	+ 7,01	+ 4,41	+ 3,41
	+ 51,39	+ 7,78	- 15,02	- 4,85	- 22,72	- 3,93
	+ 10,30	- 13,47	+ 32,40	+ 24,22	+ 15,45	- 11,60
	+ 205,22	+ 4,83	+ 72,29	+ 143,61	+ 43,60	+ 29,94

	21/22 - 20/21
	+ 6,5%
	- 12,8%
	+ 6,9%
	+ 2,8%
	- 8,5%
	+ 22,3%
	+ 8,2%
	- 3,2%
	+ 4,9%
	- 2,2%
	- 6,6%
	+ 2,0%

U3: 2021/2022

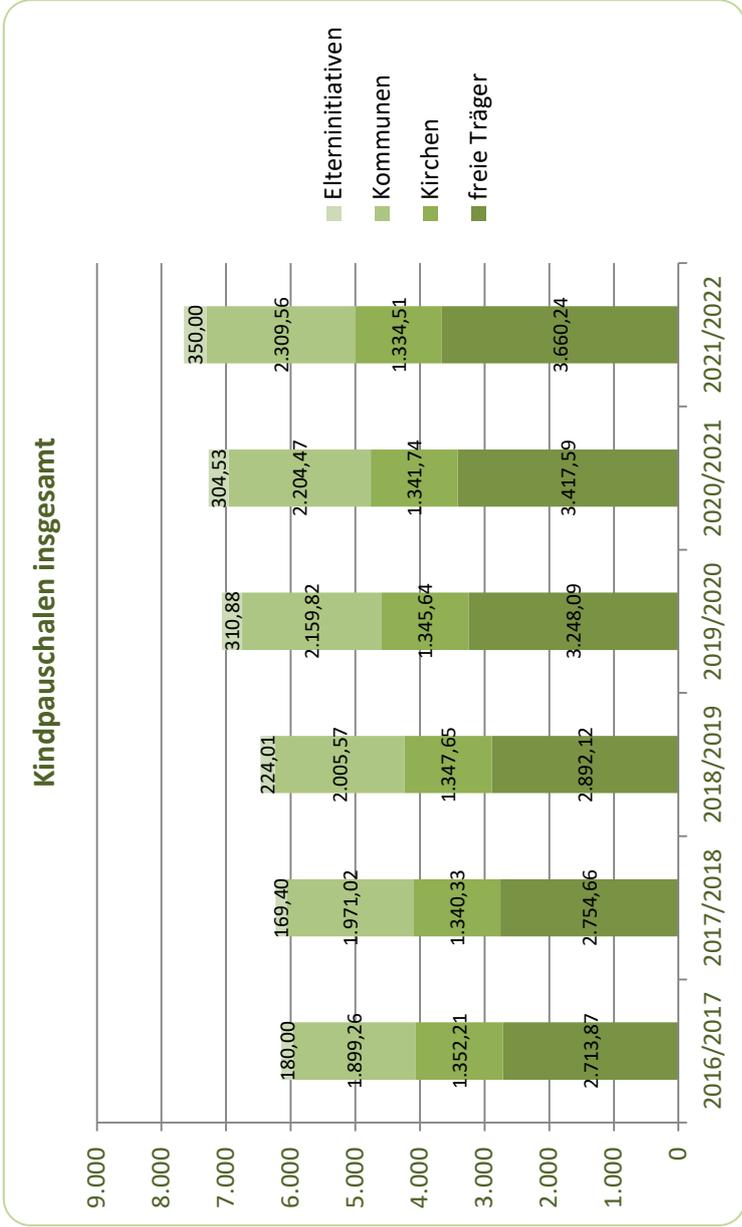




Anzahl beantragte Kindpauschalen, ausgewertet nach Trägern

Kinder insgesamt	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	21/22 - 20/21
freie Träger	2.713,87	2.754,66	2.892,12	3.248,09	3.417,59	3.660,24	+ 7,1%
Kirchen	1.352,21	1.340,33	1.347,65	1.345,64	1.341,74	1.334,51	- 0,5%
Kommunen	1.899,26	1.971,02	2.005,57	2.159,82	2.204,47	2.309,56	+ 4,8%
Elterninitiativen	180,00	169,40	224,01	310,88	304,53	350,00	+ 14,9%
Summe	6.145,34	6.235,41	6.469,35	7.064,43	7.268,33	7.654,31	+ 5,3%

	16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21
	+ 319,61	+ 40,79	+ 137,46	+ 355,97	+ 169,50	+ 242,65
	+ 15,97	- 11,88	+ 7,32	- 2,01	- 3,90	- 7,23
	+ 38,23	+ 71,76	+ 34,55	+ 154,25	+ 44,65	+ 105,09
	- 4,17	- 10,60	+ 54,61	+ 86,87	- 6,35	+ 45,47
	+ 369,64	+ 90,07	+ 233,94	+ 595,08	+ 203,90	+ 385,98



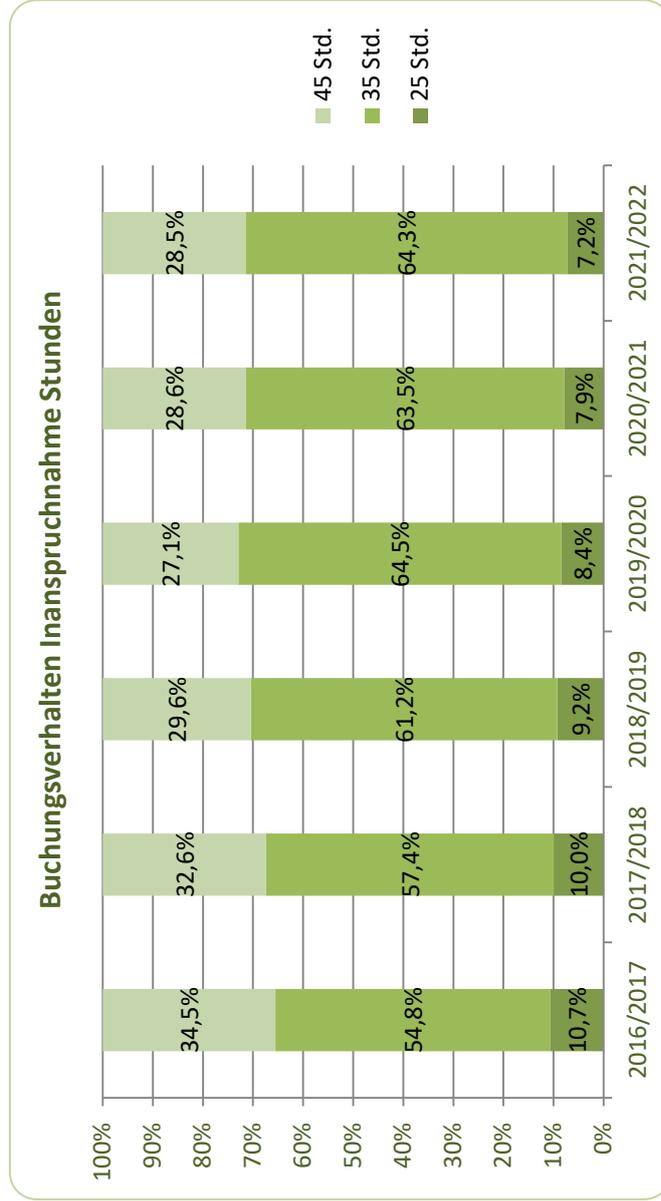
Anzahl beantragte Kindpauschalen U 3 / Ü 3:

	16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21
	+ 2,3%-Pkt.	- 0,2%-Pkt.	+ 0,4%-Pkt.	+ 0,3%-Pkt.	+ 0,0%-Pkt.	- 0,7%-Pkt.
	- 2,3%-Pkt.	+ 0,2%-Pkt.	- 0,4%-Pkt.	- 0,3%-Pkt.	- 0,0%-Pkt.	+ 0,7%-Pkt.

Anteile U3/Ü3	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
U3	20,2%	20,0%	20,4%	20,7%	20,7%	20,1%
Ü3	79,8%	80,0%	79,6%	79,3%	79,3%	79,9%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

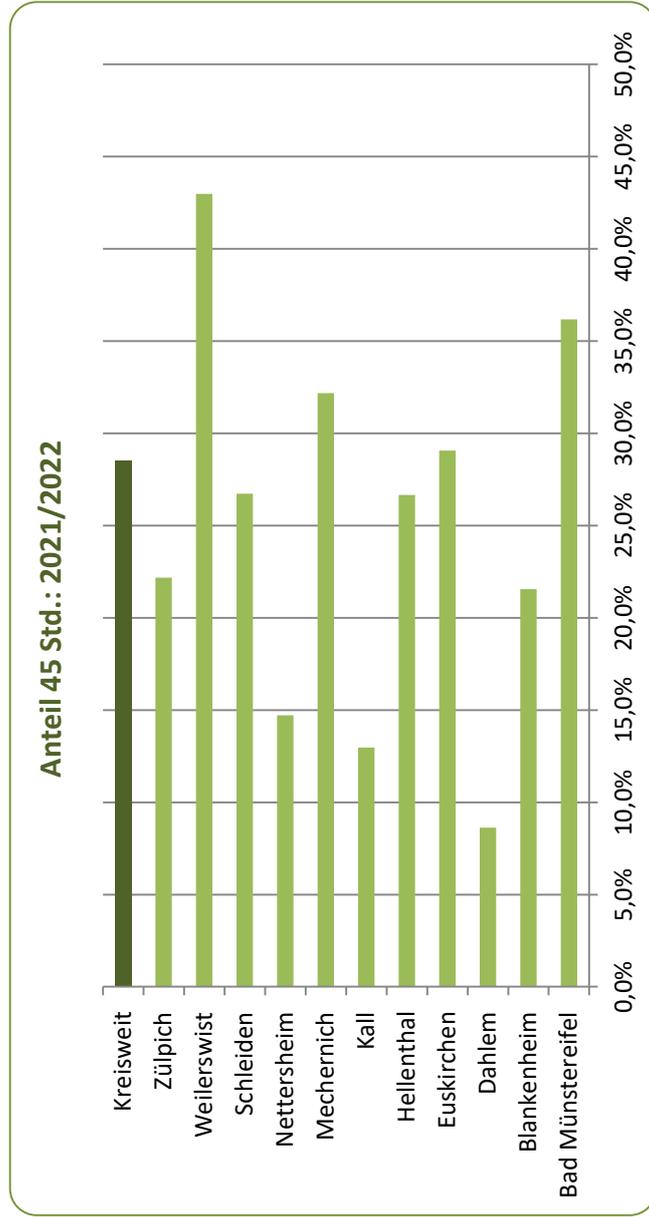


Buchungsverhalten Stundeninanspruchnahme:

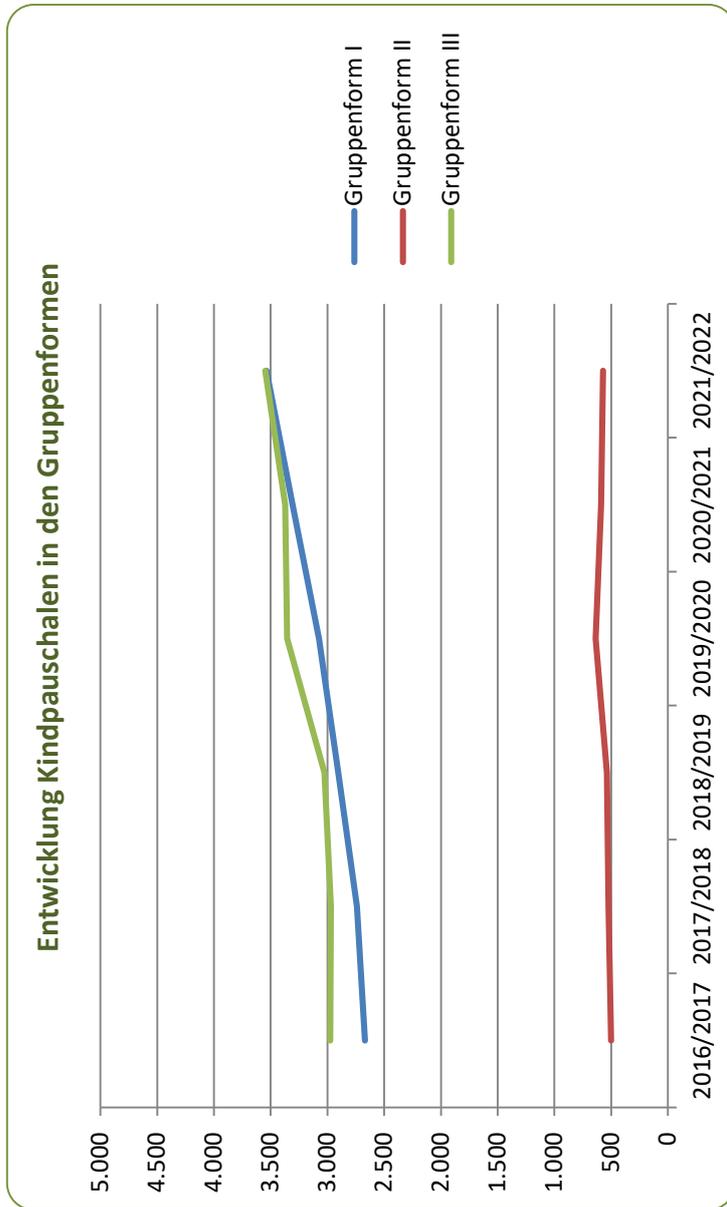


Anteil 45 Std.	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Bad Münstereifel	33,3%	32,7%	32,8%	33,4%	33,4%	36,2%
Blankenheim	30,2%	28,6%	23,6%	29,1%	19,8%	21,6%
Dahlem	5,0%	4,9%	3,0%	7,3%	5,2%	8,6%
Euskirchen	38,9%	35,7%	31,6%	27,0%	28,2%	29,1%
Hellenthal	23,6%	28,6%	26,6%	23,3%	29,5%	26,7%
Kall	17,7%	13,7%	13,8%	11,0%	11,3%	13,0%
Mechernich	44,8%	37,9%	32,5%	28,8%	29,3%	32,2%
Nettersheim	17,8%	14,9%	14,4%	9,6%	14,0%	14,7%
Schleiden	27,3%	24,9%	26,6%	24,1%	25,9%	26,7%
Weilerswist	39,7%	43,0%	41,1%	41,8%	41,8%	43,0%
Zülpich	28,2%	30,4%	24,7%	22,9%	21,8%	22,2%
Kreisweit	34,5%	32,6%	29,6%	27,1%	28,6%	28,5%

16/17 - 15/16	17/18 - 16/17	18/19 - 17/18	19/20 - 18/19	20/21 - 19/20	21/22 - 20/21
- 5,4%-Pkt.	- 0,6%-Pkt.	+ 0,1%-Pkt.	+ 0,6%-Pkt.	+ 0,0%-Pkt.	+ 2,8%-Pkt.
+ 7,1%-Pkt.	- 1,6%-Pkt.	- 5,0%-Pkt.	+ 5,5%-Pkt.	- 9,3%-Pkt.	+ 1,8%-Pkt.
+ 1,5%-Pkt.	- 0,1%-Pkt.	- 1,8%-Pkt.	+ 4,3%-Pkt.	- 2,1%-Pkt.	+ 3,4%-Pkt.
+ 0,6%-Pkt.	- 3,2%-Pkt.	- 4,2%-Pkt.	- 4,5%-Pkt.	+ 1,1%-Pkt.	+ 0,9%-Pkt.
- 2,4%-Pkt.	+ 5,0%-Pkt.	- 1,9%-Pkt.	- 3,3%-Pkt.	+ 6,2%-Pkt.	- 2,9%-Pkt.
+ 6,9%-Pkt.	- 3,9%-Pkt.	+ 0,1%-Pkt.	- 2,8%-Pkt.	+ 0,4%-Pkt.	+ 1,6%-Pkt.
- 4,4%-Pkt.	- 6,9%-Pkt.	- 5,4%-Pkt.	- 3,8%-Pkt.	+ 0,6%-Pkt.	+ 2,9%-Pkt.
- 3,6%-Pkt.	- 2,9%-Pkt.	- 0,5%-Pkt.	- 4,8%-Pkt.	+ 4,4%-Pkt.	+ 0,7%-Pkt.
+ 1,8%-Pkt.	- 2,3%-Pkt.	+ 1,6%-Pkt.	- 2,4%-Pkt.	+ 1,8%-Pkt.	+ 0,8%-Pkt.
- 0,2%-Pkt.	+ 3,3%-Pkt.	- 1,9%-Pkt.	+ 0,7%-Pkt.	+ 0,0%-Pkt.	+ 1,2%-Pkt.
- 1,5%-Pkt.	+ 2,2%-Pkt.	- 5,7%-Pkt.	- 1,8%-Pkt.	- 1,1%-Pkt.	+ 0,3%-Pkt.
- 0,4%-Pkt.	- 1,9%-Pkt.	- 3,0%-Pkt.	- 2,5%-Pkt.	+ 1,5%-Pkt.	- 0,1%-Pkt.



Gruppenformen:



Gruppenformen	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Gruppenform I	2.669,09	2.740,82	2.905,37	3.073,07	3.306,59	3.535,09
Gruppenform II	501,16	524,76	537,25	636,92	588,58	572,46
Gruppenform III	2.975,09	2.969,83	3.026,73	3.354,44	3.373,16	3.546,76
Summe	6.145,34	6.235,41	6.469,35	7.064,43	7.268,33	7.654,31

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I365012800 Investitionszuwendungen KITA-Ausbau

Produkt: 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	5.238.000	5.180.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
		5.238.000	5.180.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen weiterhin deutlich ansteigt.

Das Land fördert entsprechend des „Kita-Investitionsprogramms NRW 2025“ investive Maßnahmen mit einem Förderanteil von 90 % (Erlass vom 05.04.2019) bis zum 31.12.2025. Für das Haushaltsjahr 2021 werden rund 260 Plätze gefördert (Neubau: 180 Plätze, Ausstattung: 80 Plätze). Bezüglich der Plätze befindet sich die Verwaltung mit den Kommunen und den Trägern in der Abstimmung.

Maßnahme: I365012801 Investitionszuwendungen Tagespflege

Produkt: 06036501 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Zeile	Sachkonto	HH 2020	HH 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	45.000	54.000	54.000	54.000	54.000
		45.000	54.000	54.000	54.000	54.000

Aufgrund der weiteren Professionalisierung der Tagespflegestellen und der dazu benötigten Räumlichkeiten, ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 60.000 Euro für Investitionsmaßnahmen einzuplanen.